



Plenarprotokoll

119. Sitzung

Freitag, 29. April 2016

Gemeinsame Beratung

**a) Planung der A 20 fortführen -
Landesbetrieb personell und
sächlich aufstocken**

9857

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4076

**b) Dem LBV-SH die Planungsauf-
gaben für Bundes- und Landes-
straßen entziehen**

9857

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4100

**c) Verkehrswegebeschleunigungs-
gesetz**

9857

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3739

Bericht und Beschlussempfehlung
des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/4093

Christopher Vogt [FDP], Bericht-
ersteller..... 9857

Christopher Vogt [FDP]..... 9857

Hans-Jörn Arp [CDU]..... 9859

Kai Vogel [SPD]..... 9860

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 9862

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 9863

Flemming Meyer [SSW]..... 9866

Reinhard Meyer, Minister für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie..... 9867

Christopher Vogt [FDP], zur Geschäftsordnung.....	9869	Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	9881
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 18/4076 an den Wirtschaftsausschuss		Peter Sönnichsen [CDU].....	9881
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4100		Thomas Rother [SPD].....	9882
3. Annahme des Antrags Drucksache 18/3739 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 18/4093.....	9869	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9883
Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!	9869	Dr. Heiner Garg [FDP].....	9884
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4105		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9885
Zeitarbeit und Werkverträge als Beschäftigungsinstrumente stärken - Missbrauch bekämpfen	9869	Lars Harms [SSW].....	9886
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4130		Monika Heinold, Finanzministerin	9887
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9870, 9879	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/2624 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 18/4066.....	9889
Johannes Callsen [CDU].....	9871	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	9889
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	9872	Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Callsen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Hauke Göttisch (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Kasten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (Bündnis 90/Die Grünen), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Peter Lehnert (CDU), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Regina Poersch (SPD), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90/Die Grünen), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU)	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	9873	Drucksache 18/4107 (neu)	
Uli König [PIRATEN].....	9876	Daniel Günther [CDU].....	9889
Flemming Meyer [SSW].....	9877	Martin Habersaat [SPD].....	9891
Wolfgang Baasch [SPD].....	9877	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9892
Heiner Rickers [CDU].....	9878	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9893
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	9880	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9894
Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/4130		Lars Harms [SSW].....	9896
2. Annahme des Antrags Drucksache 18/4105.....	9881	Tobias von Pein [SPD].....	9897
Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen	9881		
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2624			
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/4066			

Oliver Kumbartzky [FDP].....	9898	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3910	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9899		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9900	Dr. Heiner Garg [FDP].....	9921
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	9901	Birgit Herdejürgen [SPD].....	9921
Bernd Heinemann [SPD].....	9902	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/3910 an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	9921
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9902		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9904		
Torsten Albig [SPD].....	9905		
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4107 (neu) an den Innen- und Rechts- ausschuss.....	9905	Umsetzung der industriepolitischen Eckpunkte	9921
Konsequenzen aus den Panama Pa- pers: Steuerhinterziehung verhin- dern und Steuervermeidung ein- dämmen	9906	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4054	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4104		Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/4054 an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	9921
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4126		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Errichtung der Stif- tung „Leibniz-Institut für die Päd- agogik der Naturwissenschaften und Mathematik“	9921
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9906, 9915	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4047	
Tobias Koch [CDU].....	9907	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/4139	
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9909	Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN], Berichterstat- terin.....	9921
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9910, 9916, 9920	Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 18/4047.	9921
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	9912	Wahl des Vorstands des Bücher- vereins Schleswig-Holstein e.V.	9921
Lars Harms [SSW].....	9914	Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4106	
Monika Heinold, Finanzministerin	9918	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4117	
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/4126 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/4104.....	9920	Beschluss: Annahme der Wahlvor- schläge Drucksachen 18/4106 und 18/4117.....	9922
Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder see- lisches Wohl Zweiter Landeskinderschutzbe- richt - Teil 2 Schwerpunkt Kinder- schutz - und Stellungnahme der Landesre- gierung	9920		

**Sammeldrucksache über Vorlagen
gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge-
schäftsordnung des Schleswig-Hol-
steinischen Landtags**

9922

* * * *

Drucksache 18/4118

Regierungsbank:

Beschluss: Annahme der Sammel-
drucksache 18/4118.....

9922

Torsten Albig, Ministerpräsident

Reden zu Protokoll

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-
bildung

**Bericht zur Situation von Kindern
und Jugendlichen bei Gefahren für
ihr körperliches, geistiges oder see-
lisches Wohl**

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

**Zweiter Landeskinderschutzbe-
richt - Teil 2 Schwerpunkt Kinder-
schutz -
und Stellungnahme der Landesre-
gierung**

9923

Monika Heinold, Finanzministerin

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3910

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-
beit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....

9923

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN].....

9924

Flemming Meyer [SSW].....

9925

Kristin Alheit, Ministerin für So-
ziales, Gesundheit, Wissen-
schaft und Gleichstellung.....

9925

**Umsetzung der industriepolitischen
Eckpunkte**

9927

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4054

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN].....

9927

Reinhard Meyer, Minister für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie.....

9928

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des heutigen Tages. Erkrankt ist die Kollegin Ines Strehlau. Wir wünschen ihr von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt ist der Abgeordnete Torge Schmidt. Für die Landesregierung sind beurlaubt wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene Frau Ministerin Spoorendonk und Herr Minister Dr. Habeck.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Richard-Hallmann-Schule in Trappenkamp. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27, 32 und 43 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Planung der A 20 fortführen - Landesbetrieb personell und sächlich aufstocken

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4076

b) Dem LBV-SH die Planungsaufgaben für Bundes- und Landesstraßen entziehen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4100

c) Verkehrswegebeschleunigungsgesetz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3739

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 18/4093

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, zu dem Bericht zu c).

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident, ich möchte auf die Vorlage verweisen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der Herr Berichterstatter verweist auf die Vorlage, vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat derselbe Abgeordnete, Herr Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern war ein schöner Tag für Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP, vereinzelt PIRATEN und Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es freut mich, dass auch Frau Fritzen klatscht. Ich habe nämlich nicht vom Wetter gesprochen, sondern von dem **Leipziger Urteil**. Das ist trotz der vom Gericht bemängelten Planungsfehler beim Gewässerschutz, die nun schnellstmöglich behoben werden müssen, eine gute Nachricht für unser Bundesland, vor allem für den in Infrastrukturfragen arg gebeutelten Wirtschaftsstandort, für die strukturschwache Westküste und für die vielen leidgeplagten Fans der A 20, deren inoffizieller Vorsitzender des Fanclubs, Herr Minister Meyer, vorerst bleiben darf.

(Zurufe SPD)

Ich habe dem Minister gestern dazu gratuliert, dass endlich einmal wieder - zumindest im Grundsatz - ein Planfeststellungsbeschluss vor Gericht bestätigt wurde. Bei aller Kritik finde ich, dass man dem Minister diesen Erfolg gönnen muss, denn er hat es in dieser Koalition schwer genug.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Meine Damen und Herren, die Botschaft von gestern lautet: Die A 20 wird kommen, und die Planungen müssen nun fortgeführt und beschleunigt werden. Die Forsa-Umfrage der „Kieler Nachrichten“ und der „Lübecker Nachrichten“ zur politischen Stimmung in Schleswig-Holstein hat ergeben, dass die **Verkehrsprobleme** unseres Bundeslandes nach der immer noch allgegenwärtigen Flüchtlingspolitik von bemerkenswerten 32 % der Bürgerinnen und Bürger mit als das wichtigste landespolitische Thema angesehen werden. Das kann niemanden überraschen. Die Herausforderungen in der Verkehrspolitik sind gewaltig, und der anhaltende Eiertanz der Regierungsparteien nervt die

(Christopher Vogt)

Bürgerinnen und Bürger zunehmend und schadet dem Ansehen und der Entwicklung unseres Bundeslandes in erheblichem Ausmaß.

Meine Damen und Herren, das ewige Hin und Her, das haben wir bei der Koalition in Verkehrsfragen nicht nur bei der A 20, sondern auch beim Fehmarnbelt. Die Grünen müssen sich aus meiner Sicht vor dem endgültig ausbrechenden Wahlkampf nun entscheiden, ob sie in diesem für unser Bundesland wichtigen Politikfeld endlich Regierungspartei sein wollen, oder ob sie Opposition in der Regierung sein wollen - Herr Dr. Tietze, nicht dass ich mir das wünschen würde, aber ich glaube, das ist auch für die weitere Regierungsbeteiligung der Grünen von elementarer Bedeutung. Wie gesagt, ich wünsche mir etwas anderes, aber das ist letztlich Ihr Problem.

Meine Damen und Herren, es ist kurios, dass sich bei einem Urteil, wie es gestern gefallen ist, große Teile der Opposition sehr freuen, während eine der Regierungsparteien bitter enttäuscht ist. Herr Dr. Tietze, wenn Sie erklären, es habe wieder einmal die Ökonomie über die Ökologie gesiegt, dann sage ich Ihnen: Der Planfeststellungsbeschluss, um den es gestern ging, der kam von Ihrer Regierung. So schräg sind Sie mittlerweile drauf.

(Beifall FDP)

Ganz ehrlich, Politiker, die darauf hoffen, dass die eigene Regierung vor Gericht scheitert, das kannte ich bisher nur von Herrn Seehofer - jetzt aber auch von Herrn Dr. Tietze.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das hat Seehofer aber nicht verdient!)

- Ja, das war ein bisschen gemein, das sehe ich ein.

Es ist ja diese rot-grün-blaue Landesregierung, die Steuergeld für die Planung der weiteren Bauabschnitte ausgibt. Sie haben das im Bundesverkehrswegeplan angemeldet, Herr Tietze. Es ist ja nicht so, als hätten Sie mit dem Projekt nichts zu tun. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sozialdemokraten es immer wieder unwidersprochen stehenlassen, wenn die Grünen den Weiterbau der A 20 öffentlich diskreditieren.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meinungsfreiheit!)

- Ja, Meinungsfreiheit. Frau von Kalben, es ist nur etwas merkwürdig, wenn Sie hoffen, dass Sie selbst vor Gericht scheitern. Das ist ein bisschen merkwürdig, und das schürt nicht gerade das Vertrauen in die Politik.

Meine Damen und Herren, ich möchte den **Planerinnen und Planern des Landesbetriebs** mein Lob aussprechen. Anders als teilweise suggeriert, haben wir die Planerinnen und Planer im Landesbetrieb nie kritisiert. Wir haben das Ministerium kritisiert, das den Landesbetrieb nicht vernünftig ausstattet und nicht in die Lage versetzt, schneller zu planen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Meyer, das gestrige Urteil kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Ihre bisherige Bilanz im Planungsbereich eher nach Pleiten, Pech und Pannen aussah und wenig nach gründlicher und schon gar nicht nach schneller Planung. Gerade das, was Sie in den letzten Tagen in Bezug auf den Brandschutz der Fährbetreiber nachgeliefert haben, war nicht besonders souverän.

Herr Meyer, wenn Sie zu Recht beklagen, dass der Bund zu wenig Mitarbeiter hat und dass deshalb der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals nicht vorankommt, dann müssen Sie sich auch an die eigene Nase fassen und sehen, dass Ihr **Landesbetrieb** im Planungsbereich nicht gut aufgestellt ist. Eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion hat ergeben, dass unter Ihrer Verantwortung seit 2012 jedes Jahr weniger Planer im Landesbetrieb zur Verfügung stehen. Jetzt soll ein Konzept kommen. Sie haben gesagt, es soll ohne Denkverbote kommen und besser aufgestellt sein. Wir sind sehr gespannt darauf, was da kommt.

Die CDU schlägt vor, dass man eine **GmbH** gründet und den Planungsbereich sozusagen ausgliedert und dem Landesbetrieb die Planung für Landes- und Bundesstraßen entzieht. Ich bin nicht überzeugt davon, dass das der richtige Weg ist, aber wir können darüber reden. Herr Arp, ich möchte Ihnen noch ganz ehrlich sagen: Ich bin nicht davon überzeugt, dass man die Planungshoheit an den Bund übertragen sollte. Diesen Bereich sollte Schleswig-Holstein in eigener Hand behalten. Wir müssen nur den Landesbetrieb endlich ordentlich aufstellen, da sind wir - glaube ich - wieder einer Meinung.

Herr Meyer, ich glaube auch: Gründlichkeit und Schnelligkeit gehen zusammen. Packen Sie es endlich an: Schnellere Planungen, einfache Planungen, dann geht es voran. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Daniel Günther [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem ersten Wahlkampf 1999/2000 war das Hauptthema: Die A 20 wird kommen. - Die ersten Kritiker standen auf und fragten: Mensch, geht das, oder geht das nicht? - Ich habe diesen Leuten in Hamberge und anderenorts gezeigt, wie so etwas funktioniert, und habe ihnen versprochen: Das wird jetzt bald kommen. Spätestens in fünf bis acht Jahren kommen die Bagger.

Inzwischen sind seitdem 16 Jahre vergangen. Deshalb war gestern ein besonderer Tag: ein besonderer Tag für die Wirtschaft Schleswig-Holsteins, für die Menschen, für die Pendler, für unser Land. Deshalb haben wir gestern alle gewonnen - bis auf die Grünen; die haben krachend verloren, und das ist gut so.

Wir haben es geschafft, dass endlich **Planungssicherheit** kommt. Dazu haben auch die Mitarbeiter des Landesbetriebs gestern einen guten Job gemacht. An dieser Stelle meinen Glückwunsch den Mitarbeitern! Die haben es schwer genug, muss man sagen, wenn man bedenkt, wir ihr Betrieb aufgestellt ist.

(Beifall CDU)

Den Grünen, an der Spitze Herrn Dr. Tietze, muss ich einfach einmal sagen: Kommen Sie jetzt vom Baum! Kommen Sie in der Gegenwart an! Beteiligen Sie sich konstruktiv - im Interesse der Wirtschaft und der Menschen hier in Schleswig-Holstein - an dem Fortbau der A 20! Reden Sie mit den Kritikern und fangen Sie die ein! Überzeugen Sie sie! Ich glaube, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen. Ansonsten werden Sie es spätestens bei der Wahl sehen, Sie werden es spüren: Sie werden auch da wieder krachend verlieren.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir bekommen in den nächsten Jahren - bis 2030 - durch den **Bundesverkehrswegeplan Riesenprojekte**, die unser Land verändern werden: mit der Fehmarnbelt-Querung, mit der A 20, mit der B 5, mit dem Ausbau der A 21 - alles Projekte, die der Bund nach Schleswig-Holstein bringen wird, die unser Land verändern werden, die unsere Situation wesentlich verbessern werden. Es werden Milliardeninvestitionen hier in unserem Land getätigt. Wir werden eines der Länder mit den größten Bauinvestitionen sein. In keinem anderen Land wird so viel Geld in Infrastruktur investiert wie hier bei uns. Das müssen wir nutzen.

Allein für den Ausbau des Tunnels hat der Bund 600 Millionen € bereitgestellt. Also ist auch der Vorhalt, Herr Tietze, nicht richtig, dass das Geld nicht da sei. Es geht um eine ÖPP-Finanzierung, 50 %. Sollten die 600 Millionen € nicht ausreichen, dann werden es eben 700 Millionen €. Das ist egal. Der politische Wille der Bundesregierung, der Großen Koalition lautet: An Geld wird es nicht scheitern.

Herr Meyer, das gestrige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts war ganz knapp. Gott sei Dank ist es so ausgegangen, wie es ausgegangen ist. Aber damit ist noch lange nicht die Planungsreife da, und wir haben noch vier weitere Abschnitte der A 20, die alle noch vor Gericht beklagt werden können.

Andere Länder können das. Allein im letzten Jahr wurden bundesweit 72 Baustellen für Bundesmaßnahmen eröffnet. Die hatten Baureife. Es liegt also nicht alleine an unserem Planungsrecht. Denn in Bayern und Baden-Württemberg gilt das gleiche Planungsrecht. Nur setzen die es um. Die haben sogar festgestellte Pläne für Strecken, die noch gar nicht gebaut werden können, fertig in der Schublade.

Jetzt kommt nämlich der Teil, von dem wir sagen: Da müssen Sie Ihren Laden umstellen. - Vier Jahre sind Sie jetzt im Amt. Sie können natürlich sagen, Sie haben das so von Ihren Vorgängern übernommen. - Richtig. Sie können auch sagen, das lag an dem Personalabbaupfad, den man einmal begangen hat. - Richtig. Aber gucken Sie sich einmal um! Neben Ihnen sitzt die Bildungsministerin. Die hat es trotz Personalabbaupfad hingekriegt, mehr Lehrer zu bekommen,

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sie hat dabei die Unterstützung der CDU. Hinter Ihnen sitzt der Innenminister. Der hat mehr Polizisten bekommen,

(Vereinzelter Beifall SPD)

und die CDU hat dem zugestimmt. Vor Ihnen ist der Platz der Justizministerin. Die hat mehr Justizstellen bekommen, und dem hat die CDU immer wieder zugestimmt. Sie haben nicht einmal hier im Plenum gesagt, Sie bräuchten mehr Planer, mehr **Planstellen** für Ihren Landesbetrieb. Deshalb tragen Sie dafür die Verantwortung.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon keine Planstellen bekommen haben, dann hätten Sie

(Hans-Jörn Arp)

schon vor vier Jahren die DEGES nehmen können. Sie haben in Mecklenburg-Vorpommern doch selbst erlebt, wie die es gemacht haben. Die meisten Aufgaben hat damals dort die DEGES zusammen mit dem Landesbetrieb übernommen, und die waren sehr erfolgreich. Innerhalb von acht Jahren hatten die die Planfeststellung für alle Bauabschnitte. Hier haben wir seit acht Jahren keinen neuen Plan mehr festgestellt.

Deshalb, sagen wir, brauchen wir eine **Neubauplanungsgesellschaft** mit circa 40 Personen, die ausschließlich Neubauplanungen machen. Der Landesbetrieb bleibt, wie er ist. Dort wird auch niemand entlassen. Alles das, was da behauptet wird, ist dummes Zeug.

Dass so etwas funktioniert, haben wir schon gesehen: bei NAH.SH und bei WTSH. Die machen alle nichts anderes.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja, gern, Herr Präsident. Ich bringe nur den Satz zu Ende. - Sie haben dann nicht das Problem, dass Sie keine Mitarbeiter bekommen, wie Sie es immer beklagen - keine Juristen, keine Ingenieure -, weil unser Tarifrecht das nicht zulasse. Denn dann sind Sie außerhalb des Tarifrechtes.

Ich sage Ihnen unsere Unterstützung zu: Bauen Sie Ihren Laden um, im Interesse unseres Landes. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern - es wurde eben schon dargestellt - Lob für den Minister, Bekundungen der Freude und Glückwünsche; eine Woche zuvor von exakt den gleichen Personen noch Rücktrittsforderungen und stetiges Infragestellen der Kompetenz. Herr Arp, wer bei den kleinsten Patzern Rücktrittsforderungen stellt, sollte sich nicht wundern, wenn ihm das irgendwann einmal auf die eigenen Füße fällt.

Als Schleswig-Holsteiner kennt man den Zustand, wenn einem der Wind stark ins Gesicht bläst. Konsequenz, Unaufgeregtheit und Durchhaltevermögen zeichnen dann jedoch den Erfolgreichen aus.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür stehen unsere Küstenkoalition und Verkehrsminister Reinhard Meyer.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut für Schleswig-Holstein war die gestrige **Gerichtsentscheidung**. Denn allen Unkenrufen zum Trotz wird die A 20 sicher kommen, und zwar, wenn es nach uns geht, lieber heute als morgen. Doch warum klaffen Wunsch und Realität immer noch auseinander?

Wir haben uns stets dafür eingesetzt, dass die Interessen aller Beteiligten, aller Bürgerinnen und Bürger, aller Vereine und Verbände bei einem so wichtigen - dem wichtigsten - Infrastrukturvorhaben in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden. Natürlich wäre es mir als Verkehrspolitiker nur recht, wenn die Umweltverbände vielleicht nicht bei jedem Zweifel sofort den Klageweg androhen würden. Ich bin mir allerdings sicher, ich würde es in ihrer Position genauso tun.

Mir ist kein Infrastrukturprojekt mit einem Kostenvolumen von über 1 Milliarde € bekannt, gegen das nicht geklagt wurde, bei dem nicht nachgebessert werden musste, bei dem nicht immer wieder Kompromisse gefunden werden mussten. Nichts anderes passiert bei der A 20.

Der Unterschied ist, ob man in der Lage ist, aus Fehlern zu lernen. Der Kollege Arp und, wie ich eben vernehmen musste, auch die FDP sind es überhaupt nicht; denn sie setzen immer noch einzig und allein auf das Tempo der Umsetzung.

Wo muss **nachgearbeitet werden**? Die Linienführung der A 20 im Bereich Segeberg wurde nicht genügend in allen Abwägungen betrachtet.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir reden ein Vierteljahrhundert über diese Autobahn, Herr Kollege! Irgendwann muss sie fertig werden!)

„Schnelligkeit vor Genauigkeit“ galt bei der Vorgängerregierung. Hier wird jetzt von uns nachgearbeitet.

(Kai Vogel)

Ein Adlerhorst wurde zu spät zwischen den Ministerien weitergemeldet. Das ist ärgerlich. Auch hier wird nachgebessert.

Die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren Kollmar und des Kreises Steinburg gelang nicht optimal, wobei ich schon einschränken muss, dass die Elbquerung noch sehr im Entstehungsprozess ist und es noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist also kein zwingender Grund zur akuten Handlung. Aber auch hier wurde eine Lösung gefunden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Garg?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Lieber Herr Kollege Vogel, ist Ihnen bekannt, dass das Projekt A 20 in diesem Landtag seit 1992 debattiert wird? Ist Ihnen bekannt, dass ein sozialdemokratischer Wirtschaftsminister, der dem Kabinett Simonis II angehörte, hier Reden gehalten hat, dass die westliche Elbquerung bei Glückstadt spätestens im Jahr 2011 fertiggestellt sein sollte? Finden Sie es vor dem Hintergrund dieser Tatsachen nicht etwas merkwürdig, dass Sie hier zur Gründlichkeit vor Eile warnen?

Kai Vogel [SPD]:

Nein, in keiner Weise. Denn es hat sich bei allen Vorhaben, bei denen nicht gründlich gearbeitet wurde, bei den Punkten, die ich genannt habe, gezeigt, dass es einem am Ende auf die Füße fällt. Und insofern gilt immer noch Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei dem letzten Aspekt geht es nun um die europäische Wasserrahmenrichtlinie. Im Jahr 2014 gab es diese noch nicht. 2014 wurden die Planfeststellungsunterlagen eingereicht, und nun gibt es diese Richtlinie, und sie muss zusätzlich öffentlich ausgelegt werden. Auch hier wird nachgearbeitet. Da hat man, Herr Kollege Garg, wirklich ein wenig aufs Tempo gesetzt, weil man sagte, es sei noch nicht

zwingend rechtlich notwendig, das öffentlich auszulegen. Man hat es nicht getan, und nun fällt es einem auf die Füße. Da zeigt sich wirklich: Genauigkeit vor Schnelligkeit.

Nun, wie die CDU, pauschal von Planungsversagen zu sprechen und alle Mitarbeiter kollektiv abzustrafen, indem ihnen angedroht wird, sie aus der jetzigen Planungsbehörde abzuziehen und die ganze Behörde einzustampfen, ist ein klares Misstrauensvotum gegen den LBV. Nein, beim LBV wird gut gearbeitet,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und das Gerichtsurteil zeigt dieses.

In einem einzigen Aspekt gebe ich der CDU recht. Ja, wir sollten sehen, wie es uns gelingt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu bezahlen, damit wir qualifizierten Planerinnen und Planern eine attraktive Anstellung beim Land Schleswig-Holstein geben können. Mehr Planerinnen und Planer sind sicherlich auch hilfreich. Doch zwischen den Ländern und dem Bund gibt es Möglichkeiten der Optimierung. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung dabei, die **Vorschläge der Bodewig-Kommission** umzusetzen.

Das Bundesumweltamt würde einen schlechten Job machen, wenn es dieses Straßenbauvorhaben nicht extrem kritisch unter die Lupe nehmen würde. Warum sind wir trotzdem überzeugt, dass die A 20 schnellstmöglich realisiert werden muss? Alle Verkehrsprognosen sprechen von steigenden Verkehrsfrequenzen im Süden des Landes. Die A 20 schafft die notwendige Entlastung um Hamburg herum, schafft eine notwendige schnelle Verbindung aus der Region Lübeck in Richtung Westen und schafft eine gute wirtschaftliche Perspektive für die Kommunen an der A 20.

Wir stehen zur A 20! Es ist gut, dass die A 20 kommen wird, und es ist gut, dass wir mit unserem Verkehrsminister Reinhard Meyer einen Garanten für die A 20 haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem ich eine Nacht über die gestrige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes geschlafen habe - zugegebenermaßen etwas schlecht -, stelle ich fest: Die Würfel sind gefallen. Das Gericht in Leipzig hat die Klagen der Naturschutzverbände und der Gemeinde Kollmar abgelehnt und die Linienführung der A 20 anerkannt.

(Beifall CDU und SSW)

In der Tat, dieses Urteil ist nach 20 Jahren eine Zäsur. Ich darf daran erinnern, dass gerade meine Partei seit 20 Jahren auch in Gegnerschaft zu dieser A 20 stand,

(Christopher Vogt [FDP]: Stand!)

nicht aus dem Prinzip einer Gegnerschaft heraus, sondern aus dem Prinzip einer Überzeugungshaltung, dass diese Autobahn falsch ist.

Wenn ich heute in der „taz“ lese „Maximales Handeln wider die Natur“, dann haben wir genau dies durch das Bundesumweltamt in zahlreichen Expertisen in der letzten Woche bestätigt bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, wenn Sie mir vorwerfen, die Ökonomie habe sich gegen die Ökologie durchgesetzt, dann gilt dies ganz besonders für die A 20. Aber ich sage auch: Es ist Recht gesprochen, und dies müssen wir anerkennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich kann aber auch verstehen, dass die Gegner der A 20 enttäuscht sind. Das sind Menschen, die in der Tat eine besondere Beziehung zur Natur haben, das sind übrigens Menschen, die nicht nur Grün wählen, es sind Menschen, die in der Gesellschaft tief verankert sind, die heute in allen gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten sind - ich nehme an, auch in Ihrer Partei. Diese Menschen, die jahrzehntelang für Klimaschutz und Natur kämpfen, weil sie die Natur lieben, weil sie sich ernsthaft Sorgen machen, dass diese Natur bedroht ist, als Verlierer zu bezeichnen, finde ich unangemessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es aus dieser inneren Motivation heraus Menschen gab, die sich gegen diese Autobahn, für Lärmschutz engagiert haben, weil sie Wanderkorridore von Tieren und Lebensräume eingeschnitten

sahen, weil sie dagegen gekämpft haben, dann gilt immer noch der alte Satz von Brecht:

„Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Ich sage aber auch, und das aus voller politischer Überzeugung und auch Vernunft, dass ein Kampf gegen Windmühlen keinen Sinn macht. Man muss die Realität jetzt anerkennen. Es ist bitter für die Verbände und für viele Menschen, aber noch einmal: Wir haben dieses Urteil, und auch wir Grüne respektieren die Entscheidung, die gestern vor diesem Gericht gefallen ist.

Wir sagen aber auch, dass wir uns in unseren politischen Zielen nicht davon abhalten lassen, darauf hinzuweisen, dass der Straßenverkehr in Deutschland der größte und schlimmste Verursacher von Emissionen ist, nämlich mit 162 Millionen t CO₂. Ich sage auch: Man kann nicht als Bundesregierung nach Paris fahren, Klimaschutzziele vereinbaren, erkennen, dass die Art und Weise, wie wir Menschen wirtschaften und handeln, für diese Welt nicht gut ist und es so nicht weitergehen kann, und gleichzeitig keinen einzigen Ansatz in diesem Bundesverkehrswegeplan haben, der darauf vernünftig politisch reagiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es in Deutschland so weit ist, dass viele sagen, der Markenkern der Grünen ist die Natur und der Umweltschutz, und viele Parteien haben sich ja im Laufe der Jahre mit unserer parlamentarischen Arbeit auch bei diesem Thema engagiert, dann muss man auch feststellen - und das ist mein Appell an diesem Tag -: Nicht Jubelstimmung ist angesagt. Setzen Sie sich auch mit den Interessen der Natur auseinander, gehen Sie so mit den Forderungen und auch mit den Fragen, die die Menschen stellen, wertschätzend um, und stellen Sie diese Menschen nicht in eine Ecke; denn es geht für uns alle darum, den Schaden für Natur und Mensch so gering wie möglich zu halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Das ist nicht moralinsauer, was ich hier sage. Wenn es jetzt eine Verzögerung von einem halben Jahr gibt, Herr Kollege Garg, weil man Quecksilber im Grundwasser festgestellt hat und Quecksilber die Gesundheit bedroht, dann ist es doch richtig, dort noch einmal gründlich zu prüfen. Quecksilber ist ein Nervengift, die Gesundheit der Menschen geht vor.

(Dr. Andreas Tietze)

Uns vorzuwerfen, dass die Verzögerung ein halbes Jahr beträgt, das finde ich unangemessen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Genauso unangemessen sind die Dinge, die in vielen Kommentaren genannt wurden. Hinsichtlich des Tunnels haben auch wir uns im Nachhinein für den Brandschutz ausgesprochen. Wir haben gesagt: „Die Sicherheit geht vor.“

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lassen Sie mich zum Schluss kommen mit der Weissagung der Cree, die in den letzten 20 Jahren immer wieder von A-20-Gegnern vorgebracht wurde und die ich vernommen habe:

„Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann.“

- Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Deutschland kann keine **Großprojekte**. Um diesen Eindruck zu bekommen, muss man nicht erst auf den Bau des Berliner Flughafens schauen. Auch die feste Fehmarnbelt-Querung und der Ausbau der A 20 tragen zu diesem Eindruck bei.

Nicht nur bei der Finanzierung des Elbtunnels wird unseriös, unsozial und unzuverlässig geplant. Der Tunnel soll privat betrieben und über eine Maut finanziert werden. Immer wieder scheitert die Landesregierung, da sie die Öffentlichkeit nicht beteiligt, Alternativen nicht prüft oder Einbindungen nicht ernst nimmt. Zuletzt geschah dies hinsichtlich der Tunnelfeuerwehr, die erst vor Gericht durchgesetzt werden musste. Die Folge dieser Politik sind Bauverzögerungen, der komplette Neustart von Pla-

nungsverfahren und explodierende Kosten für die Steuerzahler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der **Landesverkehrsbetrieb** hat das Konzept der Bürgerbeteiligung nicht verstanden. Immer wieder rennt er mit vermeintlich maximaler Geschwindigkeit mit dem Kopf gegen die Wand und muss dann sozusagen im Krankenhaus eine Runde aussetzen. Das Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nicht zu wenige Planer, sondern die Betonköpfe an der Spitze.

(Beifall PIRATEN)

Die Planung einer Privatgesellschaft ohne direkte demokratische Kontrolle übertragen zu wollen, wie es die CDU tut, verspricht eher eine Verschlimmerung als eine Verbesserung der Probleme. Wie Herr Verkehrsminister Meyer oder die FDP noch schnellere Verfahren zu fordern, ist, als wenn man einen Brand mit Benzin löschen wollte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Verzögerungen ergeben sich nicht aus zu viel **Öffentlichkeitsbeteiligung**, sondern daraus, dass die Öffentlichkeit zu wenig beachtet wird und nicht die richtigen Schlüsse aus den Einbindungen der Öffentlichkeit gezogen werden.

(Beifall PIRATEN)

Daher möchte ich das Zitat, das mein Kollege Dr. Tietze vorhin vorgetragen hat, abwandeln und wie folgt fassen: Erst wenn Ihr letztes Projekt vor Gericht gescheitert ist, werden Sie verstehen, dass Bürgerbeteiligung auf dem Weg einer rechtssicheren Planung Ihr Freund und nicht Ihr Feind ist.

(Beifall PIRATEN)

Wir PIRATEN fordern eine Charta für echte Bürgerbeteiligung bei der Infrastrukturplanung: echte Transparenz und eine ergebnisoffene Diskussion über Großprojekte und ihre Alternativen mit den Bürgerinnen und Bürgern.

(Unruhe)

Hinsichtlich der A 20 ist nun der Weg frei für die langjährige Forderung der Piratenpartei, das Projekt unverzüglich umzusetzen. Den Grund dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen jetzt auf diese Linie einschwenken - im Ergebnis ist dies zu begrüßen -, kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen; denn das genannte Urteil äußert sich nur zur Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses und nicht zu seiner Zweckmäßigkeit. Es ändert nichts an den Gründen, die Sie hier lange Zeit vorgetragen haben. Verstecken Sie sich nicht hinter ei-

(Dr. Patrick Breyer)

nem Gerichtsurteil! Sagen Sie ehrlich, ob Sie jetzt anderer Meinung sind als vorher. Wenn Sie das nicht sind, dann sagen Sie das ehrlich. Sich hinter einem Gerichtsurteil zu verstecken, ist an dieser Stelle nicht redlich.

(Beifall PIRATEN)

Zur Umsetzung:

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fritzen?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich möchte zwei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen machen.

Erstens: Selbst bei der umfanglichsten Bürgerbeteiligung entsprechend der Vorstellung der PIRATEN, kommen Sie am Ende nicht daran vorbei, Entscheidungen zu treffen, die nicht allen gefallen werden. So ist es nun einmal in einer Demokratie.

Zweitens: Ich habe die Rede meines Kollegen Tietze so im Ohr, dass er gesagt hat: Wir hätten gute Gründe, das Projekt als solches kritisch zu sehen und auch weiterhin abzulehnen, sind aber natürlich in der Lage zu akzeptieren, was diese Gerichtsentscheidung sagt. Wir haben nicht gesagt, dass wir unsere Meinung bezüglich der A 20 ändern. Ich weiß nicht, warum Sie versuchen, das hier so darzustellen. Das finde ich unredlich. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Kollegin, bei Durchführung einer echten und umfangreichen Bürgerbeteiligung würden viele Einwendungen - diese müssten im Verfahren ernst genommen werden -, die sonst im Nachhinein geäußert oder erst vor Gericht vorgetragen werden, von vornherein entfallen. Das ist allzu oft nicht der Fall.

Zu Ihrem zweiten Punkt hinsichtlich der A 20. Es geht nicht darum, dass Sie jetzt sagen: „Wir akzep-

tieren dieses Gerichtsurteil.“ Darum geht es nicht. Das Gerichtsurteil sagt nur, dass der Planfeststellungsbeschluss rechtmäßig ist. Aber es ist eine andere Frage, ob das Projekt zur A 20 sinnvoll ist, eine Frage, die Sie die ganze Zeit behandelt haben. Sie haben nie gesagt: „Der Beschluss ist rechtswidrig“. Sie haben immer gesagt: „Wir halten ihn nicht für sinnvoll“. Deswegen verstehen die Bürger Ihren Schwenk - ausgehend von diesem Urteil - nicht. - Ich will das nicht im Ergebnis kritisieren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zusatzbemerkung der Abgeordneten Fritzen?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich will noch einmal versuchen, es zu erklären; denn ich glaube, Sie haben nicht verstanden, was ich sagen wollte:

Erstens: Wir haben keinen Schwenk in unserer Position vollzogen. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es gute Gründe gibt, diese Art des Ausbaus der A 20 abzulehnen. Das ist unsere Auffassung. Das hat mit den Verkehrsprognosen zu tun, das hat damit zu tun, dass wir ein anderes Konzept haben.

(Unruhe)

- Darf ich zu Ende reden? - Wir schauen, wie Herr Tietze es dargestellt hat, auf die Dinge anders als die Mehrheit hier im Haus.

Das hat sich durch das gestrige Urteil nicht geändert. Sie aber versuchen darzustellen, wir wären umgefallen. Das ist müßig. Ich will mit Ihnen nicht weiter darüber streiten.

Zweiter Punkt: Sie winden sich mit Ihrer Aussage, die Bürgerbeteiligung rette alles. Würden Sie tatsächlich in die Lage kommen - es möge verhütet werden - zu regieren, müssten Sie Entscheidungen treffen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Um Himmels willen!)

Sie können so lange mit den Bürgern reden, wie Sie wollen. Irgendwann werden Sie eine Entscheidung treffen müssen. Irgendwann

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

werden Sie nicht mehr jeden mitnehmen. Das liegt in der Natur der Sache. Sie stellen sich aber laufend hier hin und sagen: Wenn man mit allen redet, dann sei schon etwas geheilt. Das ist bei Weitem nicht der Fall. Sie streuen den Leuten Sand in die Augen. Das finde ich - ich sage es noch einmal - unredlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Kollegin, Sie versuchen darzustellen, durch Bürgerbeteiligungen würden Entscheidungen umgangen oder verlangsamt; tatsächlich ist das Gegenteil der Fall.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbstgerecht! - Unruhe)

Bürgerbeteiligungen beschleunigen Entscheidungen und befrieden sie.

Zu Ihrem zweiten Punkt: In der Zeitung war etwas anderes zu lesen; Sie würden auf die Linie einschwenken; aber wie auch immer. Ich nehme Ihre Ausführungen zur Kenntnis. Ich denke, dass die Öffentlichkeit Sie in dieser Frage an dem, was Sie in Ihr Wahlprogramm und vielleicht im nächsten Koalitionsvertrag schreiben, messen wird.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Perlen vor die Säue! - Zuruf SPD: Einbildung ist auch eine Bildung! - Unruhe - Glocke Präsident)

- Ich setze meine Rede fort, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was die Umsetzung des **A-20-Projekts** angeht, ist die **Planung neu aufzurollen**. Denn es fehlt nach wie vor an einem wirklich wirksamen Brandschutz im Tunnel. Es fehlt an einer seriösen Kostenkalkulation für die Elbquerung. Es fehlt an einer staatlichen Finanzierungszusage ohne teuren ÖPP-Deal.

Es fehlen der Verzicht auf eine unsoziale und unökologische Tunnelmaut und der Verzicht auf die vom Ministerium geplante permanente „Big-Brother“-Videoüberwachung des Tunnels mit über 100 Schwenk- und Überwachungskameras - das ist hier im Haus vielleicht noch gar nicht bekannt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Sehr geehrter Herr Verkehrsminister, Tunnel werden in Deutschland bisher ohne eine solche Totalüberwachung sicher betrieben. Auch das von Ihnen

zitierte Regelwerk RABT besagt, dass die **Videoüberwachung** ereignisorientiert erfolgen sollte, also nicht permanent. Es heißt, bei Alarmauslösung müssten Videobilder aufgezeichnet werden und nicht ständig, so wie Sie es planen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Man muss vielleicht Richter sein, um nach dem gestrigen Urteil zu erklären, dass die Richter offenbar keine Ahnung haben von dem, was sie tun.

Darf ich Sie darauf hinweisen, dass der **Bund**, anders als Sie es gerade dargestellt haben, sehr wohl eine **Zusage** gegeben hat, gegebenenfalls auch aus dem Etat des Bundesverkehrsministeriums, also ohne ÖPP, den Tunnel zu finanzieren? Die Behauptung, diese Zusage gebe es nicht, ist also falsch. Vielleicht können Sie noch einmal das Urteil aus Leipzig durchlesen und die Hinweise aus Leipzig wahrnehmen.

- Es stimmt, Herr Kollege, dass der Bund, um das Verfahren zu retten, die Zusage gegeben hat, dass, falls eine Realisierung über ein ÖPP-Projekt nicht möglich sein sollte, man das notfalls auch öffentlich finanzieren wird. Wir kritisieren jedoch den Versuch, das über ein ÖPP-Projekt zu realisieren, weil das teurer ist, weil das intransparenter ist und weil das undemokratischer ist.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss deswegen feststellen: Minister Meyer kann nicht nur keine Großprojekte, er kann auch keinen Datenschutz. Für uns PIRATEN ist eine verdachtslose Massenüberwachung unbescholtener Autofahrer auch im Tunnel inakzeptabel. Fahrzeuge rechtstreuere Verkehrsteilnehmer sind nicht zu filmen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich finde, gestern war ein sehr schöner Tag; denn das **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** zur Elbquerung ist ein gutes Signal für die A 20 und damit auch für Schleswig-Holstein und den gesamten Norden.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Christopher Vogt [FDP])

Die meisten Klagen wurden abgewiesen. Damit wurde ein großer juristischer Brocken aus dem Weg geräumt und der Weg für die A 20 damit frei gemacht.

Zwar wurde auch geurteilt, dass es **Nachbesserungsbedarf** hinsichtlich der Frage zum Gewässerschutz gibt, aber dieser Fehler ist heilbar. Durch ein ergänzendes Verfahren mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung kann dieser Fehler behoben werden. Glauben Sie mir, dieser Fehler wird behoben.

Unter dem Strich ist es als Erfolg zu verzeichnen, dass wir Klarheit in Sachen Weiterbau der A 20 haben. Die Linienführung wurde in Gänze bestätigt. Damit können wir mit der A 20 weiter planen wie bisher.

Dieses Urteil bestätigt uns aber auch in unserer Auffassung, dass wir gute und hoch qualifizierte **Planer** beim **Landesbetrieb** haben. Dies möchte ich gerne lobend erwähnen. Die Schelte, der die Planer gerade in den letzten Monaten ausgesetzt waren, ist mit dem Urteil wie ein Kartenhaus zusammengefallen.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Ich habe dem Kollegen Christopher Vogt zugehört, der gesagt hat, dass die Schelte nur dem Ministerium gegolten habe, aber nicht den Planern. Ich will aber ganz klar sagen, dass das in der Öffentlichkeit teilweise anders rübergekommen ist. In der Öffentlichkeit wurde das anders wahrgenommen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Flemming Meyer [SSW]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Meyer. - Wir haben kritisiert, dass der **Landesbetrieb** nicht ordentlich ausgestattet ist. Die Zahlen sprechen auch dafür. Die Kleine Anfrage habe ich angesprochen. Wir haben auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen, die sich in den letzten Jahren ein bisschen alleingelassen fühlten.

Dass der Eindruck entstanden ist, dass wir die Mitarbeiter kritisiert hätten, liegt daran, dass sich Herr Nägele im Ausschuss hinter seine Mitarbeiter stellt und die Kritik an seinen Mitarbeitern zurückweist. Diese Kritik gab es aber nicht. Ich finde diese Finte schon etwas merkwürdig, wenn man seiner Verantwortung nicht gerecht wird, so zu tun, als würden wir Landesbeamte kritisieren. Das finde ich auch ein bisschen unverschämt.

- Ich habe wahrgenommen, dass das nicht den Planern galt. Ich will nur sagen, dass das in der Öffentlichkeit ein bisschen anders rübergekommen ist. Außerdem will ich noch einmal sagen, dass uns bestätigt worden ist, dass wir gute und hoch qualifizierte Planer beim Landesbetrieb haben.

(Beifall SSW und SPD)

Nach Auffassung des SSW entbehrt die Forderung der CDU, die Planungsstruktur zu ändern, dem Landesbetrieb die Planungsaufgaben zu entziehen und die Planungen für Bundes- und Landesstraßen in eine Gesellschaft zu übertragen, jeglicher Grundlage. Angesichts der Komplexität bei den Planungsverfahren hat das Urteil aus unserer Sicht die hohe Qualität der Planungen bestätigt und damit auch die gute Arbeit der Planer.

Unser Minister lag mit seinem Anspruch „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ absolut richtig. In Anbetracht des Urteils sollte die CDU vielleicht einmal kleinere Brötchen backen. Außerdem haben wir unsere Erfahrungen gemacht und wissen, wozu es führen kann, wenn die planerische Verantwortung in der politischen Verantwortung der CDU liegt.

Ein weiteres Störfeuer in Bezug auf die A 20, das in dieser Woche aufgeflammt ist, kommt aus dem **Bundesumweltamt**. Die Forderung, auf den Weiterbau der A 20 nahezu komplett zu verzichten und entsprechend aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen, ist so nicht nachvollziehbar. Natürlich stellt der Bau von Autobahnen einen Eingriff dar. Das ist auch aus naturschutzfachlicher Sicht kri-

(Flemming Meyer)

tisch zu sehen. Das ist klar und unbestritten. Die A 20 mit der westlichen Elbquerung ist aber kein Projekt, das gestern vom Himmel und dann in den Bundesverkehrswegeplan gefallen ist. Solche Forderungen jetzt aufzustellen, das ist nach Auffassung des SSW haltlos.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Zudem möchte ich deutlich sagen: Das Urteil bestätigt unsere Auffassung, dass die naturschutzfachlichen Belange bei den Planungen entsprechend berücksichtigt wurden. Dieses Urteil ist keine politische Entscheidung, sondern eine höchstrichterliche Abwägung und Rechtsprechung. Daher dürfte das jetzt vom Tisch sein. Trotzdem fand ich das sehr ärgerlich.

Unterm Strich bleibt festzustellen: Das größte Ost-West-Verkehrsprojekt der Deutschen Einheit kann jetzt fortgesetzt werden. Dies ist nicht nur für den norddeutschen Raum von Bedeutung, sondern es hat auch eine europäische Dimension. Die westliche Elbquerung wird für den Skandinavien-Verkehr - ob von der Jütlandroute oder später über den Fehmarnbelt - die Umgehung Hamburgs ermöglichen und den Verkehr ins Ruhrgebiet und in das südwestliche Europa erheblich erleichtern. Daher kann ich mir sehr gut vorstellen, dass man in dieser Woche auch in Dänemark gespannt nach Leipzig geblickt hat und sich sehr über dieses Urteil freut.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Zum weiteren Verfahren möchte ich vorschlagen, dass wir den FDP-Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen.

(Christopher Vogt [FDP]: Nö!)

Ich werde den CDU-Antrag ablehnen. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. - Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit gestern steht fest: Die A 20 samt Elbtunnel wird kommen. Wir reden nicht mehr über das Ob, sondern wir reden nur noch über das Wann und das Wie.

Mein Dank gilt ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr. Mein Dank gilt den Mitarbeitern meines Hauses, die Tag für Tag für dieses Projekt hart arbeiten. Das Motto „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ hat sich ausgezahlt.

(Beifall SPD und SSW)

Das gestrige Urteil des **Bundesverwaltungsgerichts** war bemerkenswert klar. Die Linienbestimmung ist bestätigt worden. Sie steht nicht mehr zur Disposition. Das Vorhaben ist mit den Anforderungen des Naturschutzes vereinbar. Das Sicherheitskonzept im Tunnel ist akzeptiert und es werden hauptamtliche Feuerwehrrkräfte eingesetzt. Die Finanzierung ist auf jeden Fall durch den Bund gesichert. Alle Klagen wurden abgelehnt. Das ist Rechtsicherheit.

Ein einzelner Fehler wurde festgestellt: In einer Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts ist zu lesen, dass ein einzelner Fehler festgestellt worden ist. Das betrifft die EU-Wasserrahmenrichtlinie und den Gewässerschutz. In Niedersachsen ist übrigens genau der gleiche Fehler begangen worden, und das ist genauso entschieden worden. Diesen Fehler werden wir nun gemeinsam mit Niedersachsen heilen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SSW und Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] - Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das Fazit daraus ist: Die A 20 ist nicht mehr verhinderbar, sondern nur noch verzögerbar.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Nein, im Moment nicht. Danke. - Fazit ist also: Die A 20 ist nicht mehr verhinderbar, sondern nur noch verzögerbar. Jetzt kommt es darauf an, auch politische Schlüsse daraus zu ziehen. Ich glaube, es ist an der Zeit zur Versöhnung, meine Damen und Herren. Wir wollen als Landesregierung auf potenzielle Kläger und Verbände zugehen. Wir wollen Grabenkämpfe um die A 20 - das ist hier zu Recht genannt worden - der vergangenen 25 Jahre beenden. Wir wollen die A 20 optimieren. Wir wollen, dass die A 20 kommt.

(Minister Reinhard Meyer)

Herr Tietze, ich danke Ihnen ausdrücklich für das, was Sie hier im Plenum gesagt haben. Das war sehr wohlthuend.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es war auch für uns die Aufforderung, mit den potenziellen Klägern darüber zu reden, wie man dieses Projekt für Schleswig-Holstein umsetzen kann.

Das Stichwort „Versöhnung“ passt nicht zu dem, was ich auch persönlich als Minister erlebt habe. Manche Empörungsrhetorik der Opposition war schon sehr merkwürdig. Das, was die FDP gemacht hat, Herr Vogt, war konstruktiv: Wir diskutieren über die besten Wege. Aber die Inflation von Rücktrittsforderungen vonseiten der CDU - aus welchem Anlass auch immer, das müssen Sie entscheiden - ist nicht gut für die politische Kultur in Schleswig-Holstein. Ich glaube, Sie müssen einmal ein bisschen abrüsten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei geht es nicht um die Befindlichkeit eines einzelnen Ministers, sondern um viel mehr: Es geht um **Vertrauen** in unsere **Verwaltung**, für die viele schon Verantwortung getragen haben. Es geht um Rückendeckung für das, was die Verwaltung tagtäglich tut. Dieses Vertrauen ist durch diese Kritik in keiner Weise in irgendeiner Form aufgebaut worden.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Wenn ich mir die Anträge und Äußerungen der CDU anhöre, dann höre ich: Wir sollen eine Bundesfernstraßengesellschaft gründen. Wir sollen die Planung der DEGES übernehmen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem man schon alles geplant hat, zwischendurch die Pferde wechseln. Bei der Rader Hochbrücke, wo wir das können, machen wir es übrigens. Wir sollen ÖPP-Projekte fördern. Wir sollen mehr Personal beim LBV einstellen. Dann sollen wir einmal wieder eine GmbH gründen. - Was wollen Sie eigentlich?

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das ist für die CDU überhaupt nicht erkennbar. Sie haben keinen Plan. Ich glaube, dass dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen ich häufig spreche, eine Zumutung ist. Die sagen mir: Wir arbeiten, aber wir wissen nicht, was diese CDU-Opposition eigentlich von uns als Straßenbauverwaltung in der Zukunft will.

(Beifall SPD)

Selbstverständlich reden wir über die Lehren aus dem Urteil in Bezug auf Bad Segeberg. Ich stehe zu der Verantwortung, obwohl die Vorbereitungen dort vor meiner Zeit erfolgt sind. Das kostet uns drei bis vier Jahre. Die Lehren aus Bad Segeberg sind, dass wir in der Steuerung des LBV persönlich durch den Staatssekretär regelmäßig dabei sind, um das zu verbessern. Wir reden über Personal und Organisation. Wir kaufen externen Sachverstand ein, und das hat sich vor Gericht in Leipzig als erfolgreich erwiesen, um in diesem Verfahren besser auszusehen. Ja, wir machen auch Stellenausschreibungen. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Das gehört zur Tagesordnung.

Was sind die **Zukunftsaufgaben** des **Landesbetriebes**? Wir müssen uns auf die Aufgaben konzentrieren. Wir müssen aber vor allem die Wettbewerbsfähigkeit herstellen, was das Personal angeht.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja!)

Wir haben das Problem, dass wir Stellen ausschreiben und zu wenige Fachkräfte finden, die sich darauf bewerben. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Wenn eine Hochschulabsolventin bei uns im Landesbetrieb im Eingangsamts mit E 10 eingestellt wird und in Hamburg parallel mit E 13, machen wir etwas falsch. Genau darüber, meine Damen und Herren, müssen wir reden.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, dann ändern Sie es doch! - Beifall SPD und SSW)

Was nicht hilft, ist, dass wir dem Zentralismus frönen und glauben, der macht alles besser. Bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und beim Eisenbahnbundesamt sehen wir, dass es mitnichten so ist.

Deswegen ist ganz entscheidend: Was nicht hilft, sind Organisationsdebatten. Was hilft, ist, dass wir uns gemeinsam Gedanken zum Planungsrecht machen. Wie kann man die **Planungsverfahren** vereinfachen und verkürzen? Man kann das nicht auf Schleswig-Holstein allein beziehen, sondern muss es für ganz Deutschland machen. Die Vorschläge der Bodewig-II-Kommission liegen vor. Auch Bundesminister Dobrindt muss hier handeln, bevor er Debatten über eine Bundesfernstraßengesellschaft anstößt, die zu nichts führen. Es geht um die Sache, und darüber muss geredet werden.

Bei all dem, was man gern vereinfachen oder verbessern möchte, geht eines nicht: Dass wir weniger Bürgerbeteiligung machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

(Minister Reinhard Meyer)

Die Transparenz für die Öffentlichkeit muss gewahrt werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Deswegen sage ich Ihnen als mein Fazit von gestern: Die A 20 wird kommen, aber nur mit uns, mit dieser Landesregierung, denn wir wollen auch die Kritiker mitnehmen. Wir wollen, dass möglichst alle im Land durch gute Entscheidungen mit der A 20 veröhnt sind. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Jetzt machen wir erst einmal die Überweisung. Es ist beantragt worden, die Drucksache 18/4076 der FDP-Fraktion an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich zunächst einmal um das Handzeichen. - Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer gegen die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind alle anderen Fraktionen. - Dann ist dieser Antrag auf Überweisung gegen die anderen Fraktionen durch die Erstgenannten abgelehnt worden.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache. Zunächst einmal beginne ich wieder mit dem FDP-Antrag mit der Drucksachennummer 18/4076. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zurufe)

- Entschuldigung, er war ja mit Mehrheit überwiesen worden, richtig.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Sie waren gegen die Überweisung, Herr Abgeordneter. Bitte, Herr Vogt, Sie haben das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Darf ich darauf hinweisen, dass wir den Antrag, der zu dieser Sitzung heute vorgelegt wurde, mit der Mehrheit der Koalition in den Ausschuss überwiesen haben? Wie wir wissen, hat ja die Opposition keine Mehrheit.

Zu dem Antrag, über den Sie jetzt gerade abstimmen, gibt es eine Beschlussempfehlung, zu der ich mich eben geäußert habe. Ich denke, dass wir über

die Beschlussempfehlung und nicht über den Antrag abstimmen sollten.

(Lars Harms [SSW]: Das ist die 18/4093!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das stimmt nicht, das stimmt nicht. - Ihre Bemühungen sind nachvollziehbar, aber Sie werden mich nicht verwirren, Herr Abgeordneter!

(Heiterkeit)

Wir haben die Drucksache mit der Nummer 18/4076 soeben in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Mit Mehrheit?

(Christopher Vogt [FDP]: Ja!)

- Dann können wir das schon einmal mit einem Häkchen versehen.

Jetzt kommen wir in der Abstimmung zu b) zum CDU-Antrag mit der Drucksachennummer 18/4100. Wer diesem CDU-Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind alle anderen Fraktionen. - Dann ist dieser Antrag mit der Mehrheit der anderen Fraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu c). Das ist nun wiederum ein FDP-Antrag mit der Drucksachennummer 18/3739 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung der Drucksache 18/4093. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Piratenfraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. - Damit haben wir das in der Version des Ausschusses beschlossen.

Ich rufe Punkt 37 der Tagesordnung auf:

Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4105

Zeitarbeit und Werkverträge als Beschäftigungsinstrumente stärken - Missbrauch bekämpfen

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4130

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Aussprache. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben getauscht!)

- Sie haben getauscht. Der Hinweis ist hier im Präsidium nicht angekommen. Dann spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag heute hat zwei Anlässe. Das sind auf der einen Seite der Abschluss der freiwilligen Vereinbarung mit den großen Playern der Fleischbranche und auf der anderen Seite Gesetzesinitiativen zum Thema Werkverträge und Leiharbeit, die im Moment in Berlin diskutiert werden.

Werkverträge und Leiharbeit spielen in vielen Branchen eine zunehmende Rolle. Bei der Leiharbeit waren in den letzten Jahren Zunahmen von über 5 % jährlich zu verzeichnen. Fast eine Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Leiharbeit beschäftigt. 11.000 Unternehmen der Verleihbranche haben ihren Schwerpunkt in der Arbeitnehmerüberlassung. Zugleich kommt das Instrument der Werkverträge hinzu, das in immer mehr Unternehmen Einzug hält.

Der Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit ist nicht auf die Schlacht- und Fleischbranche allein beschränkt. Wir wissen, dass diese Instrumente von einigen Branchen und Unternehmen systematisch eingesetzt werden, um im großen Stil Lohndumping durchzuziehen.

Davon sind natürlich in erster Linie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Letztlich ist aber auch die Gesamtgesellschaft betroffen: Solche Praktiken gehen zulasten des Gemeinwohls und zulasten der Gesellschaft. Sie benachteiligen aber auch die zu fairen Arbeitsbedingungen und Entlohnungen arbeitenden Unternehmen am Markt. Dies ist leider traurige Realität in einer Vielzahl von Branchen in der gesamten Republik, teilweise in sehr intransparenten Konstellationen von mehreren

Subunternehmerstufen und rotierenden Anschlussverträgen.

Es ist daher zwingend, dass der Bundesgesetzgeber dies unterbindet und klarere Regelungen trifft, als es sie bisher gibt. Die Landesregierung hat im Bundesrat entsprechende Initiativen unterstützt. Diese Gesetzespakete, die im Vertrag der Großen Koalition stehen, hängen im Grunde am Widerstand der CSU. Das ist der Grund, aus dem dieses Thema hier im Landtag noch einmal intensiv beraten werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben gestern schon angesprochen, es gibt auf europäischer Ebene den Vorschlag der EU-Kommission zur **Reform** der **Entsenderichtlinie**. Er ist aus verschiedenen Gründen dermaßen schwach, dass man nur hoffen kann, dass er zurückgenommen oder durch Initiativen aus dem Parlament entsprechend gestärkt wird.

Besonders die **Schlacht- und Fleischbranche** ist anfällig für Werkverträge. Immer wieder treffen Recherchen auf ein Netzwerk von Firmen, Schein- und Briefkastenfirmen, verschachtelte Subunternehmerketten, ein völlig undurchschaubares Gebilde. Doch in einem System wie der Fleischindustrie, in der wenige Akteure in einem übersättigten Massenmarkt in einem ständigen Kampf um Preisführerschaft und Marktanteile stehen, ist eine extreme Anfälligkeit für Lohndumping da. Leidtragende dieses Systems sind die Billiglohnempfängerinnen und -empfänger aus Rumänien, Bulgarien und anderen Ländern.

Grundsätzlich ist richtig, dass wir seit einigen Jahren einen **Branchenmindestlohn** von 8,60 € haben. Er muss aber auch durchgesetzt werden. Aufgrund des Drucks der öffentlichen Debatte haben sich jetzt die Großen der Fleischbranche im September letzten Jahres - eine Initiative des Bundeswirtschaftsministers Gabriel - in einer freiwilligen **Selbstverpflichtung** zusammengefunden. Diese Selbstverpflichtung muss bis Juli 2016 umgesetzt werden. Wir brauchen dann jährliche Berichte über den Umsetzungsstand. Drei große Konzerne haben ihre Betriebsstätten in Schleswig-Holstein. Von daher gibt es auch bei uns eine Betroffenheit.

Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf die Inhalte der Selbstverpflichtung eingehen. Auch wenn vieles vage bleibt, es ist eben eine freiwillige Vereinbarung und ein Schritt, der die Situation verbessern kann. Wir befürchten, dass die Verbesserungen nicht eintreten werden, wenn nicht auch von öffent-

(Bernd Voß)

licher Seite transparent überprüft wird, ob das wirklich umgesetzt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Von daher ist es ein guter Ansatz, wenn eine der vom Bund geförderten Stellen beim DGB in Schleswig-Holstein angesiedelt ist, das Projekt „Faire Mobilität“ von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es ist auch gut, wenn das Land in eine Förderung der mobilen, aufsuchenden Beratung für europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsteigt. Das hilft.

Das - wie auch die freiwillige Selbstverpflichtung - ersetzt aber nicht wirksame gesetzliche Regelungen, die einen intransparenten Missbrauch durch Werkverträge und Leiharbeitsysteme verhindern. Wir brauchen eine klare Zustimmung zu diesem Antrag. Alles Weitere können wir - gegebenenfalls auch, um transparent eine Anhörung durchzuführen - in Selbstbefassung in den Ausschüssen behandeln. Den CDU-Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sollten zunächst Ihren eigenen Widerspruch ein wenig auflösen, den ich in diesem Antrag gesehen habe. Die Koalition will sich für die Schlachter, für die Mitarbeiter in den Schlachtereien einsetzen. Ihr grüner Minister setzt sich gleichzeitig auf einem Symposium der Tönnies-Forschung gegen die Tötung von Nutztieren ein. Das hieße: keine Arbeit mehr für Schlachter, keine regionale Schlachtung mehr, 100 % Importe von Fleisch und kein regionales Biofleisch mehr! Bevor wir uns alle zu Pflichtvegetariern machen lassen, will ich sagen: Die Gesellschaft, die ich kenne - auch ich ganz persönlich -, isst Fleisch, kauft gerne Fleisch, am liebsten regionales Fleisch, und deshalb brauchen wir auch Schlachthöfe.

(Beifall CDU und FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gewiss, was wir teilweise in der Vergangenheit auf den Schlachthöfen erlebt haben und wovor auch Sie in Ihrem Antrag warnen - da gibt es in der Tat Nega-

tivbeispiele -, konnte die Politik in keiner Weise zufriedenstellen. Aber das fußte zum großen Teil eben nicht darauf, dass es mangelnde Gesetze, sondern schlicht und einfach Verstöße gegen bestehende Gesetze gab. Herr Kollege Voß, Sie beklagen die aktuelle Rechtslage. Das ist übrigens genau die Rechtslage, die Rot-Grün 2002 selbst geschaffen hat.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Das trägt dann auch nicht zur Glaubwürdigkeit Ihres Antrages bei.

Dass nun - wenn ich Ihren Antrag richtig lese - **Betriebsräte Kontrollpflichten** und -aufgaben des Staates übernehmen sollen, halte ich schon für ein starkes Stück. Wenn ein Betriebsrat Missbrauch und Fehler entdeckt, soll er das den zuständigen Behörden melden, denn genau diese Behörden sind dazu da, um die Verstöße festzustellen, nämlich erstens, wenn es Missbrauch von Werkverträgen gibt, zweitens, wenn die Abgrenzungskriterien zur Zeitarbeit nicht eingehalten werden, drittens, wenn Lohndumping betrieben wird, und viertens, wenn es um Scheinselbständigkeit geht.

Richtig ist, wir brauchen gemeinsame Anstrengungen aller gesellschaftlichen Gruppen, und wir brauchen strikte Kontrollen, um den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern. Aber wir brauchen keine Betriebsräte als Hobbypolitisten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Verfehlungen einzelner oder auch von Branchen in der Vergangenheit dürfen nicht dazu führen - meine Sorge ist, dass das die tatsächliche Absicht ist, die hinter diesem Antrag steckt -, dass wichtige Arbeitsmarktinstrumente per se infrage gestellt werden. Die **Zeitarbeit** ist eben ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument. Sie bietet Unternehmen Flexibilität für Auftragspitzen, sie bietet arbeitslosen Menschen die Chance, wieder in den Arbeitsmarkt hineinzukommen. Wer Zeitarbeit überreguliert, sorgt für mehr Arbeitslosigkeit und weniger Berufschancen für Geringqualifizierte. Das lehnen wir ab.

Für uns gilt aber auch - das sage ich sehr deutlich -: Zeitarbeit darf nicht zu Lohndumping führen. Die CDU steht ebenfalls zum Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Seit wann denn?)

- Immer schon, Herr Dr. Stegner!

(Lachen SPD)

(Johannes Callsen)

Auch die **Werkverträge** gehören als wesentlicher Bestandteil zu unserer arbeitsteiligen Gesellschaft. Die Vergabe von Aufgaben an Dritte auf der Basis von Werkverträgen gehört zum Kernbereich der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit. Werkverträge spielen im Übrigen nicht nur in den genannten Beispielen auf den Schlachthöfen eine Rolle, sondern auch im Handwerk und der Industrie gleichermaßen. Sie sind dort unverzichtbar. Im Übrigen ist es auch die Landesregierung - das haben wir gestern in der Debatte über den Nachtragshaushalt gehört -, die 10 Millionen € für Werkverträge ausgibt. Tun wir also bitte nicht so, als seien Werkverträge per se etwas Schlechtes.

Ich sage noch einmal: Für uns gilt der Grundsatz: Wo Werkvertrag draufsteht, muss allerdings auch Werkvertrag drin sein. Das gilt für Schlachthöfe, das gilt mit Blick auf die heutigen Zeitungsschlagzeilen auch im Pflegebereich - ganz klar!

(Beifall CDU und FDP)

Deswegen muss konsequent **kontrolliert** werden. Deswegen müssen Verstöße sanktioniert werden. Deswegen ist es richtig, dass die Große Koalition und die CDU-geführte Bundesregierung in Berlin entsprechende Vereinbarungen getroffen haben. Die werden umgesetzt. Da brauchen wir im Moment keinen Antrag des Landtages und keine Mitwirkung von Herrn Albig. Es wird eine Lösung in der Großen Koalition geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU hält es nicht für angebracht, einzelne Branchen an den Pranger zu stellen und damit Werkverträge generell infrage zu stellen. Die Tatsache, dass sich die Fleischindustrie eine Selbstverpflichtung auferlegt hat - Kollege Voß hat es erwähnt -, sollten wir zunächst einmal anerkennen. Wir sollten nicht gleich, wie Sie es schon voraussetzend tun, mit dem großen Misstrauen kommen und sagen: Das klappt sowieso nicht, da müssen wir als Staat schon einmal regulieren. Nein, hier hat die Fleischindustrie freiwillig eine Verantwortung übernommen. Darauf werden wir sie auch festnageln.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Zuruf
Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Johannes Callsen [CDU]:

Deswegen haben wir einen Antrag gestellt. Wir würden gern in den Ausschüssen, federführend

Wirtschaftsausschuss, mitberatend Agrar- und Umweltausschuss sowie Sozialausschuss, über die Einzelheiten dazu reden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen nicht über ein Thema der Vergangenheit. Wir sprechen nicht über Bedingungen, die überwunden sind, sondern wir sprechen über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Werkverträgen und in Leiharbeit und deren teilweise schockierende Arbeitsbedingungen in unseren Schlachthöfen - jetzt, nicht in der Vergangenheit, das ist jetzt die Situation.

(Beifall SPD)

Alle großen **Schlachthöfe** bei uns arbeiten mit **Werkverträgen**, die kaum noch zu kontrollieren sind.

Das Ausmaß der Verschachtelung hat der Kollege Bernd Voß beschrieben. Dabei machen die Stammbesellschaften in einigen Fällen nicht einmal mehr 20 % der Beschäftigten aus. Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer arbeiten häufig zu gesetzwidrig langen Arbeitszeiten, bekommen keinen zusammenhängenden Urlaub, oft werden ihnen sozialversicherungsrechtliche Selbstverständlichkeiten wie eine ordentliche Krankenversorgung vorenthalten. Sie wohnen zum Teil unter unwürdigen Bedingungen. Ohne Sprachkenntnisse und ohne finanzielle Reserven sind die Arbeitsmigranten erpressbar und gezwungen, die unwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

Es gilt der **Mindestlohn** von 8,60 € im Schlachtgewerbe. Diesen Mindestlohn müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch erhalten. Wenn davon für Unterkunft, Verpflegung oder Krankenversorgung etwas abgezogen wird, ist das unzulässig und öffnet den betrügerischen Entsendungsfirmen Tür und Tor.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Als im vergangenen Jahr die **Übernahme** des **Schlachtbetriebs** Thomsen durch Tönnies vollzogen wurde, habe ich die Sorge geäußert, dass

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Schleswig-Holstein immer tiefer in den Konzentrationsprozess der fleischverarbeitenden Industrie zu geraten droht. Von vielen war zu hören: Diese Entscheidung ist ohne Alternative. - Ein Unternehmensmodell, das auf unwürdige Arbeitsbedingungen mit Ausbeutung durch Leiharbeit und Werkverträge setzt, das hohen Druck auf amtliche Tierärzte und Lebensmittelhygieniker ausübt

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unerhört!)

und die Landwirtschaft in einen ruinösen Preiskampf treibt, kann nicht alternativlos sein. Dieses Modell ist ungerecht, das dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Auch der Fleischereiverband Schleswig-Holstein formuliert diese Sorgen. Ganz eindeutig: Das Fleischerhandwerk leidet seit Jahren unter den Werkverträgen, denn es geht nicht nur um die Arbeitsbedingungen auf den Schlachthöfen, es geht auch um die Verarbeitung. In fast allen Fleisch- und Wurstfabriken haben mittlerweile die Konzerne das Sagen, und damit herrschen auch hier die unhaltbaren Zustände.

Das Handwerk bietet faire Arbeitsbedingungen, es bildet aus. Es ist in der Region eingebunden. Das sind die regionalen Strukturen, die wir brauchen und fördern wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wie wollen Sie die denn fördern?)

- Erkläre ich Ihnen gleich!

Gegen den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit müssen wir gesetzlich vorgehen. So ist es im **Koalitionsvertrag** vereinbart. Der gilt. Die Entwürfe liegen auf dem Tisch, und die müssen jetzt zügig beschlossen werden. Wir brauchen klare Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Einsatz von Werkverträgen und Leiharbeit. Wir brauchen Rechtssicherheit, wir dürfen keine Grauzonen und schwarze Arbeitsmärkte dulden. Und wir brauchen eine Stärkung der Betriebsräte, denn sie sind vor Ort bei den Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Ja, es gilt die **Selbstverpflichtungserklärung** der Branche vom September 2015, aber es ist zu befürchten, dass diese Selbstverpflichtungserklärung dasselbe Schicksal erleidet wie die Erklärung aus

dem Jahre 2014. Da gab es so etwas nämlich in Ansätzen schon einmal, und es hat nicht gefruchtet. Es ist die Sorge, dass auch das wieder eine bloße Sprechblase wird. Die Einhaltung der Selbstverpflichtung muss kontrolliert werden, und sie muss protokolliert werden. Dabei sind die Sozialpartner, die Kirchen und die Kontrollbehörden zu beteiligen. Wenn sich herausstellt, dass sich die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verbessert, dann muss Schluss sein. Dann brauchen wir gesetzliche Regelungen und schärfere Sanktionen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Den 1. Mai 2016 hat der DGB überschrieben mit: „Mehr Zeit für Solidarität“. - Ja, es ist höchste Zeit, mit dem Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit Schluss zu machen. Genau hinsehen, handeln - das ist die Herausforderung.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir beantragen zu unserem Antrag die Abstimmung in der Sache, und natürlich bitten wir um Zustimmung. Den Antrag der CDU lehnen wir ab. Eine weitere Behandlung in den Ausschüssen wird dann auch noch möglich sein. - Ich danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal direkt auf den vorliegenden **Antrag** eingehen, weil ich da wirklich einige Punkte sehr bemerkenswert finde. Sie schreiben hier im ersten Satz, dass der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen unterbunden werden müsse. - Das ist natürlich richtig. Natürlich muss Missbrauch unterbunden werden, gar keine Frage.

(Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Immerhin!)

- Ich mache auch gut weiter, Herr Dr. Stegner.

(Zuruf)

- Natürlich. Der zweite Satz ist auch richtig:

(Oliver Kumbartzky)

„Der für die Fleischindustrie geltende Branchenmindestlohn muss eingehalten werden.“

- Selbstverständlich muss der Mindestlohn eingehalten werden!

(Beifall FDP, Johannes Callsen [CDU] und Heiner Rickers [CDU])

Bloß frage ich mich immer, warum Sie solche Forderungen in so einem Antrag aufführen

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

und warum Sie hier dann nur die Fleischbranche nennen. Natürlich muss der Mindestlohn überall eingehalten werden.

Der dritte Satz ist dann übrigens eins zu eins wie der erste Satz mit dem Unterschied, dass der Landtag jetzt nichts mehr feststellt, sondern der Landtag die Regierung auffordert, Missbrauch von Leiharbeit zu unterbinden. Auch das ist eine sehr originelle Forderung. Ich glaube nicht, dass man die Regierung noch einmal extra auffordern muss zu handeln, wenn es zu Missbrauch in solchen Fällen kommt.

Jetzt kommen wir einmal zum Inhalt, und zwar zu diesen vier Forderungen, die Sie aufgestellt haben, durch die Sie die Regierung auffordern, etwas zu tun.

Dass Sie natürlich durch die erste Aufforderung die Novellierung des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** - das ist ein Gesetz, das in der Tat noch bei der Bundesregierung auf Halde liegt, da gibt es Konflikte innerhalb der Koalition - unterstützen wollen, nehme ich Ihnen auch nicht übel. Das ist auch eine berechtigte Forderung. Das haben auch andere SPD-Landtagsfraktionen in den letzten Wochen gemacht. Der 1. Mai steht schließlich vor der Tür, und der DGB hat schon Anfang April 2016 zu diesem Thema eine große Demo in München veranstaltet. Dass Sie das dann noch einmal unterstreichen - alles in Ordnung.

Der zweite Spiegelstrich hat es allerdings in sich. Die Fraktionen von SPD, Grünen und SSW fordern ihre Regierung auf, „nicht zu schweigen“. Das ist wirklich eine sehr bemerkenswerte Forderung. Im dritten Spiegelstrich wird die Landesregierung aufgefordert, für eine umfangreiche und aufsuchende Beratung für mobile Arbeitskräfte Sorge zu tragen. Da sind auch Gelder bereitgestellt worden. Da sind wir gespannt auf die Umsetzung und auf einen Zwischenbericht, den es dann sicherlich im nächsten Jahr geben wird.

Ganz am Ende des Antrags wird dann die vorhandene Selbstverpflichtung der Unternehmen in der Fleischindustrie erwähnt. Hier fordert die Koalition, dass die Umsetzung der Selbstverpflichtung regelmäßig überprüft wird. Nun schauen wir einmal in diese **Selbstverpflichtung** hinein. Der Kollege Voß hat ja die Selbstverpflichtung angesprochen, hat aber nicht daraus zitiert, ich glaube auch, dass er aus gutem Grund nicht daraus zitiert hat. Ich mache das jetzt einmal, weil wir dann nämlich sehen, dass Ihr kompletter Antrag ins Leere läuft.

Und zwar steht in der Selbstverpflichtung - Zitat -:

„Zur Umsetzung dieser Selbstverpflichtung wird es einen jährlichen Bericht“

- man höre und staune -

„der Gesamtbranche geben, indem die Fortschritte zur Erreichung der vereinbarten Ziele, den Anteil der Stammbeslegschaft zu erhöhen, sowie die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auszubauen, dargelegt werden.“

Weiter heißt es in der Selbstverpflichtung - ich zitiere weiter -:

„Die sich der Selbstverpflichtung anschließenden Unternehmen bekennen sich zu geltendem Recht und Gesetz ... Insbesondere werden die Informationsrechte des Betriebsrates rund um den Einsatz von Werkverträgen beachtet und eingehalten. Die Betriebsräte werden bei solchen Maßnahmen angehört.“

Wie gesagt: Hier werden sämtliche Forderungen aus Ihrem Antrag noch einmal bestätigt. Das ist Ihnen wahrscheinlich ein bisschen peinlich,

(Beifall FDP und Heiner Rickers [CDU])

dass aufgedeckt wird, dass in Ihrem Antrag im Prinzip von dieser Selbstverpflichtung abgeschrieben wird. Ich finde es auch wirklich nicht fair, die Selbstverpflichtung von vornherein zu diskreditieren und zu sagen: Das wird ohnehin nicht eingehalten. - Seien Sie doch nicht so skeptisch! Diese Selbstverpflichtung ist im September 2015 unterzeichnet worden, und selbst Sigmar Gabriel, Herr Dr. Stegner, hat diese Selbstverpflichtung begrüßt. Sie ist sogar auch in seinem Haus unterschrieben worden.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Kumbartzky, Sie nehmen leider nicht wahr, dass der Bundeswirtschaftsminister bei vielen anderen öffentlichen Gelegenheiten auf die empörenden Missstände in diesem Bereich hinweist. Die Selbstverpflichtung gut zu finden, ist das eine, aber dafür zu sorgen, dass bei Missständen, wenn sie denn nicht beseitigt werden, dann auch mit der Konsequenz zu rechnen ist, dass dann die Gesetzgebung folgt, das ist eben das andere. Wir reden über das Jahr 2016 und nicht über das Jahr 1916. Das muss man bedenken, wenn man einmal schaut, was wir da für Verhältnisse haben. Wir haben da teilweise Arbeitnehmer, die in solchen Bereichen arbeiten - auch in Norddeutschland -, die in Erdhöhlen leben. So etwas gibt es in Deutschland noch im Kontext mit solchen Dingen. Deshalb ist beides dringend notwendig. Selbstverpflichtung ist das eine, und da stehen gute Dinge drin. Aber die Ankündigung, dass es eine gesetzgeberische Konsequenz geben wird - und zwar rasch -, wenn das nicht umgesetzt wird, ist das andere. Das ist eben politische Konsequenz. Wenn Sie bei dem zweiten mitmachen würden, wären wir bei Ihnen. Sie haben es wunderbar vorgelesen. Ich finde, das sollten Sie häufiger tun, aus unseren Anträgen vorzulesen, die sind nämlich prima.

(Beifall Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank. Ich glaube, wir sind tatsächlich gar nicht so weit auseinander. Ich habe ja auch gesagt, dass es gut ist, dass es diese Selbstverpflichtung gibt. Das sagten Sie auch. Natürlich muss der Staat, wenn diese Selbstverpflichtung nicht eingehalten wird, zusehen, dass es da neue Regelungen gibt. Das will ich gar nicht abstreiten. Ich glaube, da sind

wir gar nicht so weit auseinander. Aber ich finde es halt immer merkwürdig, sofort - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Bezweifeln Sie denn, dass es Missstände gibt?)

- Herr Kollege, ich finde es halt falsch, immer sofort, nachdem so eine Selbstverpflichtung unterschrieben worden ist,

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ja oder nein? - Reicht doch!)

das dann gleich wieder zu diskreditieren. Ihr Antrag ist nun einmal ein reiner Schaufensterantrag. So ist es nun einmal.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich glaube nicht, dass der Antrag den Kollegen dort hilft. - Ganz ehrlich. Was soll das denn?

(Beifall FDP)

Der CDU-Änderungsantrag bringt es kurz und knackig auf den Punkt.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Es gibt nun einmal die Selbstverpflichtung, Missbrauch von Zeitarbeit muss unterbunden werden, Gesetze müssen eingehalten werden, aber die Zeitarbeit darf auch nicht überreguliert werden.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Nun hören Sie doch einmal auf mit dieser Klassenkampfrhetorik!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Zeitarbeit kann auch gut und gern ein Sprungbrett in Beschäftigung sein, insbesondere für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose. Sprechen Sie einmal mit Leuten, die von der Zeitarbeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gekommen sind! Die werden das bestätigen. Sie sollten den Wert und Erfolg von Zeitarbeit nicht schmälern. Frau Eickhoff-Weber, ohne Zeitarbeit ginge es dem deutschen Arbeitsmarkt schlechter, aber auch vielen Arbeitnehmern. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es ein starkes Stück, dass wir aus den **Selbstverpflichtungen** zitieren und erfahren, dass in den Selbstverpflichtungen drinsteht, dass man sich an die Gesetze hält. Es muss doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass man sich an die Gesetze hält, oder? Das dachte ich jedenfalls.

(Beifall PIRATEN)

Das Problem **Lohndumping** in **Schlachthöfen** ist nicht neu. Bereits in den Jahren 2006 und 2013 hat das Thema für Schlagzeilen gesorgt. In den beiden Jahren wurden große Razzien durchgeführt. Mitte Mai 2013 haben 450 Polizisten, Zollbeamte, Steuerfahnder und Staatsanwälte bundesweit an 90 Orten Büros und Wohnungen durchsucht. Die Ermittler gingen dem Verdacht nach, dass mit dem Einsatz der Leiharbeiter aus Rumänien und Polen von Leiharbeitsfirmen Steuern und Sozialabgaben in Millionenhöhe hinterzogen wurden. Mit einer ähnlichen Durchsuchungsaktion hatten die Ermittler die Branche sieben Jahre zuvor aufgeschreckt.

Wir reden gerade über den aktuellen Zustand - aber die SPD war doch schon damals an der Regierung beteiligt, sie hatte zwischendurch jede Menge Zeit, sich um das Problem zu kümmern. Sie haben offenbar nichts getan.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, bevor Sie mich jetzt herunterputzen wollen - ich bin grundsätzlich für Ihren Antrag; ich finde, das ist eine gute Sache. Ich verstehe aber nicht, warum der erst jetzt kommt. Eigentlich hätten Sie als die soziale Partei Deutschlands an der Stelle doch viel früher etwas tun müssen. Ich kann das nicht so ganz nachvollziehen.

(Lars Harms [SSW]: Warum kam der nicht von euch?)

Selbstverständlich muss der missbräuchliche Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen in Schlachthöfen unterbunden werden, und nicht nur da. Auch die Baubranche, die Pflegebranche und zahlreiche weitere sind betroffen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Machen Sie doch mal Vorschläge, wie das konkret funktionieren soll!)

- Vielleicht fällt mir da noch etwas ein, Herr Garg.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Beate Raudies [SPD]: Das ist ja ganz neu!)

Selbstverständlich bedarf es einer Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, und selbstverständlich sollte es das Ziel sein, eine Verdrängung der Stammebelegschaft zu verhindern. Da bin ich bei Ihnen. Gleicher Lohn für Zeit- und Leiharbeit nach wenigen Monaten, und die Betriebsräte sollen mehr Mitbestimmung bei der Kontrolle der Leiharbeit im Betrieb haben. Da bin ich bei Ihnen. All Ihre Forderungen haben ihre Berechtigung.

Allerdings sind vor allem Sie es, werte SPD, die Gelegenheit hatten, an diesen unhaltbaren Zuständen etwas zu ändern,

(Beifall PIRATEN - Zuruf Beate Raudies [SPD])

den abstoßenden und systematischen Praktiken einen Riegel vorzuschieben, und das nicht nur einmal. Sie hätten in der Legislaturperiode von 2005 bis 2009 tätig werden können, Sie hätten in der laufenden Legislaturperiode tätig werden können. Sie machen es jetzt. Ich finde es schade, dass Sie das nicht früher gemacht haben.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Irgendetwas ist immer!)

Jetzt kommen Sie damit um die Ecke, wo der DGB damit droht, das in Wahlkampfzeiten zu thematisieren.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Sie kommen jetzt damit um die Ecke, wo es eine große Demonstration in München gab. Hören Sie auf, Herrn Seehofer dafür verantwortlich zu machen, dass Sie im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene so schlecht verhandelt haben!

(Beifall PIRATEN - Peter Eichstädt [SPD]: Also, die andere Rede war besser!)

- Herr Eichstädt, dann kriege ich wieder das Wort abgedreht, das kann ich nicht noch einmal machen, das geht leider nicht.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Handeln Sie nun, und formulieren Sie nicht nur wohlklingende Anträge! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN - Beate Raudies [SPD]: Oh, das soziale Gewissen! - Weitere Zurufe SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor die Abgeordneten des SSW zu Wort kommen, möchte ich Sie bitten, zusammen mit mir neue Gäste auf der Tribüne zu begrüßen: Schülerinnen und Schüler der Richard-Hallmann-Schule aus Trappenkamp. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt hat für die Abgeordneten des SSW Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der SSW setzt sich für das Konzept **gute Arbeit** ein. Gute Arbeit basiert bekanntlich auf vier thematischen Säulen. Erstens ist gute Arbeit gut bezahlte Arbeit. Zweitens ist sie sichere Arbeit, bei der es einen effektiven Kündigungsschutz gibt und in der Leiharbeit, Werkverträge und Befristungen insgesamt eingedämmt werden. Drittens ist gute Arbeit menschengerechte Arbeit, bei der die Arbeitsbelastung begrenzt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Viertens bietet gute Arbeit auch Möglichkeiten für Aufstieg und Weiterentwicklung.

Was an einigen Schlachthöfen praktiziert wird, hat mit guter Arbeit nichts, aber auch gar nichts zu tun. Wir alle sind einfach nur entsetzt, wenn wieder neue Details über die Zustände in Teilen der **Fleischindustrie** ans Licht kommen. Für mich und meine Partei stellt sich hier manchmal wirklich die Frage der Menschenwürde.

Wie wir wissen, hat sich die Fleischwirtschaft im Herbst 2015 eine **Selbstverpflichtung** für attraktivere Arbeitsbedingungen auferlegt. Das kann man erst einmal ganz wertfrei begrüßen. Auch wenn ich persönlich skeptisch bleibe, sehe ich in diesem Schritt zumindest ein Zeichen dafür, dass man sich zu den bestehenden Problemen bekennt.

Aber natürlich dürfen wir uns hier nichts vormachen. Dass sich die Fleischindustrie zu diesem Schritt entschlossen hat, ist auch dem stetigen Druck der Gewerkschaften zu verdanken. Aus Sicht des SSW ist es trotzdem ganz interessant zu sehen, was alles in dieser Verpflichtung enthalten ist.

Grundsätzlich sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten verbessert werden. Man verpflichtet sich zu einem umfassenden jährlichen Bericht. Hier sollen die Fortschritte bei der Erhöhung der Stammebelegschaft, die Ausbildungssituation und die Maßnahmen zur Integration ausländi-

scher Beschäftigter genau dokumentiert werden. Außerdem sollen bis Juli 2016 alle Beschäftigten - bis auf Minijobber - in Deutschland gemeldet und sozialversichert sein. Damit sollen alle Beschäftigungsverhältnisse dem deutschen Arbeitsrecht unterliegen, ausdrücklich auch Vorschriften zur Arbeitszeit, zum Kündigungsschutz und zur Entgeltfortzahlung. Man darf hier also sehr gespannt sein.

Ich will ganz ehrlich sagen: Das alles ist für den SSW kein Anlass, um jetzt lauthals Hurra zu schreien und zu glauben, die Sache sei erledigt. Eigentlich sollten diese Dinge ja eine Selbstverständlichkeit sein.

Ganz ohne Frage wäre die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung vor dem Hintergrund der Bedingungen an manchen Schlachthöfen eine klare Verbesserung für die Arbeitnehmer. Natürlich haben wir keine Zeit zu verlieren, wenn es um bessere Arbeitsbedingungen geht. Wir müssen den Betrieben trotzdem die Möglichkeit geben, ihre formulierten Schritte umzusetzen. Dass wir dabei ganz genau hinschauen werden, versteht sich von selbst.

Wir haben im Landtag mehrfach über **Leiharbeit** und **Werkverträge** und ihre Schattenseiten gesprochen. Unsere Haltung war dabei immer eindeutig. Wir können diese Arbeitsverhältnisse nur in einem sehr engen Rahmen akzeptieren. Nur wenn es darum geht, eine zeitlich begrenzte Spitzenbelastung in den Betrieben abuarbeiten, halten wir dieses Instrument für vertretbar. Leider sind die Bestimmungen hierzu in den vergangenen Jahren eher aufgeweicht als verschärft worden.

Im Ergebnis sind an manchen Schlachthöfen bis zu 80 % der Mitarbeiter dauerhaft über Werkverträge durch Subunternehmen angestellt. Aus unserer Sicht ist diese Praxis schlicht und ergreifend inakzeptabel. Deshalb werden wir auf eine konsequente gesetzliche Lösung drängen, falls die Selbstverpflichtung der Branche nicht schnell zu deutlichen Verbesserungen führt. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was mich motiviert, an dieser Stelle noch einmal in die Debatte einzugreifen, war der Beitrag des Kol-

(Wolfgang Baasch)

legen Kumbartzky. Er läuft, so glaube ich, eher mit Scheuklappen durch die Welt, als einen freien Blick zu haben. Natürlich gibt es **Missbrauch**. Deswegen reden wir auch darüber. Deswegen müssen wir uns dort auch einmischen. Missbrauch von Leiharbeit und Zeitverträgen ist kein Kavaliersdelikt, sondern Ausbeutung.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der Kollege Flemming Meyer hat zu Recht gesagt: Das, was dort in vielen Bereichen praktiziert wird, ist ein Verstoß gegen Menschenrechte.

Ich will auf einen Punkt aufmerksam machen: Wenn die Außenstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Beispiel hier in Kiel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach ihren Arbeitsbedingungen befragt, dann lautet eine der Fragen: Erhalten Sie einen Mindestlohn? Viele wissen noch nicht einmal, dass es in Deutschland einen **Mindestlohn** gibt. Darüber ist nie aufgeklärt worden. Sie sind oft mit Versprechungen hergelockt worden, die dann nie eingehalten worden sind. Weiter wird gefragt: Werden **Überstunden** bezahlt? Das wird auch nicht gemacht. Die Kolleginnen und Kollegen haben davon keine Ahnung. Wenn gefragt wird, wie viele **Urlaubstage** gewährt werden, dann ist die Antwort, dass immer nur zwei Urlaubstage am Stück gewährt werden, statt den vollen Urlaubsanspruch zu gewähren, den eigentlich jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat.

Diese Erfahrungen kommen bei den Befragungen heraus. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist eine Schande, dass wir eine mobile Beratungsstelle haben. Ich hätte immer gedacht, dass die berühmten ehrbaren Kaufleute ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anständig informieren und anständig behandeln. Das ist der Fehler. Das ist das, was nicht funktioniert. Die Unternehmen verstoßen gegen die Vorschriften, nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Unternehmen sind es, die es darauf anlegen. Daher finde ich, dass diese Diskussion so notwendig ist. Wenn es in der Schlachtindustrie solche Ausfälle und solche Auswüchse gibt, dann finde ich es notwendig, dass man diese in den Mittelpunkt stellt.

Aber wir sind ehrlich genug, zu sagen: Es gibt auch in anderen Bereichen der Leiharbeit und der Werkverträge solche Auswüchse. Wer hat die Kolleginnen und Kollegen gesehen, die auf der Werft in Wismar wochenlang keinen Lohn bekommen haben, ihre Miete nicht bezahlen konnten und von einem Tag auf den anderen draußen im Freien geses-

sen haben und darauf angewiesen waren, dass Lebensmittelpenden gekommen sind? Solche Zustände in einem Land wie unserem zu haben, ist eine Schande. Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir uns darüber verständigen, dass Missbrauch beseitigt wird. Der Antrag ist deswegen sinnvoll und hat seine Begründung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Eickhoff-Weber, Sie haben direkt auch die große Firma Tönnies angesprochen. Sie betreibt einen der großen **Schlachthöfe** in Schleswig-Holstein. Wir haben ja nur noch wenige, das Problem ist bekannt. Wir haben öfter darüber diskutiert: **Nutztiere** werden hier produziert, sie müssen auch geschlachtet werden, sollen aber nicht weit transportiert werden. Das Fleisch soll auf kurzen Wegen verarbeitet werden. Das alles begrüßen wir.

Herr Voß, ich erinnere mich an eine Veranstaltung in Kellinghusen. Das kann ich hier so sagen, weil Sie die Unternehmensgruppe direkt angesprochen haben. Wir sind da gewesen: Herr Voß, Herr Kumbartzky, der Minister, ein Abteilungsleiter aus dem Wirtschaftsministerium, der Landrat, Kreistagspolitiker und Bürgermeister und alle, die dazugehören. Das war eine Eröffnungsveranstaltung - so würde ich das nennen -, eine Willkommensveranstaltung. Wer war derjenige, der das Unternehmen willkommen geheißen hat, Herr Voß? - Das war Ihr Minister: Herr Tönnies, ich freue mich, dass Sie sich hier in Kellinghusen ansiedeln. So hieß es sinngemäß. Weiter hieß es: Wir werden alles Mögliche unternehmen, um Ihr Unternehmen entsprechend zu unterstützen. Das war eine Aussage eines grünen Ministers.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Jetzt kommen Ihre Darstellungen, die eigentlich ein Schreckensszenario aufbauen. Herr Baasch, ich gebe zu: Wenn in dieser Branche irgendetwas falsch läuft, dann muss man da ran. Gerade von der **Schlachtbranche** hören wir immer wieder, dass es Verfehlungen gibt. In Schleswig-Holstein kann ich mir das nicht vorstellen. Wir haben nur drei große Unternehmen, die mit Werkverträgen arbeiten.

(Heiner Rickers)

(Peter Eichstädt [SPD]: Husum!)

- Sie können auch nach Husum fahren. Es gibt nur drei große Unternehmen - in Kellinghusen, in Husum und in Bad Bramstedt. Dort arbeitet man mit Werkverträgen. Wir haben uns das mehrfach vor Ort angesehen. Wir sind überzeugt davon, dass man dort vernünftig arbeitet. Die spannende Frage ist natürlich: Bekommen diese Unternehmen überhaupt Personal aus der Region, das zu den Bedingungen - die Arbeit ist körperlich anstrengend - die Arbeit überhaupt ausführen würden? - Das ist natürlich nicht so.

Eine zweite spannende Frage ist: Was passiert, wenn wir die **Werkverträge** nicht in Anspruch nehmen? Auch diese Frage ist aus meiner Sicht spannend. Wir sind dann wieder beim Wettbewerb. Die Schweine werden dann nämlich vornehmlich nach Polen gefahren. In Stettin gibt es einen Schlachthof, der pro Schwein 1 € günstiger schlachtet. Das ist aus unserer Sicht, aus der Sicht der Verbraucher und der Erzeuger, kein Geld, der Unterschied macht aber in der Menge unwahrscheinlich viel aus. Es kann nicht unser Anliegen sein, dass die Tiere stundenlang auf der Autobahn durch die Gegend gekarrt werden und die Wertschöpfung woanders erbracht wird.

Deswegen: Augen auf! Die Anträge, besonders unserer, sind natürlich hervorragend. Wir gehen davon aus, dass auf Bundesebene in die richtige Richtung gearbeitet wird. Auch Sie müssen das unterstützen. Denken Sie an Ihren Minister, Frau Eickhoff-Weber. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Jetzt hat die Landesregierung das Wort. - Gibt es noch eine Wortmeldung? - Die ist mir entgangen. Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Voß möchte noch etwas sagen.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet. Die genannte Demo in München war interessant, weil dort auch eine ganze Reihe von Bauern mit und ohne Trecker präsent waren und nicht nur Mitarbeiter von Schlachthöfen.

Herr Callsen, es geht überhaupt nicht darum, irgendwelche Unternehmen zu bashen, sondern es

geht mit diesem Antrag darum, den Eckpunkt zu setzen, dass die **Unternehmen**, die zu **fairen Konditionen** arbeiten, nicht immer wieder Wettbewerbsnachteile erfahren. Ich glaube, es ist vorhin schon sehr deutlich gemacht worden, dass es diese Zustände auch in anderen Branchen gibt. Die Werften wurden genannt, von der Druckerei habe ich im eigenen Wahlkreis ein Beispiel, ein weiteres Beispiel ist der Logistikbereich - um nur einige zu nennen.

Sie haben das **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** angesprochen. Es geht nicht darum, Betriebsräte zu Politikkommissaren zu machen, wie Sie hier versuchen, dies zu diskreditieren, sondern es geht darum, dass die Betriebsräte in der Frage von Leiharbeit und Werkverträgen endlich in die Positionen kommen, die ihnen zustehen, dass sie mitreden. Sie wissen selbst, wie in diesen großen Unternehmen immer mehr Gewerke als Werkverträge vergeben werden. Wenn man sieht, was die CSU bei diesen Gesetzen durchzusetzen versucht, dann sieht man, an welchen Stellen einige Unternehmensführer wieder ihre Juristen ansetzen wollen, um gute Arbeit zu unterwandern.

Ich komme noch einmal zu dem, was Heiner Rickers angesprochen hat, nämlich zur **Situation der Schlachthöfe**. In Dänemark wird kaum noch geschlachtet. Die Tiere werden nach Deutschland, nach Schleswig-Holstein und in andere Bundesländer gebracht, weil hier erheblich günstiger geschlachtet wird als in Dänemark, denn in Dänemark hat man faire Arbeitsbedingungen. Das ist ein Wettbewerbsvorteil, auf den ich, das muss ich sagen, hier im Land gern verzichte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben in der EU Beschwerden aus Dänemark, aus Belgien und aus Frankreich wegen der Dumpingverhältnisse auf deutschen Schlachthöfen und darüber, dass das deutsche Arbeitsrecht diese zulässt. Auch in Deutschland guckt man darauf.

Wir sind jetzt zwar noch nicht bei der Debatte zum Gottesbezug, trotzdem will ich den katholischen Nachrichtendienst „domradio“ zitieren. Dort wurde analysiert, was nach dem Brand bei Wiesenhof in Lohne herauskam. 80 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren Leiharbeiter. Das sind die Zustände, die wir in einigen Branchen haben. Dieser Antrag soll helfen, dem entgegenzuwirken.

Auf die Besuche bei Tönnies, die mein Vorredner angesprochen hat, will ich nicht weiter eingehen. Unsere Position ist, glaube ich, klar. Wir hätten es

(Bernd Voß)

am liebsten gehabt, wenn ein Mittelständler das Unternehmen weitergeführt hätte. Dieser hat sich nicht gefunden, daher gibt es diese Situation. Der Betrieb läuft erst einmal weiter. Dieser Antrag soll auch dazu dienen, dass der Betrieb zu fairen Konditionen weiterlaufen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich gucke noch einmal in die Runde, aber weitere Dreiminutenbeiträge gibt es nicht. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gute Arbeit ist für die Landesregierung ein zentrales Anliegen. Dazu gehört auch der angemessene und faire Umgang mit Leiharbeit und Werkverträgen. Der **Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen** ist nicht hinnehmbar und muss entschieden bekämpft werden.

Sicherlich sind Werkverträge, das haben wir in der Debatte gehört, in der spezialisierten und arbeitsteilig organisierten Praxis der Unternehmen ein gängiges und wichtiges Instrument. Dies bestreitet auch niemand, meine Damen und Herren. Flexibilität ist für Unternehmen wichtig. Häufig werden die Werkvertragsbeschäftigten parallel zur Stammbeschäftigung, aber zu deutlich schlechteren Arbeitsbedingungen beschäftigt, und das nicht zeitlich begrenzt, sondern dauerhaft. Das geht nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, Leiharbeit und Werkverträge dürfen nicht dazu missbraucht werden, Löhne zu drücken, Arbeitnehmerschutzrechte zu unterlaufen oder Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte zu umgehen. Da ist die Landesregierung sehr klar.

Herr Rickers, dann kommt immer das Argument: Dann gehen die Unternehmen nach Polen, da zahlt man keinen Mindestlohn. - Ich kann das einfach nicht mehr hören. Das ist auf Dauer kein Geschäftsmodell. Sie werden sehen, auch der **Mindestlohn** und **vernünftige Arbeitsbedingungen** sind im Bereich der Schlachthöfe umsetzbar.

Meine Damen und Herren, ich glaube, beim Thema „Leiharbeit und Werkverträge“ muss sich etwas ändern. Vertragskonstruktionen, die nur dazu dienen, zulasten der Beschäftigten Kosten zu senken und Arbeitnehmerrechte zu unterlaufen, müssen auslaufen.

Wir müssen selbstverständlich differenzieren. Wir brauchen einen differenzierten Blick. Es gibt anfällige Branchen. **Schlachthöfe** gehören leider dazu. Es häufen sich die Berichte darüber, wie die Arbeitsbedingungen dort sind. Aber ich sage auch ganz deutlich: Das gilt nicht für die fleischverarbeitende Industrie insgesamt.

Ich bin kein Fan von Schalke 04. Trotzdem sage ich: In Kellinghusen ist eine Investitionsentscheidung getroffen worden, die alternativlos war. Deswegen unterstützt auch das Land diese Investitionsentscheidung.

Den Unternehmen wurden die Instrumente von Leiharbeit und Werkverträgen in die Hand gegeben, um flexibel auf Veränderungen der Märkte reagieren zu können. Das aber muss verantwortungsvoll geschehen. Diese Instrumente dürfen nicht als Hintertür missbraucht werden, um die bei uns geltenden Regeln guter Arbeit auszuhebeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wurde schon darauf hingewiesen: Wir brauchen gesetzliche Regelungen. Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene ist da ganz klar. Nun gilt es, sie wirklich umzusetzen. Da steht zum Beispiel, dass eine **Überlassungshöchstdauer** von 18 Monaten festgelegt werden soll. Equal Pay - also **Entgeltgleichheit** - soll spätestens nach neun Monaten gelten. Es sollen bessere Möglichkeiten der **Betriebsräte** beim Einsatz von Fremdpersonal geschaffen werden. Auch brauchen wir klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen Werkverträgen und Arbeitsverhältnissen.

Weil die Bundesregierung da nicht richtig in Gang gekommen ist, hat Schleswig-Holstein bereits Ende Februar dieses Jahres einen Antrag im Bundesrat unterstützt, in dem die zeitnahe Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes gefordert wird. Wir weisen mit diesem Antrag auf die Notwendigkeit guter Arbeit und fairer Arbeitsbedingungen im Bereich von Leiharbeit und Werkverträgen hin. Nun hören wir, dass die Bundesregierung in Gang kommt. Die CSU gibt langsam ihren Widerstand auf. Wir hoffen, dass dieser Gesetzentwurf vor der Sommerpause kommt.

(Minister Reinhard Meyer)

Herr Rickers, ich möchte Ihnen nicht nahetreten. Ich möchte Ihnen nicht aufgeben, persönlich die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen zu kontrollieren. Aber ich möchte schon, dass die Zuständigen beim Zoll die entsprechenden Kontrollen machen, wenn die Gesetze da sind. Hier gilt in erster Linie, dass man sich an die Gesetze zu halten hat.

Es haben sich viele Aktivitäten ergeben. Das DGB-Büro „Faire Mobilität“ ist wichtig. Es konzentriert sich zu Recht, finde ich, auf die Werftindustrie und die Fleischindustrie. Wir brauchen aber auch eine mobile Beratungsstelle - aufsuchende Beratung - für diejenigen, die vor Ort als Leiharbeiter und Werkvertragsarbeitnehmer unterwegs sind. Deswegen haben wir entsprechende Haushaltsvorsorge für das Jahr 2016 getroffen, um damit entsprechend dem Antrag loslegen zu können.

Meine Damen und Herren, ich begrüße die **Selbstverpflichtung der Fleischindustrie**, auch wenn sie auf sanften Druck des Bundeswirtschaftsministers zustande gekommen ist. Diese Selbstverpflichtung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wir müssen dabei bleiben, das immer wieder zu thematisieren, nicht zu schweigen, sondern auf die Arbeitsbedingungen hinzuweisen, für gute Arbeit zu streiten. Seien Sie versichert: Die Landesregierung wird das immer im Auge behalten. Ein guter Schlachthof ist nur der, der auch für gute Arbeit sorgt. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, den Antrag Drucksache 18/4105 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/4130 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag der CDU zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von PIRATEN, CDU sowie FDP. Wer ist gegen die Überweisung? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Sachabstimmung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.

Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4105. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Piratenfraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die CDU-Fraktion. Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie meine ehemalige Kollegin, die Landtagsvizepräsidentin a. D. Herlich Marie Todsens-Reese. - Seien Sie willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2624

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 18/4066

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Werter Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den Bericht. - Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Peter Sönnichsen.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz zur Geschichte des Antrages: Das Thema war bereits Gegenstand von Beratungen in der Januar-Tagung 2015. Würde der Antrag der PIRATEN er-

(Peter Sönnichsen)

neut zur Abstimmung stehen, könnte ich auf die Rede meines Kollegen Johannes Callsen verweisen.

Überwiegende Meinung aller Reden in der ersten Beratung waren die Sorge vor einem neuen bürokratischen Monstrum und die Vorgabe, dass aus den **Berichten** ein **Mehrwert** erkennbar sein soll. Ich erinnere an die vielen Hinweise auf diejenigen Berichte, die bis 2004 diesem Hause gegeben und regelmäßig stillschweigend zur Kenntnis genommen wurden. Mit Blick auf den enormen Aufwand wies die Finanzministerin darauf hin, dass diejenigen klar im Vorteil sind, die lesen können, und meinte damit den Haushalt einschließlich seiner Erläuterungen.

Wir beraten heute über eine Beschlussempfehlung, die auf einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zurückgeht. Ich kann nur feststellen, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag verschlimmbessert haben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ein Mehrwert ist selbst beim besten Willen nicht zu erkennen. Es wird mehr statt weniger Bürokratie produziert. Sie schränken zwar die Anzahl der zu überprüfenden und aufzulistenden Vorgänge ein, wollen in den Subventionsberichten neben den wirtschaftlichen Aspekten aber auch eine Analyse sozialer, gleichstellungspolitischer und ökologischer Folgen, eine Bewertung der Auswirkungen jeder einzelnen Subvention auf Verkehrs- und Standortentwicklungen und vieles mehr.

Da handelt es sich nicht um gutes Auflisten, wie es sich die Ministerin vorgestellt hat. Echte Recherchen außerhalb der üblichen Nachweispflichten müssen geleistet werden.

Welche Förderungen unterliegen diesen Analysevorgaben? - Auch Programme außerhalb der üblichen einzelbetrieblichen Förderungen lassen Beteiligungen und Kofinanzierungen von Unternehmen zu. Es muss also doch jeder **Förderbereich** durchforstet werden. Was, wenn die Interessen des Landes zum Halten oder Ansiedeln eines Unternehmens im Vordergrund stehen? Gelten dann Ihre Kriterien plötzlich nicht mehr?

Was wollen Sie machen, wenn Ihre **Analysekriterien** gar nicht Gegenstand der **Förderrichtlinien** sind? Wenn Sie die in Ihrer Beschlussempfehlung enthaltenen Ziele tatsächlich wollen, müssen Sie erst einmal dafür sorgen, dass diese Gegenstand der Förderbedingungen werden, damit der Fördernehmer dazu auch Angaben bei Antragstellung macht. Erst dann können Sie diese zur Grundlage der

Überprüfungen machen, erst dann werden diese messbar. Wenn Sie tatsächlich dieses Ziel verfolgen, müssen Sie es in Ihren Antrag aufnehmen.

Die Position der CDU, die guten **Vorsätze zum Bürokratieabbau**, haben die Regierung und die sie tragenden Fraktionen aufgegeben. Der Beschlussvorschlag erzeugt das Gegenteil. Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel entsprechend den vorher in den Erlassen festzulegenden Bedingungen ist grundsätzlich Sache der Prüfung und des Verwendungsnachweises. Die ständige Evaluierung der Programme, derer Ziele und Erfolge ist zunächst Sache der Landesregierung, die diese erlässt.

Die regelmäßige Prüfung einzelbetrieblicher Förderungen im Interesse eines fairen Wettbewerbs und der Chancengleichheit unter Wahrung berechtigter Interessen der Fördernehmer ist durch Berichte der Landesregierung - sei es selbsttätig oder gegebenenfalls nach Aufforderung des Landtags oder eines Ausschusses - jederzeit möglich. Das ist noch lange kein Grund für Rundumschläge und Regelberichte, die nicht gelesen werden. Daher lehnen wir den Inhalt der Beschlussempfehlung ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, zu Beginn des vergangenen Jahres haben wir den Antrag der PIRATEN „Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen“ hier im Landtag beraten. Wir haben diesen Antrag in der Ausschussberatung ernst genommen, uns die Subventionsberichte anderer Länder und des Bundes angeschaut und sind in der Koalition im Ergebnis zu dem Ihnen nun vorliegenden Beschlussvorschlag gekommen. Grundsätzlich stellte sich zunächst für uns die Frage, ob eine solche **Berichterstattung** - da stimme ich Herrn Sönnichsen zu - überhaupt einen Sinn ergibt. Die Erfahrungen aus unserem eigenen Bundesland - wir hatten so etwas ja schon einmal -, aber auch die aus anderen Ländern sprechen zunächst dagegen.

Zumeist wurde und wird ein Datenfriedhof zu Grabe getragen - ein schönes Bild -, und der Subventionsbericht sorgte und sorgt lediglich bei den berichterstattenden Stellen für Arbeit und sonst nirgendwo. Daher macht ein Subventionsbericht in der

(Thomas Rother)

Tat nur Sinn, wenn verschiedene Maßgaben erfüllt sind. Die erste Maßgabe wäre für uns, dass man erst einmal die **Beurteilung von Subventionen** durch das Institut für Weltwirtschaft, wie im Antrag der PIRATEN enthalten, beiseitelässt. Das IfW bemüht sich seit Jahren darum, Subventionen als ordnungspolitisches Teufelswerk zu verdammen, steht staatlicher Tätigkeit prinzipiell kritisch gegenüber und fordert immer wieder deren Begrenzung. Wir stehen für einen aktiven Staat, der auch dort eingreift, wo der Markt von allein eben nicht alles regelt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Subventionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gäbe es in Deutschland überhaupt keinen Handelsschiffbau mehr, keine Ausrüstung der Schiffe, keine Luft- und Raumfahrt und auch keine Regionalplanung zur Angleichung der Lebensverhältnisse, was ein Verfassungsauftrag ist.

Das macht die Branchenanalysen des IfW nicht wertlos. Die Analysen sind aber im Grundsatz nicht wertfrei, und wir haben andere Werte. Daher wollen wir die Berichterstattung nicht über jede Zuwendung ausufern lassen, wie von den PIRATEN gefordert, sondern wir begrenzen dies auf die Förderung der Wirtschaft und haben dies genau in unserem Antrag abgegrenzt. Diejenigen, die öffentliche Aufgaben im Auftrag des Staates übernehmen, sind anders einzuordnen als diejenigen, die schlicht Gewinne erzielen wollen, die für die Beschäftigung im Land und die Zukunftsfähigkeit des Landes jedoch besondere Bedeutung haben.

Wir haben auch die **Arten der Hilfen** genau beschrieben und nur die Instrumente aufgenommen, die von Landesseite auch genutzt und beeinflusst werden können. Daher bleiben die Steuervergünstigungen - manche Bundesländer haben das - in der Aufzählung außen vor.

Um eine Wirkungsanalyse vornehmen zu können, ist die Mittelherkunft deutlich zu machen, damit wir wissen, in welchem Rahmen wir überhaupt entscheiden können, denn die Gesamtsummen wirken oft gewaltig, stammen aber eben nicht aus originären Landesmitteln. Die Mittel werden oft nur weitergereicht. Dennoch bleiben es öffentliche Mittel, über die wir mit dem Haushaltsbeschluss entscheiden und über deren Verwendung - das stimmt, Herr Sönnichsen - wir im Jahresabschluss etwas erfahren. Wir müssen sehr sorgsam mit diesen Mitteln umgehen, und daher ist eine **Wirkungsanalyse der Mittelvergabe** erforderlich, um eben nicht nur einen reinen Datenfriedhof zu erhalten. Die Büro-

kratie muss sowieso aufgrund der Verwendungsnachweise in Aktion treten. Wer Geld vom Staat haben will, der sollte durchaus nachweisen, wofür er das verwendet. Wenn man das einmal in fünf Jahren macht, kann man nicht von Bürokratiemonster sprechen. Ich denke, das ist dann vielmehr ihr Papiertiger.

(Beifall SPD und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Dafür reicht tatsächlich eine Berichterstattung zur Mitte der Wahlperiode aus; denn es geht hier um die einzelne Maßnahme an sich und weniger um den Geldbetrag, den wir laufend kontrollieren müssen. Das machen wir mit dem Haushalt. Wir wollen auch noch in dieser Wahlperiode damit anfangen. Denn wenn wir das nicht machen würden, hätte auch der Ursprungsantrag, liebe Abgeordnete der PIRATEN, jeden Sinn verloren.

Wir sind uns bewusst, dass so ein Bericht - der erste Bericht wird dann kurz vor Ende der Wahlperiode den Landtag erreichen - nicht selbstgefälliges Eigenlob enthalten wird und dass wie selbstverständlich alle in unserem Antrag genannten Erfolgskriterium erreicht und gar übertroffen werden, sondern auch ein Stück Selbstkritik stattfinden darf und stattfinden soll

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und auch noch Veränderungen auf den Weg gebracht werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau diese Arbeitsweise macht die Stärke dieser Koalition aus.

Ich bitte um Zustimmung zur Empfehlung des Finanzausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedanke mich bei den PIRATEN, dass sie die Initiative für einen **Subventionsbericht** vor gut einem Jahr eingebracht haben. Wir haben ihren Antrag im Ausschuss meines Erachtens sehr konstruktiv beraten. Wir haben eine Länderabfrage durchgeführt - Herr

(Rasmus Andresen)

Kollege Rother ist darauf schon eingegangen -, um herauszufinden, in welcher Form andere Bundesländer vielleicht schon gute Sachen zum Thema Subventionen im Haushalt entwickelt haben und durchführen.

Als grüne Fraktion haben wir die Zeit genutzt und ein **Fachgespräch** zum Abbau ökologisch schädlicher Subventionen ausgerichtet. Man konnte an mehreren Stellen in diesem Prozess feststellen, dass allein die Frage, was genau eine Subvention eigentlich ist, schon Anlass für umfangreiche Debatten gibt, die die sehr unterschiedlichen Einschätzungen darlegen. Wir haben als Koalition dort auch eine etwas andere Vorstellung als die PIRATEN, die sagen, dass nicht jede staatliche Zuwendung auch eine schädliche Subvention ist. Wir würden zum Beispiel sagen, dass die Finanzierung von Frauenhäusern eine Kernaufgabe für unseren Staat ist, während nicht jede Förderung von Unternehmen gerechtfertigt ist.

Auch in Schleswig-Holstein gab es früher schon Subventionsberichte. Der letzte ist im Jahr 2004 erschienen. Danach hat man die Berichterstattung eingestellt. Wir haben lange darüber diskutiert, ob eine Wiedereinführung auch sinnvoll ist oder ob man nicht einen Papiertiger - so wie die CDU es uns jetzt vorwirft - produzieren würde. Wir sind nicht dieser Auffassung, und das drücken wir in unserem Antrag mit den Kriterien aus, die wir dort aufgenommen haben. Man muss natürlich politische und inhaltliche **Kriterien** an den Tag legen, ansonsten wäre das Ganze unsinnig. Da gebe ich dem Kollegen der CDU recht. Wenn man das aber mit politischen Kriterien verbindet, dann kann es sehr sinnvoll sein, Subventionen, die eine ökologisch schädliche Wirkung haben, noch einmal genau zu überprüfen.

Wir wollen mit unserem Antrag über bloße Lippenbekenntnisse hinaus und wollen **Einsparpotenziale** im Landeshaushalt noch einmal kritisch überprüfen. Wir denken, dass es im Landeshaushalt gerade auch im Bereich der Wirtschaftsförderung noch versteckte Einsparpotenziale gibt, die sich allein aus dem Haushaltsplan nicht einfach ablesen lassen.

In unserem Antrag haben wir deswegen einige Leitfragen entwickelt, anhand derer die Subventionen überprüft werden sollen. Darunter sind Kriterien der sozialen Gerechtigkeit und der Gleichstellung neben dem Aspekt der Ökologie, der für uns Grüne natürlich besonders wichtig ist. Durch öffentliche Gelder sollen natürlich keine Umweltzerstörung, keine Ressourcenausbeutung oder keine Energieverschwendung finanziert werden. Das Umwelt-

bundesamt beziffert die **umweltschädlichen Subventionen** in Deutschland auf allein über 52 Milliarden € pro Jahr. Allein diese Zahl gibt Anlass dafür, sich auf allen Ebenen mit dieser Frage näher zu beschäftigen.

(Beifall PIRATEN)

Darunter fallen Schäden an Wasser, Boden und Luft sowie eine erhöhte Flächeninanspruchnahme und der Verlust der biologischen Vielfalt. In dieser Betrachtung sind noch nicht die Schäden inbegriffen, die externalisiert werden, und die Folgekosten für die ganze Gesellschaft auslösen können. Allerdings kann man auch feststellen, dass die Entscheidung darüber, was eine ökologisch sinnvolle und eine schädliche Subvention ist, auch keine einfache ist. Wenn wir das Beispiel der E-Mobilität nehmen, was in diesen Tagen aktuell ist, kann man sagen, dass E-Mobilität im Vergleich zu anderen Formen der Mobilität besser ist. Auch mit der **Förderung der E-Mobilität** fördert man natürlich eine bestimmte Mobilitätsform gegenüber dem ÖPNV, der, was wahrscheinlich alle auch so sehen, ein Stück umweltfreundlicher ist.

Die Debatte dazu ist nicht einfach, aber der Bericht wird aus unserer Sicht erst einmal die Möglichkeit eröffnen, über diese Fragen zu reden und uns auf Sachen hinzuweisen, die wir ansonsten vielleicht nicht feststellen würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das ist Sinn und Zweck dieses Antrags. Für uns Grüne ist das ein Einstieg in die Debatte.

Wir werden Anfang nächsten Jahres vom Finanzministerium den ersten Bericht bekommen. Darauf freuen wir uns sehr. Wir freuen uns auf die politische Debatte, die dann folgen wird. Ich glaube, diese Debatte kann unseren Haushalt noch nachhaltiger machen als er unter unserer Finanzministerin bereits ist. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe im Finanzausschuss keinen Hehl daraus gemacht, dass ich die ursprüngliche Intention

(Dr. Heiner Garg)

des Antrags der PIRATEN nicht nur teile, sondern auch voll unterstütze. Ich glaube, dass wir uns, lieber Kollege Andresen, mit den **zusätzlichen Kriterien**, die Sie per Änderungsantrag nach der Beratung einfügen wollen, etwas übernehmen.

Ich denke, bei einem **Subventionsbericht** kommt es vor allem darauf an, wie staatliche Mittel die Wettbewerbsposition von Unternehmen beeinflussen. Stärken staatliche Mittel die Wettbewerbsposition eines Unternehmens? Schaden sie möglicherweise aber einer ganzen Reihe von anderen Unternehmen? Diese Fragen interessieren mich tatsächlich.

Wird durch **Anschubsubventionen**, also durch Finanzierungshilfen, die einmalig gewährt werden, oder durch Finanzierungshilfen, die dauerhaft gewährt werden, die Arbeitsmarktsituation verändert? Werden in dem einen Unternehmen durch dauerhaft gezahlte Subventionen Arbeitsplätze erhalten? Wie wirkt sich die veränderte Wettbewerbsposition möglicherweise auf die Arbeitsplätze in derselben Branche in einem anderen Unternehmen aus, was möglicherweise keine Subventionen erhält?

Ich verstehe es als unseren politischen Auftrag, die **Wirksamkeit von Subventionen** ständig infrage zu stellen. So habe ich auch den Piratenantrag beziehungsweise die ursprüngliche Initiative der PIRATEN verstanden. Wie werden Wettbewerbspositionen dauerhaft beeinflusst? Ist die Zahlung von Steuermitteln, mit der im Zweifel Wettbewerbsverzerrungen vorgenommen werden, gerechtfertigt? Das alles hätte ich sehr spannend gefunden. Es interessiert mich insbesondere auch - ich habe das bereits im Finanzausschuss gesagt -: Welche **Marktergebnisse** werden erzielt, wenn Subventionen geleistet werden?

(Beifall FDP)

Welche Marktergebnisse werden erzielt, wenn die Subventionen nicht geleistet werden? Wenn man sich die Marktergebnisse anschaut: Sind dauerhaft geleistete Subventionen überhaupt notwendig? Können Steuerzahlermittel nicht tatsächlich an anderer Stelle sinnvoller ausgegeben werden?

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Dies gilt insbesondere für ein Land, das sich nach wie vor auf einem Konsolidierungskurs befindet, für ein Land, indem wir uns - so geschah es auch gestern in der Beratung des Nachtragshaushalts - darüber unterhalten, dass das Land seinen Kernaufgaben gar nicht mehr in vollem Umfang nachkommt.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

- Nein, Herr Kollege, die Wahrnehmung ist nicht verzerrt. Wenn das **Vermögen** nach wie vor abgebaut wird, dann ist das eine Tatsache und nicht meine Wahrnehmung. Ich würde mir wünschen, dass vielleicht der ein oder andere Besuch von Wirtschaftsministern, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit, im Rahmen von Scheckübergaben infrage gestellt wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Mir wäre es lieber, die Mittel würden da investiert, wo es notwendiger gewesen wäre. So etwas gab es bereits in der Vergangenheit, Herr Kollege Winter.

Ich habe kein Geheimnis daraus gemacht, dass ich für den Beschluss, für den im Finanzausschuss eine Mehrheit gefunden wurde, wenig Sympathie habe. Ich glaube, dass wir uns schlicht und ergreifend übernehmen, wenn wir anhand der aufgelisteten Kriterien, die Sie formuliert haben, zu einer ernsthaften Diskussion und vor allem einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Thematik kommen wollen. Ich hätte mich gefreut, wir hätten uns an dieser Stelle auf den rein ökonomischen Aspekt konzentriert.

Das schließt übrigens explizit nicht aus, dass die Fragen der ökologischen Folgeschäden oder der Internationalisierung externer Effekte nicht hätten diskutiert werden können. Der jetzige Entwurf ist - wie hat es Kollege Winter formuliert? - ein unglaublicher Arbeitsaufwand für die Verwaltung. Ich füge hinzu, dass bei diesem Arbeitsauftrag an die Verwaltung am Ende relativ wenig herauskommt. Das hätten wir anders haben können. Deswegen werden wir dem Vorhaben heute nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt geht es hoffentlich den Subventionen an den Kragen. Darüber kann ich mich nur freuen, denn wir PIRATEN wollen die **Subventionspraxis** in Schleswig-Holstein auf den Prüfstand stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es freut mich, dass wir uns in einem ersten Schritt auf den Vorschlag verständigen konnten, die Landesregie-

(Dr. Patrick Breyer)

rung zu veranlassen, regelmäßig **Rechenschaft über Unternehmenssubventionen** und auch Bürgschaften im Bereich der Wirtschaftsförderung abzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wirken die Subventionen überhaupt? Oder würden Projekte ohnehin realisiert wie im Falle des Bayside Hotels, für das 3 Millionen € Fördermittel geflossen sind, nur, um nach Aussage des Geschäftsführers, noch größer bauen zu können als ohnehin geplant? Im Interview schildert Herr Haltermann übrigens erstaunlich offen, dass ihm gute Kontakte geholfen hätten, das im Koalitionsvertrag beschlossene Ende von Unternehmenssubventionen auszuhebeln. Wenn das stimmt, dann war das wirklich ein Paradebeispiel für Lobbyismus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP)

Der Wirtschaftsminister hat im Interview mit dem NDR ernsthaft behauptet, die meisten Unternehmen seien nicht in der Lage, ohne Fördermittel rentabel zu wirtschaften. Damit stellt er unserer Wirtschaft ein Armutszeugnis aus. So schlecht, wie es der Minister darstellt, sind unsere Unternehmen nicht.

Für die **einzelbetriebliche Förderung** gilt: Die Wirtschaft in unserem Land braucht zunächst eine gute Infrastruktur; ihr ist mit befahrbaren Straßen besser gedient als mit Subventionen für Einzelunternehmen, Herr Arp.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Es darf nicht sein, dass Politiker schicke Hotels, Spaßbäder oder Großkonzerne subventionieren, während unsere Straßen verkommen.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Subventionen bewirken allzu oft - das äußern die Rechnungshöfe übereinstimmend - nur **Mitnahmeeffekte** bei ohnehin geplanten Projekten. Sie erzeugen einen Subventionswettbewerb durch Standortkonkurrenz zu anderen Ländern. Sie fördern unnötigerweise Großkonzerne und strukturstarke Regionen, im besonderen Maße auch hier in Schleswig-Holstein.

In Anbetracht der erdrückenden Schuldenlast und der zerfallenden Infrastruktur wollen wir PIRATEN alle Subventionen auf den Prüfstand stellen und uns fragen: Können wir uns diese Subventionen noch leisten, oder müssen wir die Landesausgaben auf vorrangige Ziele konzentrieren?

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, auch im Bereich der Sozialwirtschaft, im Bereich Gesundheit und im Bereich Kultur müssen wir die Frage stellen, ob der verfolgte Zweck mit Finanzspritzen oder Bürgschaften erreicht wird. Dass Sie diesen Bereich total ausblenden wollen, kann ich nur als ideologisch begründetes Nichtwissen bezeichnen. Eine Wirkungsanalyse in diesem Bereich, Herr Dr. Stegner, muss doch gar nicht dazu führen, dass weniger für Soziales, Gesundheit oder Kultur ausgegeben wird. Vielmehr geht es darum, ob die Ziele auf diese Art und Weise erreicht werden können, ob das Geld überhaupt ankommt. Darum geht es.

(Beifall PIRATEN)

Voraussetzung jeder Debatte über den Subventionsausbau ist **Transparenz**. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sorgen wir mit dem heutigen Beschluss dafür. Ich möchte die Landesregierung, Frau Heinold, bitten, die entsprechenden Daten - im Beschluss des Finanzausschusses ist es nicht mehr aufgenommen - als **Open Data** zur Verfügung zu stellen. Wenn es darum geht, Schlüsse zu ziehen, sind wir auf Dritte angewiesen, die die Daten aufbereiten, vielleicht besser darstellen und anschaulicher machen können.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen ist es wichtig, dass die Daten zur freien Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Ich bedanke mich für die konstruktiven und offenen Beratungen und freue mich auf einen aussagekräftigen Bericht, auch wenn dieser für die demnächst anstehenden Haushaltsberatungen zu spät kommen wird - allerdings nicht, um politische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht alles, was der Staat finanziert, sind auch gleich Subventionen. Dieses Missverständnis ärgert mich einfach. Wir haben im Ausschuss schon darüber gesprochen und hier im Plenum auch schon.

(Lars Harms)

Bundesregierung, Stabilitätsrat oder auch das Institut für Weltwirtschaft geben den **Subventionsbegriff** recht genau vor. Subventionen sollen wirtschaftliche Effekte generieren. Wie es das lateinische Ursprungswort bereits suggeriert, sind Subventionen Hilfestellungen. Dabei unterstützt der Staat mit Geld einzelne Betriebe oder Betriebsverbände. Das kann in Form konkreter Finanzhilfen geschehen oder als Schuldendiensthilfe, Bürgschaft oder Kapitalbeteiligung.

Als Regionalpolitiker erlebe ich Subventionen immer wieder als sehr probates Mittel, **regionale Nachteile** im ländlichen Raum oder im strukturschwachen Raum auszugleichen. Ein Unternehmen, das wachsen möchte, aber nicht in der Lage ist, **Standortnachteile** auszugleichen, wird woanders hingehen. Das kann man mit Subventionen verhindern.

Schleswig-Holstein besteht nicht nur aus der hervorragend erschlossenen Hamburger Metropolregion, sondern auch aus Regionen, die sich abseits von Datenautobahnen und Verkehrsautobahnen wirtschaftlich entwickeln wollen. Wenn der Staat in diesen Betrieben die Entwicklung von Innovationen unterstützt, ist das eine **nachhaltige regionale Wirtschaftspolitik**. Die Landesregierung kann mit einer gezielten Anschubfinanzierung tarifliche Arbeitsplätze sichern. Dabei werden wir sie als SSW immer unterstützen.

Genau umgekehrt gibt es allerdings auch Betriebe, die Subventionen nur mitnehmen und letztlich mit den Subventionen nur ihren Gewinn erhöhen. Deswegen habe ich bereits in der letzten Landtagsdebatte darauf hingewiesen, dass der Gewährung einer Subvention immer auch eine **politische Entscheidung** vorangehen muss. Alternativlos ist in der Wirtschaftspolitik nämlich überhaupt nichts.

Manche Unternehmen spielen die Jammer-Klavatur auf höchstem Niveau, um sich entsprechende Förderungen zu sichern. Gerade darum ist es so wichtig, dass wir über soliden wirtschaftlichen Sachverstand im zuständigen Ministerium verfügen. Dort lässt man sich nicht so schnell ein X für ein U vormachen. Deshalb warne ich davor, dieses Know-how durch eine weitreichende Berichterstattung unnötig zu belasten. Jeder Betriebsbesuch, der wegen der Erstellung eines Subventionsberichts auf der Strecke bleibt, ist einer zu viel. Zu viel Bürokratie ist an dieser Stelle unbedingt zu vermeiden.

Darum machen wir in unserem Änderungsantrag detaillierte Vorgaben. Wir fragen genau nach der Subventionsvergabe. Die Landesregierung soll dar-

über berichten, wie es ihr in welchem Maße gelingt, **Standards in Sachen Tarif und Umwelt** durch Subventionen umzusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass wir einen derart verfassten Subventionsbericht, der das berücksichtigt, sehr gut für zukünftige politische Entscheidungen hinzuziehen können.

Was mich aber richtig ärgert, ist die falsche Anwendung des Begriffs Subvention. So titelte vor einiger Zeit die Wochenzeitung „Die Zeit“ in Bezug auf unsere Landestheater - und das ist keine Ausnahme -:

„Müssen Städte wie Flensburg ein Opernhaus haben? Die Schlacht um die Subventionen hat begonnen.“

Nein, hat sie nicht. Die auskömmliche Finanzierung kultureller Angebote hat nichts mit Subventionen zu tun.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt ebenso für die Finanzierung von Universitäten, Kindertagesstätten, Minderheiten, Bibliotheken oder von Bildungsangeboten in Schleswig-Holstein. Das sind generelle **Staatsaufgaben**. Das wird auch in unserem Antrag beziehungsweise in der Beschlussempfehlung deutlich. Das ist der Unterschied zum Ursprung. Wir schauen uns die Wirtschaftsunternehmen an. Wir wollen prüfen, ob Wirtschaftsbetriebe möglicherweise ungerechtfertigterweise subventioniert werden, ob es andere Kriterien geben kann, die wir anwenden sollten. Es geht nicht um die Daseinsvorsorge. Es geht nicht um die Kultur. Es geht nicht um die Bildung. Dabei wollen wir weiterhin gute Politik machen. Das sehen wir nicht als Subvention an. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament sehe ich nicht. Dann erteile ich der Ministerin für Finanzen, Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Subventionen sind ein legitimes Mittel der Finanzpolitik. Das ist erwähnt worden. Sie haben auch gesagt, dass die Gewährung einer Subvention immer gut begründet sein müsse. Denn bei einer Subvention handelt es sich letztlich immer um **Steuergelder**, die entweder ausgegeben oder nicht vereinnahmt

(Ministerin Monika Heinold)

werden, um steuernd in die Marktwirtschaft einzugreifen.

Entscheidend ist, zu erkennen, ob eine Subvention gerechtfertigt ist, ob sie zielgenau ist oder ob sie gar zu **Fehlanreizen** führt. Deshalb ist eine transparente Darstellung natürlich sinnvoll.

In Schleswig-Holstein ist bis 2004 ein entsprechender Bericht erstattet worden, wie dies im Bund und in anderen Ländern heute noch üblich ist. Wenn das Parlament zukünftig wieder einen Bericht haben möchte, dann machen wir das selbstverständlich, auch wenn das viel Arbeit ist. Vielleicht machen wir das auch gern, Herr Abgeordneter.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wissen, dass Sie das als Hilfsmittel einstufen und dass Sie davon ausgehen, dass Sie dadurch unterstützt werden bei der Verfolgung des Ziels, zu kontrollieren und zu steuern. Das ist ein gutes Ziel. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass Sie anschließend aus den Berichten Konsequenzen ziehen und dann uns und der Öffentlichkeit Hinweise geben werden, an welcher Stelle sinnvollerweise umgesteuert werden kann.

Man darf einen **Subventionsbericht** aber nicht damit verwechseln, dass es immer und zwingend die Notwendigkeit gibt, staatliche Beihilfen möglichst schon sehr gründlich zu prüfen, bevor es sie überhaupt gibt. Wir wissen alle: Wenn erst einmal eine Subvention gewährt wird, dann ist es fast nicht möglich, diese wieder aus dem System herauszunehmen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Deshalb ist die politische Zielbeschreibung von vornherein sehr wichtig. Wenn der Bericht tatsächlich dazu führen sollte, dass identifiziert wird, dass es Subventionen gibt, die Fehlanreize setzen, was wir aber bisher nicht gemerkt haben, dann hilft ein Subventionsbericht, diese Subventionen wieder zu streichen. Wenn es dafür dann auch noch eine Mehrheit gibt, dann ist das sicherlich ein Erfolg. Der eigentliche Sinn von Subventionsberichten ist schließlich, dass genau das passiert. Damit soll **Transparenz** geschaffen werden.

Wichtig ist, dass Kriterien genannt werden, woraufhin Subventionen überhaupt abgeprüft werden sollen. All dies ist sehr klar im Antrag beschrieben, so dass das eine gute Leitlinie ist.

Die alte Definition in den Berichten hat uns nicht so fürchterlich viel weitergebracht. Dies war beispielsweise bei der Städtebauförderung oder auch bei AKN der Fall. Deshalb haben Sie neu definiert, um welche Sachverhalte es gehen soll und um welche Sachverhalte es nicht gehen soll. Das ist gekoppelt an das Argument der staatlichen Daseinsvorsorge.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie uns nun auf, in dem Bericht insbesondere auf die wirtschaftlichen, sozialen, gleichstellungspolitischen und ökologischen Wirkungen einzugehen. Dies werden wir selbstverständlich tun.

Ich finde es sehr gut, den Bericht nicht jährlich, sondern einmal in der Legislaturperiode zu erstellen, weil dies in der Sache, aber auch hinsichtlich der Beurteilung der Wirkung sinnvoll ist. Das ist ein **angemessener Zeitraum**, um vergleichen zu können, was innerhalb dieser Jahre passiert ist. Dann kann man sich auf einer guten Basis entscheiden, die Weichen anders zu stellen.

Nicht nur der Landtag, sondern auch die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, dass wir die Dinge transparent darstellen. Das werden wir tun. Wir hoffen, dass wir anschließend eine gute Grundlage haben, um unsere Haushalte zukünftig noch besser zu machen. Für eine Finanzministerin ist es besonders schön, wenn der Landtag viele Stellen identifiziert, bei denen wir zukünftig weniger ausgeben können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das möchte ich sehen!)

Insofern hoffe ich auf den Erfolg dieses Berichts beziehungsweise auf das, was daraus resultiert. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2624, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf SPD: Ausschussüberweisung! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Der kommt doch aus dem Ausschuss!)

- Noch einmal für alle: Ich lasse über den Antrag der PIRATEN mit der Drucksache 18/2624 in der

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dieser Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Fraktion der FDP und der Kollege Sönnichsen.

(Heiterkeit)

Ihm folgen jetzt mehrheitlich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dies gegen die Stimmen von FDP und CDU mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, möchte ich Ihnen kurz mitteilen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, über den jetzt folgenden Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause zu beraten und dann, unabhängig vom Ende dieser Debatte, pünktlich um 14 Uhr die Tagung mit dem einzigen dann noch zur Debatte stehenden Tagesordnungspunkt 36 fortzusetzen. Alle anderen Tagesordnungspunkte sollen ohne Aussprache erfolgen.

(Zurufe - Unruhe)

Meine Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie mit mir zunächst einmal Gäste auf der Tribüne, unter anderem den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein der Nordkirche, Gothart Magaard, sowie für die Volksinitiative Gottesbezug Claus Möller, Emil Schmalfuß und Professor Bernhard Schwichtenberg. Des Weiteren heißen wir die Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein, Beate Bäumer, willkommen, sowie die Landeskirchliche Beauftragte der Nordkirche, Claudia Bruweleit. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Callsen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Hauke Göttisch (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Kasten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (Bündnis 90/Die Grünen), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Peter Lehnert (CDU), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Regina Poersch (SPD), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90/Die Grünen), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU)

Drucksache 18/4107 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Es gibt einen fraktionsübergreifenden Antrag. Daher frage ich Sie, da dies im Vorfeld nicht geklärt worden zu sein scheint: Sind Sie dennoch damit einverstanden, dass ich die Redebeiträge nach der Stärke der Fraktionen aufrufe? Entspricht das Ihrem Wunsch?

(Zurufe)

- Gut.

Dann eröffne ich die Grundsatzdebatte und erteile dem Abgeordneten Daniel Günther von der CDU-Fraktion das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns unter diesem Tagesordnungspunkt über ein Thema, das offenkundig viele Menschen in Schleswig-Holstein bewegt. Wir haben das in den Tagen vor der Beratung, die wir hier im Plenum durchführen, erlebt. Wir haben es auch in den Zeiten davor bemerkt. Insbesondere die Tatsache, dass über **40.000 Menschen** diesem Begehren zugestimmt und ihre **Unterschrift** dafür geleistet haben, ist ein sichtbarer Beweis dafür, dass es eine ganze Menge Menschen gibt, die dieses Thema wichtig finden und die finden, dass wir hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine neue Entscheidung treffen sollten.

(Beifall CDU)

Ich will mich deswegen ausdrücklich bei den Initiatoren, bei den christlichen Kirchen, den jüdischen

(Daniel Günther)

und muslimischen Religionsgemeinschaften und bei all ihren Mitstreitern für den Einsatz bedanken.

Ich will mich vor allem für die vielen Gespräche, die wir geführt haben, und auch für ihre Beweglichkeit bedanken. Sie vertreten ein berechtigtes Anliegen derer, die ihre Unterschrift geleistet haben. Denen gegenüber müssen Sie sich für ihre Kompromissbereitschaft, was die Formulierung angeht, auch rechtfertigen.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Petenten sich darauf einlassen, dass wir bestimmte Fristen nicht einhalten. Sie und uns eint, dass wir möglichst zu einer Formulierung kommen wollen, die hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine **Zweidrittelmehrheit** bekommt. Deswegen bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich für diese Gespräche und die tolle Arbeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag für die Gespräche, die wir hier miteinander geführt haben. Dies ist ein Thema, bei dem alle Fraktionen gesagt haben: Hier gibt es keinen **Fraktionszwang**, sondern jeder Abgeordnete ist in dieser Frage nur seinem Gewissen unterworfen.

Daher waren in den letzten Wochen viele Einzelgespräche notwendig. Insbesondere bei denjenigen, die sich in der letzten Debatte bei den Formulierungen, die wir gefunden haben, noch zurückhaltend gezeigt haben, möchte ich mich ausdrücklich für viele **Formulierungsvorschläge** bedanken, für die wirklich ehrliche Bereitschaft, miteinander einen Kompromiss zu finden. Dieser herzliche Dank für diese tolle Gesprächskultur geht in alle Richtungen!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will aber bewusst nicht nur denjenigen danken, die beim letzten Mal kritisch eingestellt waren, sondern ich danke auch ausdrücklich denen, denen vielleicht die Formulierung ein Stück von dem abweicht, was sie beim letzten Mal aus voller Überzeugung unterstützt haben.

Ich sage das auch durchaus in Bezug auf meine eigene Fraktion, bei der ich mich bedanken kann - auch wir haben bei diesem Punkt keinen Fraktionszwang -: Es gibt viele, die die kurze und prägnante Formulierung „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ oder die neue Formulierung der Initiative „In Achtung der Verantwortung vor Gott und

vor anderen Quellen gemeinsamer Werte“ deutlich bevorzugt hätten.

Die Formulierung, über die wir jetzt beraten, ist in ihrer etwas verklausulierten Form etwas, das den einen oder anderen beschwert, der sagt: „Ich mag das lieber klar und griffig, sodass man das verstehen kann.“

Auch wenn sich das nicht ganz ernst gemeint anhört, glaube ich: Es kann schon ein Argument sein, dass eine kurze und **prägnante Formulierung** in der jetzigen Form der Präambel fast wie ein Fremdkörper wirken würde. Die Präambel ist so formuliert, dass man anerkennen muss: Bei der einen oder anderen Formulierung hätte man sich ähnlich viel Zeit nehmen sollen, um sie insgesamt prägnanter zu formulieren.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Von daher appelliere ich an all diejenigen, die deswegen jetzt ins Zweifeln gekommen sind - auch in meiner Fraktion -: Geben Sie sich vielleicht doch noch einmal einen Ruck! Sagen Sie: Mensch, man hat doch der Ursprungsformulierung der Präambel mit all ihren Verklausulierungen zugestimmt. Vielleicht kann man dann in der aktuellen Diskussion noch einmal über den eigenen Schatten springen.

Ich glaube nämlich, dass wir nicht weit davon entfernt sind, eine breit getragene Formulierung zu finden, die auch von der Initiative unterstützt wird. Es ist eine Formulierung, die die Kritik derjenigen, die beim letzten Mal nicht zustimmen konnten, breit aufgenommen hat. Wir sind jetzt wirklich schon einen weiten Weg in diese Richtung gegangen.

Heute haben wir die erste Lesung, im Juli haben wir die zweite Lesung. Ich biete, nicht nur im Rahmen der Anhörung, die jetzt ohnehin durchgeführt wird, sondern auch bilateral zwischen den Fraktionen weitere Gespräche an, damit wir zu einer **gemeinsamen Lösung** kommen. Ich finde, diese Initiative hätte es verdient. Die vielen Menschen, die unterschrieben haben, hätten es verdient. Es wäre für Schleswig-Holstein ein sehr gutes Zeichen, wenn wir dieser Formulierung am Ende unsere Zustimmung geben könnten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Haben die eigentlich nichts Besseres zu tun? - Das fragte sich mancher, der beobachtete, wie viel Zeit und Energie der Landtag, seine Fraktionen und viele Menschen im Land auf die Frage verwendeten, ob es nun einen Gottesbezug in der Landesverfassung geben soll.

Einerseits haben wir tatsächlich Besseres zu tun. Politik soll den Alltag der Menschen verbessern. Die Präambel der Verfassung hat auf den Alltag der Menschen bestenfalls mittelbaren Einfluss. Andererseits ist die Verfassung nicht weniger als die **Grundordnung unseres politischen Gemeinwesens**, und in der Präambel dieser Grundordnung geht es um die uns **leitenden Werte**. Sicherlich schadet es nicht, sich dieser Werte immer wieder zu vergewissern.

Im Oktober 2014 haben wir eine Verfassung beschlossen, in der es in der Präambel heißt:

„... in Vertretung der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit, und dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken ...“.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Das ist ein solider Kanon an Tugenden und Werten, auf denen eine Gesellschaft durchaus zu gründen ist.

42.021 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben allerdings im Rahmen einer **Volksinitiative** dafür unterschrieben, dass wir uns mit der Frage des **Gottesbezuges** noch einmal befassen sollen. Das Ziel der Initiative, wie ich es verstanden habe, war primär eine gesellschaftliche Debatte, und dieses Ziel wurde erreicht. Erinnert wurde auf vielen Veranstaltungen auch an das Grundgesetz, das sich das deutsche Volk durch seine verfassungsgebende Gewalt schließlich „im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ gegeben hat.

Im Oktober 2014 habe ich bei der zweiten Lesung zur Landesverfassung gesagt, der Privatmann Habersaat könnte so einem Gesetzesbezug in der Landesverfassung zustimmen, der Abgeordnete Habersaat könnte das nicht. Meines Erachtens muss in einer Zeit, in der Staat und Kirche getrennt sind,

in einer Präambelformulierung einer Landesverfassung gewissermaßen auch die Nichtexistenz Gottes theoretisch möglich sein.

Nach der erfolgreichen Volksinitiative wurden Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen eingeladen, um zunächst einmal alle denkbaren Formulierungen für die Präambel zusammenzutragen. Diese Sammlung wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Auch ich bedanke mich für das offene und konstruktive Verfahren.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es folgten Gespräche in den Fraktionen und wiederum eines der Volksinitiative mit Abgeordneten, in denen es darum ging, eine möglicherweise mehrheitsfähige Formulierung zu finden. Die Mehrheit, die wir letztlich brauchen, wird eine Zweidrittelmehrheit sein. Für die SPD war immer klar: In so einer Frage kann es keinen Fraktionswillen geben, hier gilt allein die Entscheidung jedes und jeder einzelnen Abgeordneten.

Die vorgeschlagene Formulierung lautet nun: „In Achtung der Verantwortung, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen universellen Quellen gemeinsamer Werte ergibt ...“ Aus meiner Sicht hat diese Formulierung zwei Vorzüge: Erstens bezieht sie sich nicht direkt auf Gott, sondern auf den Glauben an Gott. Der Glaube an Gott ist auf Erden deutlich leichter feststellbar als die Existenz Gottes - leider in der Weltgeschichte einmal mit positiven und einmal mit negativen Folgen.

Der Vorschlag unterstreicht allerdings die Bedeutung des Glaubens und der Religionsgemeinschaften für die Gesellschaft, in der wir leben. Diese Bedeutung ist auch im Jahr 2016 zweifelsohne vorhanden, genauso wie die Bedeutung des Glaubens für viele Einzelne hier im Saal oder im Land ganz persönlich.

Zweitens bietet die jetzt vorliegende Formulierung durch das „**oder**“ auch all denen Raum, die ihren Antrieb, ihre Werte und die Welt, in der sie leben, auch ohne „Gott“ definieren oder denen es wichtig ist, dass eine Gesellschaft 2016 auch ohne Gott definiert werden kann.

Was ich als Vorzüge verstehe, sehen andere als Schwäche dieser Formel. Mancher mag sie ablehnen, eben weil sie sich nicht auf Gott bezieht und in dieser Beziehung hinter dem Grundgesetz zurückbleibt. Andere lehnen sie vielleicht ab, weil sie aus ihrer Perspektive hinter der heutigen Präambel zu-

(Martin Habersaat)

rückbleibt, die es ja schaffte, einen soliden Wertekanon ohne Gott zu definieren.

Jede und jeder darf zu dieser Frage seine eigene Meinung haben. Alle Debatten der vergangenen Monate haben eines gezeigt: Die Menschen in Schleswig-Holstein können stolz auf ein solides Fundament gemeinsamer Werte sein, ob mit Gottesbezug in der Landesverfassung oder ohne. Das, meine Damen und Herren, ist eine gute Nachricht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Eka von Kalben von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Debatte um den Gottesbezug in der Verfassung ist für mich weder eine Gretchenfrage: „Wie hältst Du es mit Gott?“, noch eine Frage über die Verknüpfung von Kirche und Staat, sondern es geht meines Erachtens darum, ob wir in die Präambel ein **Bekenntnis zur Vielfalt** setzen, ein Bekenntnis dazu, dass in unserer Gesellschaft Menschen mit religiösen Bezügen und Menschen ohne solche einen Platz haben und haben dürfen.

Religion ist Privatsache, ja - aber Religionsfreiheit, Religionstoleranz sind hochpolitische Themen. Deshalb finde ich es auch wichtig, dass wir hier darüber diskutieren.

Ich bedanke mich bei der Bürgerinitiative, die den Anstoß für die heutige Debatte gegeben hat, und bei den vielen Bürgerinnen und Bürger, die diese Initiative unterstützt haben. Auch wenn insbesondere diejenigen, die einen sogenannten Gottesbezug und die Debatte darüber für überflüssig halten und als überflüssig einstufen mögen - ich halte diese und auch die in den vergangenen Wochen stattgefundenen Gespräche für wertvoll, unabhängig vom Ausgang des Verfassungsantrags.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Bereits die **breite Diskussion** hatte einen Wert an sich. Einmal mehr haben wir uns wieder substantiell auch mit Perspektiven und Grenzen von Politik auseinandergesetzt und versucht, das Verhältnis zwischen Staat und Religion auszuloten.

Wie auch schon bei der letzten Befassung mit dem Gottesbezug in der Landesverfassung gibt es auch heute keine einheitliche Meinung in der Grünen-Fraktion. Bei uns sind alle Positionen dieser Debatte, auch in der Fraktion, vertreten. Einige befürworten einen eindeutigen Gottesbezug wie im Grundgesetz und sind nicht so glücklich über die gefundene Kompromisslösung, andere lehnen eine religiöse Bezugnahme in der Verfassung grundsätzlich ab, völlig unabhängig davon, wie sie formuliert ist. Diese Position vertreten bei uns übrigens nicht nur Atheistinnen und Atheisten, sondern auch sehr gläubige Abgeordnete, auch Mitglieder der Kirche. Wieder andere von uns unterstützen den heute zur Diskussion stehenden Kompromiss. Ich hoffe, dass einige auch noch unentschieden sind.

Wir sehen, die Entscheidung über Gottesbezug und Demutsformel ist eine sehr vielschichtige. Auch ich hatte starke Zweifel. In der vergangenen Abstimmung habe ich gegen einen Gottesbezug in der Verfassung gestimmt. Ich muss sagen, dass mir die vielen Gespräche an den vielen Stellen, die wir darüber hatten, insbesondere mit jüdischen und muslimischen Vertreterinnen und Vertretern gezeigt haben, wie vielfältig der Wunsch nach dem Gottesbezug ist. Es geht eben nicht darum, eine Glaubensrichtung vorzuschreiben oder eine dominante Weltanschauung noch stärker zu machen, sondern es geht meines Erachtens darum, in unserer Gemeinschaft klarzumachen, dass alle Menschen das Recht haben, zu glauben oder auch nicht zu glauben und den Glauben auszuüben, den sie ausüben wollen. Das ist für mich ein Grund gewesen, mich in die Debatte und positiv in die Kompromissfindung einzubringen.

Das, was wir in unserer Gesellschaft erleben - gerade von rechts außen - ist etwas, was ausgesprochen gefährlich ist, weil es eben nicht mehr jeder und jedem das Recht zuspricht, ihre oder seine Religion auszuüben. Deshalb finde ich, ist dieser Kompromiss, den wir hier gefunden haben, ein deutliches Zeichen auch für **Toleranz** in unserer Gesellschaft gegenüber Menschen, die nicht dem christlichen Glauben, sondern einem anderen folgen.

Der Gottesbezug ist auch ein Zeichen dafür, dass Religion in unserer Gesellschaft einen Platz hat. Bei aller Trennung von Staat und Religion, die auch ich wünsche, und an Kritik, die man an Kirche haben kann und haben muss, lässt sich doch zeigen, dass es wichtig ist, dass die Religionen und die Glaubensgemeinschaften, die Kirche, bei uns eine positive Bindungskraft an die Gesellschaft haben. Als Beispiel sehen wir uns immer den säkularen

(Eka von Kalben)

Staat Frankreich an. Dort können wir sehen, dass die Bindungskräfte zum Teil nicht gut wirken. Deshalb halte ich es für sinnvoll und richtig, dass mit diesen Gesprächen, die wir jetzt führen, Glaubensgemeinschaften und Religion in unserer Gesellschaft gestärkt werden.

Für mich ist der heute vorliegende Antrag ein **Kompromiss**, der vielen gerecht werden soll. Dadurch hat er **sprachliche Tücken**. Auch inhaltlich kann man das eine so oder so sehen. Aber so ist das bei Kompromissen. Ich hätte mir auch eher eine Demutsformel gewünscht, die zum Beispiel das Wort „Gott“ nicht explizit nennt, weil ich immer noch denke, dass die Mehrheit der Gesellschaft mit „Gott“ nur den christlichen - entschuldigen Sie, wenn ich „nur“ sage - Gott versteht. Das ist nicht das, was zumindest ich damit ausdrücken will und was - so zumindest habe ich es verstanden - auch die Volksinitiative ausdrücken will.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das wäre das, was ich mir gewünscht hätte. Aber ich kann verstehen, dass es andere Menschen gibt, denen gerade die Bezeichnung „Gott“ so wichtig war.

Ich möchte abschließend eine Geschichte erzählen, die mich auch sehr beeindruckt hat. Es gab ein Gespräch in Breklum, da hat ein gläubiger Mensch - in diesem Fall war es ein Moslem, aber es ist egal, es hätte jeder sein können - zu mir gesagt: Wissen Sie was, Frau von Kalben, Ihnen ist es eigentlich nicht so wichtig, dass das da hineinkommt. Sie sagen, das sei Privatsache, und Sie brauchen das nicht. Mir ist es aber sehr wichtig, dass es in der Verfassung steht. Warum können Sie dann nicht über Ihren Schatten springen und einem Kompromiss zustimmen, wenn es für mich einen sehr großen Wert hat, dass das Wort Gott vorkommt? -

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist für mich ein Argument, über das zumindest diejenigen, die zweifeln, vielleicht noch einmal nachdenken können. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug von der Fraktion der FDP.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in der Sitzung vom 8. Oktober 2014 über die Reform der Landesverfassung in zweiter Lesung beraten. Die Frage, ob dabei in die Präambel ein Gottesbezug aufgenommen werden soll, ist damals bereits der wichtigste Punkt gewesen, in dem die Meinungen auseinandergingen. Ich denke, diese Debatte ist damals in großem Respekt geführt worden. Alle Abgeordneten haben ihre Entscheidung im Rahmen einer freien Gewissensentscheidung getroffen.

Nachdem die seinerzeit hierzu vorgeschlagenen Formulierungen abgelehnt wurden, hat dann eine **Volksinitiative** das Thema erneut aufgegriffen. Es gibt im vorliegenden Gesetzentwurf nun einen neuen Formulierungsvorschlag. Auch dieser Entwurf hat in der FDP-Fraktion keine andere Aufnahme gefunden, als dies von anderthalb Jahren der Fall gewesen ist. Einer unserer Kollegen, Oliver Kumbartzky, hat den neuen Entwurf mit unterzeichnet. Die anderen fünf Mitglieder der FDP-Fraktion sehen keinen Grund, anders zu entscheiden als im Oktober 2014.

Einen Konsens könnten wir uns vorstellen, wenn man von dem Text ausginge, der in der **Präambel** des Entwurfs für einen **Verfassungsvertrag der Europäischen Union** steht. Diese Verfassung für Europa ist bekanntlich seinerzeit nicht zustande gekommen, weil sie bei zwei Volksabstimmungen in Mitgliedstaaten der EU keine Mehrheit gefunden hat. Die Präambel dieses Entwurfs aus dem Jahr 2004 bezog sich auf das „kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“. - So das Zitat aus dem Entwurf. Die Befürworter der Volksinitiative haben diesen Text jedoch als für sie nicht ausreichend erachtet, vor allem deshalb, weil dort eben der gewünschte Gottesbezug nicht explizit genannt wird. Wenn das so gesehen wird, so ist dies selbstverständlich zu respektieren, aber ich möchte für meine Fraktion auch feststellen: Die Formulierung aus dem Europäischen Verfassungsvertragsentwurf umschließt sehr wohl auch den Respekt gegenüber allen Menschen, die sich in ihrem Leben von einem religiösen Glauben an Gott leiten lassen, sei er nun christlich geprägt oder durch eine andere Weltreligion.

Jede Volksinitiative kann und soll selbstverständlich selbst festlegen, was sie zum Gegenstand ihrer Unterschriftensammlung erklärt. In diesem Fall hat

(Dr. Ekkehard Klug)

die Initiative es dem Landesparlament nicht gerade leichtgemacht, sondern uns eher in eine schwierige Situation gebracht. Nach dem Wortlaut des Unterschriftsbogens wird der Landtag ohne konkrete Angabe eines Textvorschlages aufgefordert, in die Präambel der Landesverfassung einen Gottesbezug aufzunehmen. Faktisch ist es ein politischer Appell ohne Angabe einer konkreten Formulierung. Anders gesagt: Es ist ein Appell an Abgeordnete, etwas, das sie bereits einmal in freier Gewissensentscheidung verworfen haben, in einer wie auch immer gearteten Formulierung nun doch zu beschließen und sich dazu den Wortlaut dann auch selbst auszudenken.

Erschwerend kommt jedenfalls aus meiner persönlichen Sicht noch hinzu, dass bereits die bestehende, im Oktober 2014 beschlossene Präambel nicht unbedingt zu den Meisterwerken politischer Formulierungskunst bei Verfassungstexten gerechnet werden kann. Und der Ergänzungsvorschlag, der uns heute zur Beratung vorliegt, macht es leider auch nicht unbedingt besser, wiederum nach meinem persönlichen Empfinden und bei allem gebührenden Respekt gegenüber den Antragstellern.

Abschließend möchte ich Ihnen aber vor allem Folgendes zu bedenken geben: Ein Verfassungstext sollte möglichst so formuliert sein, dass er den Volkssouverän, die Bürgerinnen und Bürger, eint. Dies könnte nach meiner Überzeugung der vorhin wiedergegebene Text aus dem Europäischen Verfassungsvertragsentwurf bewirken,

(Beifall FDP und Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

nicht aber eine Formulierung, die erkennbar - auch nach vielen öffentlich dargelegten Bekundungen aus den letzten Wochen und Monaten - strittig ist und nach aller Wahrscheinlichkeit auch weiter strittig bleiben wird. Nicht zuletzt deshalb kann ich den neuen Vorschlag zu einem Gottesbezug in der Landesverfassung auch nach erneuter Prüfung und Überlegung nicht befürworten.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Kollege Dr. Patrick Breyer von der Fraktion der PIRATEN.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unser Schleswig-Holstein

heute ist ein vielfältiges Land. In unserem Land leben Menschen verschiedenster Religionen und Weltanschauungen miteinander. Was uns alle eint, ist die Überzeugung, dass jeder Mensch frei sein muss in seinen Überzeugungen und in seiner Religionsausübung.

Deswegen garantiert unsere Verfassung das Recht jedes Menschen auf Freiheit seines Glaubens und dessen Ausübung. Und uns PIRATEN als Grundrechtspartei ist auch wichtig, dass die **Freiheit des Glaubens** in der Verfassung garantiert ist. Dort hat sie ihren Platz.

Für den Staat bedeutet diese Glaubensfreiheit und -vielfalt aber, dass er Neutralität bewahren muss, um das friedliche Zusammenleben zu bewahren und um schon den Anschein einer Diskriminierung oder Bevorzugung der einen oder anderen Gruppe zu vermeiden. Eine eindeutige **Trennung von Staat und Religion** ist der Grundstein für eine weltoffene und vielfältige Gesellschaft, die ein friedliches Zusammenleben aller Menschen auch möglich macht.

Ich muss ehrlich sagen: An vielen Stellen vermischen wir PIRATEN diese eindeutige Trennung schon in der jetzigen Rechtsordnung: bei der staatlichen Erhebung der Kirchensteuer, bei auf Ewigkeit zugesagten Staatsleistungen an die Kirchen in Höhe von zuletzt 13 Millionen €, bei Film- und Veranstaltungsverböten an stillen Feiertagen, bei der Diskriminierung von Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen wegen ihres Privatlebens oder ihrer sexuellen Orientierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, keinesfalls sollte die Trennung von Staat und Religion noch weiter aufgeweicht werden, in dem ein Glaube - ich sage einmal Monotheismus - in der staatlichen Verfassung besonders hervorgehoben wird.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Es war der ehemalige Landesrabbiner Herr Rothschild, der sagte - ich darf zitieren -:

„... es ist naiv zu denken, wenn Gott in einer Verfassung erwähnt werde, werde die Gesellschaft dadurch in irgendeiner Form besser. Im Gegenteil, es kann sogar zu mehr Konflikten führen als bisher.“

Damit ist, glaube ich, auch die Frage beantwortet, was es denn schaden würde, eine solche Formulierung in die Landesverfassung aufzunehmen oder - um einen Bürger zu zitieren, der sich diese Woche an der Online-Diskussion des „Schleswig-Holstei-

(Dr. Patrick Breyer)

nischen Zeitungsverlags“ beteiligt hat -: Ich würde eine Verfassung schätzen, die nicht schon in der Präambel die Bürger nach Weltanschauung sortiert. - Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Hinweis darauf, dass wir einen und nicht trennen sollten.

Die „Lübecker Nachrichten“ zitieren Befürworter dieses Vorschlags damit, die Präambel einer Verfassung beschreibe, aus welchem Geist heraus die Menschen sie entwickelt hätten und akzeptieren würden, und das sei bei sehr vielen eben religiös begründet.

Wir sollten nicht in unsere Verfassung schreiben, dass sie aus einer Religion heraus entwickelt worden sei oder akzeptiert werde. Eine Verfassung, die für alle Menschen gelten soll, muss doch bitte schön auch unabhängig vom persönlichen Glauben akzeptiert werden.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Schleswig-Holsteiner haben 60 Jahre lang eine Verfassung ohne Gottesbezug gehabt. Diese **Tradition der Toleranz** sollten wir nicht leichtfertig aufgeben, besonders nicht in einer Zeit, in der sich die religiöse Bindung auf einem historischen Tiefstand befindet. Über 70 % der Schleswig-Holsteiner bezeichnen sich heute als eher nicht religiös, mögen sie Mitglied in einer Religionsgemeinschaft sein oder auch nicht.

Es kommt hinzu, dass die konkrete **Formulierung** des Gesetzentwurfs als verunglückt bezeichnet werden muss. Es ist nicht die von der Volksinitiative vorgeschlagene Formulierung. Das wollen wir hier einmal festhalten. Es ist eine so gewundene Formulierung, dass sie - fürchte ich - für den Normalbürger unverständlich ist und unsere Verfassung gleich zu Beginn unverständlich machen würde. Der Kollege Peter Eichstädt hat zu Recht kritisiert, dass die Formulierung so, wie sie ist, unklar und beliebig wäre. Genauso wenig wie man halbschwanger sein kann, kann es nach meiner Überzeugung einen halben Gottesbezug geben, der versucht, es jedem recht zu machen.

Vor allem aber enthält diese Formulierung tatsächlich eine Falschaussage, wenn nämlich der Glaube an einen Gott - also der Monotheismus - als eine universelle Quelle gemeinsamer Werte bezeichnet wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig, dass der Glaube an einen Gott nicht von allen Bürgern geteilt wird und deswegen auch keine allgemeingültige - also universelle Quelle - gemeinsamer Werte ist.

Deswegen sage ich: Unsere Verfassung sollte nicht mit einer falschen Aussage beginnen. Gerade wegen dieser konkreten Formulierung sind wir Abgeordneten der PIRATEN uns in der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs einig.

(Beifall PIRATEN)

Als Befürworter der direkten Demokratie können wir es natürlich nur begrüßen, dass die Glaubensgemeinschaften und Initiatoren eine von etwa 40.000 Bürgern unterstützte Volkinitiative vorgelegt haben. Aber direkte Demokratie ist mehr, als die Unterschriften von etwa 1,4 % der Bevölkerung zu sammeln. Direkte Demokratie ist eine Abstimmung, an der sich auch Gegner beteiligen und äußern können.

Wir PIRATEN fordern seit jeher eine **Volksabstimmung** über jede **Änderung der Landesverfassung**, denn einen Gesellschaftsvertrag soll der Staat nicht einseitig ändern können. Deswegen sollte auch die Streitfrage eines Gottesbezugs vom Volk selbst entschieden werden, aber bitte schön mit Zweidrittelmehrheit und mit einem konkreten Formulierungsvorschlag.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst diese Woche hat eine nicht repräsentative **Online-Umfrage** des „sh:z“-Verlags von 800 Teilnehmern innerhalb weniger Stunden eine Dreiviertelablehnung der heute zur Debatte stehenden Formulierung eines Gottesbezugs ergeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben vor allem drei Punkte kritisiert, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Erstens wurden die Verbrechen genannt, die in der Vergangenheit und gegenwärtig im Namen eines Glaubens begangen werden. Es heißt dort, alle Errungenschaften des modernen Rechtsstaats - sei es die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die faire Gerichtsbarkeit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Meinungs- und Kunstfreiheit - seien gegen den erbitterten Widerstand der Kirchen erstritten worden.

Zweitens wird von den Bürgern in der Diskussion gesagt, dass es Unmut darüber gibt, dass das Votum des Landtags von vor zwei Jahren nicht akzeptiert wird. Ein Bürger schreibt: „Wird nun immer so verfahren, dass bei einem Ergebnis, das einigen nicht gefällt, so lange abgestimmt wird, bis es passt?“

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): A 20! - Weitere Zurufe)

(Dr. Patrick Breyer)

Drittens schreibt ein Bürger: „Ich kenne kein Bundesland, in dem aufgrund des Gottesbezugs in der Landesverfassung besser regiert wird.“ - Ich glaube, darum sollte es uns gehen.

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks belegt, dass die Mehrheit unserer Bürger zufrieden war mit unserer Entscheidung, die Gottesfrage weiterhin aus der Verfassung herauszuhalten, und dass nur ein Drittel der Bürger in unserem Land damit unzufrieden ist.

Wir als Volksvertreter sollten gerade in dieser schwierigen und grundlegenden Frage nicht den mehrheitlichen Willen der Menschen in unserem Land übergehen und nicht mit einer 60-jährigen Tradition der Neutralität in Schleswig-Holstein brechen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Menschen in unserem Land wünschen sich Werte im konkreten Handeln der Politik und nicht auf dem geduldigen Papier einer Präambel.

Deswegen mein Appell: Lassen wir die Verfassung weiterhin auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder Gemeinschaft des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt gelten! Denn das sind die gemeinsamen Werte, die alle Menschen in unserem Land teilen.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Rechtsausschuss und werde mich dort für eine schriftliche Anhörung aller gesellschaftlichen Gruppierungen einsetzen, damit alle Mitglieder des Landtags, auch diejenigen, die nicht in diesem Ausschuss vertreten sind, nachlesen können, was alle zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Initiatoren der Volksinitiative zu dem Entwurf zu sagen haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Lars Harms von der Abgeordnetengruppe des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden heute von mir kein Votum hören, wie sich der SSW entscheiden wird. Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, dass eine Abgeordnete und zwei Abgeordnete bei uns unter-

schiedlich abgestimmt haben. Wie wir uns letztendlich entscheiden, hängt auch von den Ausschussberatungen ab. Das sollte man nicht vergessen. Es ist schön, dass die eine oder der andere Abgeordnete heute schon sagt, wie sie oder er stimmt. Es mag ja sein, dass in den Ausschussberatungen noch eine andere Formulierung gefunden wird, die sich beispielsweise an dem orientiert, was in der EU-Verfassung steht. Es mag sein, dass die Meinungsbildung dann wieder eine andere ist. Ich möchte vorausschicken, dass wir für die Beratungen offen sind.

Ich möchte mich jetzt auf die Formulierung fokussieren, die wir mit dem Gesetzentwurf vorliegen haben. Wir reden hier nur vorgeblich über ein Thema, das wir schon im Rahmen der Verfassungsveränderung beraten haben. Damals ging es zwar auch um einen **Gottesbezug** in der Landesverfassung, aber eben auch um eine sogenannte **Demutsformel**. Das ist eine Formel, die zwar Gott nennt, aber - so die Verfassungsrechtler seinerzeit - nicht nur Gott meint. Damals ging es um die Formulierung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Beim jetzt vorgelegten Gesetzentwurf sind die Menschen aus der Formulierung herausgefallen. Das mag der eine oder andere als bezeichnend empfinden, ist aber in der Konsequenz logisch. Es geht nämlich in der uns heute vorliegenden Formulierung nicht mehr um eine Demutsformel - wie noch bei der Verfassungsreform 2014 -, sondern um eine **Bekennnisformel**. Ich möchte Ihnen darlegen, dass das etwas anderes ist.

(Vereinzelter Beifall)

Die uns heute vorliegende Formulierung, „in Achtung der Verantwortung, die sich aus dem Glauben an Gott oder aus anderen universellen Quellen gemeinsamer Werte ergibt“, ist aus der polnischen Verfassung entlehnt. Die Demutsformel „in Verantwortung vor Gott“ findet sich in der dortigen Präambel übrigens einige Zeilen tiefer.

Um zu ergründen, was dieser neue Formulierungsvorschlag eigentlich meint, muss man sich insbesondere den zweiten Halbsatz ansehen. Da ist von „**universellen Quellen gemeinsamer Werte**“ die Rede. Über welche Werte reden wir dabei? Über die Werte, die unsere Gesellschaft geprägt haben? Sind also mit den universellen - also alle Bereiche des Lebens umfassenden - Werten ausschließlich unsere abendländischen Werte gemeint? Beziehen sich dann die universellen Quellen darauf?

Dann wären wir wahrscheinlich bei philosophischen Quellen, die unsere Gesellschaft in den ver-

(Lars Harms)

gangenen Jahrhunderten geprägt haben, wie zum Beispiel die Aufklärung. Dann allerdings müsste sich das Glaubensbekenntnis ja auch auf unsere traditionellen Religionen beziehen, was bedeuten würde, dass im ersten Halbsatz des Vorschlags eher die christlich-jüdische Tradition gemeint ist und nicht andere Glaubensformen, die heute auch bei uns praktiziert werden.

Auch wenn man den Text entgegengesetzt liest, entstehen Probleme. Wenn man sagt - und das sagen ja viele -, dass alle Glaubensgemeinschaften, ähnlich wie bei einer Demutsformel, gemeint sein sollen und dass auch Atheisten oder Menschen, die aus philosophischen Betrachtungen heraus ihr Verantwortungsbewusstsein begründen, eingeschlossen sein sollen, dann fragt man sich natürlich: Warum schreibt man es dann nicht?

Stattdessen ist auch hier - ich betone das - von dem Glauben an Gott die Rede und nicht von einem Glauben an Gott. Das ist die Einzahl, es ist nur der eine Glaube, es ist nicht ein beliebiger Glaube. Auch hier wird unsere christlich-jüdische Tradition vorangestellt, und dann wird darauf hingewiesen, dass man sich auch auf eine andere Quelle berufen kann. Hier wird eine **Rangfolge** festgelegt, die auch in der polnischen Verfassung damals durchaus so angelegt war. Das kann man so machen, aber das muss auch klar sein, weil entsprechend dieser Rangfolge dann in Zukunft die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen betrachtet werden muss.

Egal wie man den Text liest, er hat sich von einer allumfassenden Demutsformel, wie es sie in einer Vielzahl von Varianten in verschiedenen Verfassungen gibt, hin zu einer Bekenntnisformel gewandelt. Es ist also etwas anderes, worüber nun abgestimmt werden soll. Es wird dokumentiert, dass unsere Traditionen auf der christlich-jüdischen Kultur aufbauen, die am Ende noch Platz für andere Vorstellungen offenlassen. Allerdings muss bei der Abstimmung klar sein, dass die christlich-jüdische Tradition hier als das prägende Element unserer Gesellschaft vorangestellt wird.

Die anderen Formen des Glaubens wie der Islam, der Hinduismus, der Buddhismus oder andere Religionen, aber auch philosophische Vorstellungen werden in der Formulierung zwar anerkannt, aber sie sind in der Reihenfolge der Nennung nicht einzeln und damit gleichwertig genannt, und sie befinden sich zudem in der Reihenfolge an der zweiten Stelle. Das ist sozusagen die Geschäftsgrundlage, die wir vorliegen haben.

Es ist für uns wichtig, dass dies klar benannt wird, denn hier geht es in der Tat um eine Gewissensfrage, die jeder für sich selbst zu entscheiden hat. Es steht außer Frage, dass auch das Bekenntnis zum christlichen oder jüdischen Gott für den Einzelnen eine so wichtige Rolle spielen kann, dass dies handlungsleitend für einen selbst sein kann. Dies gilt es nicht nur zu respektieren, sondern auch anzuerkennen.

Genauso kann es aber auch handlungsleitend für manch einen sein, die christlich-jüdische Tradition ausdrücklich nicht als Bekenntnis der Verfassung voranzustellen, sondern auch andere Wertegrundlagen gleichberechtigt stehenlassen zu wollen, egal ob es sich dabei um religiöse oder philosophische Quellen handelt. Auch dies gilt es zu respektieren und anzuerkennen.

Entscheidend ist, dass wir von einer Demutsformel zu einer Bekenntnisformel wechseln. Somit spielt das freie Bekenntnis zu einem Glauben bei der anstehenden Abstimmung über diese Formulierung eine noch größere Rolle für uns als bei der letzten Abstimmung über den Gottesbezug in der Landesverfassung. Das muss jedem klar sein. Das müssen wir im Ausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelter Beifall SPD und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Tobias von Pein von der SPD-Fraktion.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir diskutieren heute das erste Mal eine neue Formulierung, um in einem zweiten Anlauf über eine Formulierung eines Gottesbezugs in der Verfassung abzustimmen. Ich sehe das weiterhin kritisch. Dieser Vorschlag ist kein Kompromiss. Eine moderne Verfassung braucht keine religiösen Bezüge.

Was treibt einen Politiker oder eine Politikerin an, und was setzt dem menschlichen Handeln moralische oder gar ethische Grenzen? - Um diese Fragen sollte es eigentlich im Kern gehen, nicht um Wortklauberei oder die Suche nach einer einzigen universellen Idee oder Person.

Klar ist leider in erschreckender Weise, und das hat die Geschichte eindrucksvoll bewiesen: Der Mensch ist nicht frei davon, Unheil zu stiften oder seinem Gegenüber Schaden zuzufügen. Deshalb

(Tobias von Pein)

sind **Grenzen im moralischen Handeln** notwendig. Es ist eine der größten Errungenschaften der Menschheit, dass wir die Legitimität staatlichen Handelns nicht mehr aus Gott gegebenen Strukturen anerkennen, sondern dass Herrschaft einen Vertrag aller Teilnehmer einer Gesellschaft voraussetzt.

(Beifall PIRATEN und Sandra Redmann [SPD])

Diskutiert wird das im Diskurs. Den Fortschritt dieser Diskussion nennen wir **Zivilisation**. Der Höhepunkt: unsere freiheitliche Demokratie und die Idee des Sozialstaats.

Aber selbstverständlich oder gottgegeben ist das nicht, das müssen wir schon selbst tun. Das ginge bei der Debatte um eine religiöse Formel immer zu sehr unter. All denjenigen, die sich gegen den Gottesbezug aussprechen, darf man nicht unterstellen, dass sie wertelos handeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, einzelner Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Nein, auch Sie handeln teilweise mehr, teilweise weniger auf der Grundlage eines moralischen und ethischen Kompass. Klar, dieser darf niemals über alles gestellt werden und die Vernunft übertreffen, aber jeder, der keinen hat, der wirkt beliebig.

Die Präambel der Landesverfassung in ihrer jetzigen Form, der eine breite Diskussion vorausging, hat eine breite Wertebasis auf Grundlage humanistischer Werte, der Menschenrechte, des Friedens und der Gerechtigkeit. Es gibt also keinen **Handlungsbedarf**, die Verfassung um eine religiöse Formel zu erweitern.

Zunächst einmal möchte ich allen danken, die den Versuch unternommen haben, eine neue Formulierung zu finden. Aber diese Formulierung ist aus meiner Sicht kein Kompromiss. Soll Gott wirklich optisch und sprachlich an den Anfang unserer Verfassung gestellt werden, auch wenn von anderen, unbestimmten und universellen Quellen die Rede ist? Ist das nicht eine Überhöhung von religiösen Werten? - Ich frage mich, ob das im Jahr 2016 noch zeitgemäß ist. Eine wachsende Anzahl von Menschen in Schleswig-Holstein identifiziert sich mit keiner Religion, und das dürfen wir nicht einfach ausblenden. Staat und Religion müssen strikt getrennt sein. Von einem echten laizistischen Staat sind wir noch weit entfernt.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Ein Gottesbezug in der Präambel könnte vorgeben, dass die Verfassung einer religiösen Vorprägung unterläge. Eine solche Vorprägung sehen auch viele Bürgerinnen und Bürger kritisch. Die Landesverfassung in ihrer jetzigen Form hat eine breite Wertebasis. Sie ist eine Verfassung für alle. Jeder einzelne kann diese Werte auch aus religiösen Quellen, aus monotheistischen Quellen, aus polytheistischen Quellen ableiten, und auch aus spirituellen, aus religionsfreien und agnostischen Überlegungen heraus kann man diese ableiten oder aus politischen Strömungen heraus, wie zum Beispiel dem Liberalismus oder dem demokratischen Sozialismus.

Eine moderne Verfassung muss ohne Gott auskommen. Am Ende wird jeder und jede von uns nach dem eigenen Gewissen abstimmen. Mich überzeugt diese Formulierung nicht. Ich bin gespannt auf die weitere Diskussion und den offenen Austausch miteinander und werbe dafür, dieser Formulierung nicht zuzustimmen.

(Vereinzelter Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat das Wort der Abgeordnete Oliver Kumbartzky von der Fraktion der FDP.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Jahr 2014 an dieser Stelle gesagt, dass ich aus innerer Überzeugung heraus einen Gottesbezug befürworte. Daran hat sich nichts geändert. Ich habe 2014 für die Variante aus dem Grundgesetz gestimmt und gegen die damals vorgeschlagene Kompromissvariante, weil ich den damaligen Kompromiss oder den damaligen Vorschlag als nicht gelungen empfand. Das sehe ich jetzt bei diesem Vorschlag aber anders. Ich finde, der jetzt vorliegende Vorschlag bringt gegenseitigen Respekt und Toleranz zum Ausdruck, und er ist meiner Meinung nach so angelegt, dass er alle Bürgerinnen und Bürger mitnimmt.

Es ist mir wichtig, zu betonen, was diese Formel nach meiner Meinung nicht ist. Ich finde, diese Formel ist kein **Glaubensbekenntnis**. Sie ist auch keine Feststellung darüber, ob es überhaupt einen Gott gibt. Sie ist deswegen auch keine Aufweichung der Trennung von Staat und Religion. Sie ist auch keine Diskriminierung von nichtgläubigen Menschen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

(**Oliver Kumbartzky**)

Meine Damen und Herren, ich finde wirklich, dass diese Formulierung feststellt, dass es Menschen gibt, die ihr Wertesystem und ihre Motivation, sich für das Allgemeinwesen zu engagieren, aus ihrem Glauben beziehen, und dass es ebenso Menschen gibt, die für ihre Werte andere Quellen ausgemacht haben.

Ich möchte noch einmal den Bogen zum **Grundgesetz** spannen und der Demutsformel, die dort geschrieben steht. Ich denke, dass die Formel, die jetzt vorgeschlagen ist, moderner ist, weil sie die Entwicklung der Säkularisierung in den vergangenen Jahrzehnten berücksichtigt, indem Menschen ohne religiöse Bezüge ausdrücklich und gleichrangig einbezogen werden. Gerade durch dieses Wörtchen „oder“ wird das sehr deutlich. Ich sehe es so, dass wir jetzt die Chance haben, ergänzend zum Grundgesetz eine moderne Formulierung für eine moderne Verfassung zu beschließen, die niemanden ausgrenzt.

Schauen wir uns an, wie die derzeitige Präambel aussieht. Sie ist zugegebenermaßen sehr lang, sie enthält sehr viele Punkte: das Bekenntnis zum nachhaltigen Handeln, zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt, zur Zusammenarbeit der norddeutschen Länder und zu einer grenzüberschreitenden Partnerschaft. Ich finde, dass die Aufnahme einer Toleranzformel, denn man kann diese Formel auch Toleranzformel nennen, dieses Wort ist treffend, niemandem schaden kann. Sie schadet der Verfassung nicht. Ich denke auch nicht, dass sie Menschen schaden kann. Gerade der große Erfolg der Volksinitiative zeigt, dass vielen Menschen so eine Formel sehr wichtig ist.

Wir sollten im Ausschuss natürlich noch einmal darüber diskutieren. Ich denke gerade an das Wort „universell“. Auch ich sehe dieses Wort kritisch. Es passt da irgendwie nicht richtig rein. Man kann darüber reden, ob man es wieder rausnimmt. Aber daran soll es nicht scheitern. Wie gesagt, ich werbe für die Aufnahme einer Toleranzformel. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich auf die Wortmeldungen des Kollegen von Pein und des Kollegen Dr. Breyer hin noch einmal zu Wort gemeldet.

Zunächst einmal: Ist diese Formulierung ein **Kompromiss**? - Natürlich ist diese Formulierung ein Kompromiss. Es ist ja auch mit denen, die diesen Vorschlag eingebracht haben, und mit der Volksinitiative besprochen worden, ob es überhaupt die Chance gibt, dass es sich bei dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf um einen Kompromiss mit dem Anliegen der Volksinitiative handeln kann.

Was ist ein Kompromiss? - Ein Kompromiss bedeutet die Achtung der gegensätzlichen Positionen und gehört doch eigentlich, wenn wir ehrlich sind, zum Wesen von Politik und Demokratie. Hier werden ständig Kompromisse geschmiedet.

Ist es ein guter Kompromiss? - Auch da gehen die Meinungen auseinander. Viele sagen, gerade ein guter Kompromiss kann eigentlich gar keinem richtig gefallen. Denn bei einem guten Kompromiss fühlt sich doch irgendwie keiner hundertprozentig mitgenommen.

In der Diskussion haben mir oft Leute gesagt: Ich möchte aber den Begriff „**Gott**“ da nicht stehen haben. - Aber gibt es einen Ersatzbegriff für „Gott“, einen Kompromissbegriff? Ich habe mich wirklich auf die Suche gemacht und keinen vernünftigen Kompromissbegriff gefunden.

Letztlich geht es um die Frage: Darf Gott in der Verfassung stehen, oder darf er da nicht stehen? - Da wird mit **Mehrheit** und **Minderheit** argumentiert. Herr Dr. Breyer, Sie haben praktisch gesagt, dass diejenigen, die für diesen Kompromiss sind, zur Minderheit gehören. Sie haben die „sh:z“-Umfrage zitiert - 75 % wollen diesen Begriff gar nicht in der Verfassung stehen haben -, und Sie haben die NDR-Umfrage zitiert. Aber ich sage: In unserer Verfassung stehen sehr viele Minderheitenrechte. Ich würde sagen, unsere Verfassung ist fast die Verfassung mit den meisten Minderheitenrechten. Wir sind zu Recht stolz darauf, dass wir Minderheiten in der Verfassung schützen. Ob diejenigen, die den Gottesbegriff fordern, in der Mehrheit oder in der Minderheit sind, führt meines Erachtens nicht weiter.

Diese Formulierung ist für mich ein Versuch, einen inklusiven Vorschlag zu machen. Was ist **Inklusion**? - Luhmann sagt: Eine inkludierte Ge-

(Dr. Andreas Tietze)

sellschaft ist eine nach innen funktional differenzierte Gesellschaft. Diese funktionale Differenziertheit finden wir in vielen Bereichen der Verfassung wieder. Da ist von Wirtschaft, von Politik, von Recht, von Wissenschaft, von Erziehung, von Kunst, von Kultur die Rede, aber eben auch - warum auch nicht? - von Religion. Denn auch der Religionsbegriff gehört zu einer funktional differenzierten Gesellschaft. Deshalb ist der Kompromiss, den wir gefunden haben, in der Tat ein Versuch der Inklusion.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung mit Ihnen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir hier sehr respektvoll und sehr achtungsvoll miteinander umgehen, dass wir uns nicht gegenseitig der einen oder anderen Verdächtigung aussetzen. Das ist eine sehr gute Grundlage. Ich würde mir wünschen, dass wir dies noch einmal aufgreifen und die Auseinandersetzung im Innen- und Rechtsausschuss zu einem echten Gespräch über diese Kompromissformel machen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Kai Dolgner von der Fraktion der SPD.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man schon rausgegangen ist, ist es immer schwierig, zu sagen: Ich gehe jetzt raus.

An dieser Stelle habe ich vor eineinhalb Jahren schon einmal gestanden und mich sehr dagegen verwahrt, denjenigen, die die damalige Formulierung mit „Verantwortung vor Gott“ abgelehnt **haben** und die bezweifeln haben, dass es eines Schutzes gegen Totalitarismus - das Wort geht mir schwer über die Lippen, weil ich den Begriff für unwissenschaftlich halte -, gegen menschliche Überheblichkeit in der Verfassung bedürfe, zu unterstellen, sie seien nicht zu moralischem Handeln fähig, und ihre Werte in irgendeiner Weise abzuwerten.

Genauso verwahre ich mich jetzt dagegen, dass so getan wird, als ob die derzeitige Formulierung die Trennung zwischen Kirche und Staat in irgendeiner Weise aufhebe und tangiere. Die Kirche ist hier gar nicht erwähnt.

Woher kommen denn **gemeinsame Werte**? - Es ist wirklich ahistorisch, zu behaupten, dass unsere Werte - die Menschenrechte, auf die wir uns hier immer beziehen - keine westlichen, keine glaubens-

mäßig geprägten Werte seien. Das ist verfassungshistorisch schlicht verkehrt. Man mag es doof finden, aber es ist verkehrt, das zu behaupten. Unsere Verfassungswerte beruhen auf Naturrechtsphilosophen. Die waren alle nicht besonders kirchenbegeistert. Es tut mir herzlich leid, aber die Amtskirche war für sie nicht unbedingt immer hilfreich - um es einmal vorsichtig auszudrücken. Aber die Erklärung der Menschenrechte in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ist eindeutig von John Locke geprägt; und John Locke hat die Menschenrechte eindeutig aus seinem Gottesglauben abgeleitet, wie es auch Grotius getan hat, wie es auch Pufendorf getan hat, wie es auch Kant getan hat.

Was ist denn ein **Naturrecht**? Was ist das angeborene Recht des Menschen? Das haben Menschen definiert und konstruiert, und diejenigen, die es historisch getan haben, haben das aus ihrem Gottesglauben heraus getan.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Du kannst mir gern eine Zwischenfrage stellen. - Daraus kann man aber nicht schließen, dass diese Ableitung nur über Gottesglauben möglich wäre. Das tut die Formulierung aber auch gar nicht - schlicht und ergreifend. Ich bitte auch, dass dieser Formulierung nicht zu unterstellen.

Natürlich sind das universelle Werte. Die Naturrechtsphilosophen haben das für sich in Anspruch genommen, und es ist übernommen worden. Sie haben Menschen überzeugt, wenn auch vielleicht nicht alle hier.

Man kann den Wertekatalog nicht übernehmen, ohne die Begründung zumindest wahrzunehmen und anzuerkennen, die dahinter steht. Ich fordere alle Kollegen, die anderer Meinung sind, auf, mir im Innen- und Rechtsausschuss zu zeigen, auf welche andere Weise die Verfassungswerte hergeleitet worden sind. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Unsere Verfassungswerte sind westlich. Unsere Menschenwürde ist eine westliche. Ja, sie wurde ursprünglich christlich-jüdisch definiert. Die Antisklaverei-Bewegung zum Beispiel hat sich aus dem heraus entwickelt. Ich könnte endlos Beispiele aufzählen, wenn meine Redezeit nicht abläufe. Aber dafür haben wir zum Glück die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss.

Man muss das nicht in eine Verfassung schreiben. Aber so zu tun, als ob der Kanon nicht so entstanden wäre, als ob es einen objektiven, mathematisch ableitbaren Kanon von Menschen- und Naturrechten gäbe, der nicht von Menschen konstruiert und

(Dr. Kai Dolgner)

gesetzt wäre, ist - aus welchem Hintergrund Sie Ihre Werte auch immer beziehen -, ehrlich gesagt, nicht sonderlich realistisch. Man ermächtigt sich dann ein bisschen selbst. Wir alle stehen auf Schultern von anderen, auf Gedanken von anderen. Ich glaube, diese Formulierung umfasst alle Gedanken, die dazu kommen, wenn wir gemeinsame Werte finden.

Was ist mit den Werten, die zum Beispiel der Kollege König und andere vielleicht ablehnen? Was definiert gemeinsame Werte? - Die gemeinsamen Werte sind die, die wir gemeinsam in die Verfassung schreiben. Die Werte, die wir nicht gemeinsam in die Verfassung schreiben, sind auch keine gemeinsamen Werte, die mit dieser Formulierung gemeint sind.

Deshalb finde ich es, ehrlich gesagt, ein bisschen komisch, Kollege Breyer, wenn dann auf den islamischen Terrorismus Bezug genommen wird. Das haben Sie einem sh:z-Bericht zufolge getan. Meine Werte sind auch nicht die Werte des Ku-Klux-Klans.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Man kann schlicht und ergreifend nicht sagen: Mit dieser Präambel kommen Werte in die Verfassung, die wir gar nicht wollen. - Denn welche Werte wir in der Verfassung haben, das bestimmen wir hier, diejenigen, die die Verfassung geben, oder wahlweise die Bevölkerung, wenn sie einen Antrag stellt, und niemand anders.

Ich bin es, ehrlich gesagt, leid, von der einen oder anderen Seite Unterstellungen zu hören, die keine Grundlage in den Formulierungen haben.

Das Weitere verschieben wir gern auf die Ausschussberatungen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt die Kollegin Anke Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, der Vorteil an dieser Formulierung ist, dass das Bemühen um den Pluralismus deutlich wird und dass niemand ausgeschlossen werden soll. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass die Verfassung nicht der richtige Ort für Kompromisse ist.

(Beifall FDP, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meines Erachtens sollte der stärkste gemeinsame Nenner entscheidend sein und nicht der kleinste gemeinsame Nenner, wenn man eine Verfassung ändert. Deswegen bin ich nicht ganz bei Lars Harms, der gesagt hat, dies sei eine **Bekennnisformel**, weil sie im Prinzip so viel einbeziehe, dass es für mich nicht mehr klar ist, was sie wirklich aussagen soll. Wo ich aber bei ihm bin, ist, dass die Formulierung keine **Demutsformel** mehr ist. Denn Demut heißt ja eigentlich - das war der sympathische Gedanke in der Debatte vorher -, dass ich an einer Stelle bereit bin, mich unterzuordnen, etwas als gegeben anzuerkennen. Diese Formel arbeitet mit einem Oder - das war mir vorher gar nicht so klar, und ich dachte, vielleicht offen für Kompromisse sein zu können.

Aber indem ich hier sage, ich wähle selber, auf welcher Seite ich stehe und von woher ich meine Grundierung bekomme, ist wieder deutlich geworden, dass ich selber wählendes Objekt bin. Also diese Demutsformel, ich nehme etwas als gegeben hin, kann in einer solchen Kompromissformel meines Erachtens nicht wirklich durchkommen; das ist ein Paradox. Diese Formulierung atmet für mich weder Demut noch Anmut.

Dieser Aspekt der **Anmut** ist mir sehr deutlich geworden, als ich mir die Rede von Dr. Navid Kermani im Deutschen Bundestag zur Feierstunde „65 Jahre Grundgesetz“ angehört habe. Er hat dort in einer Weise über das Grundgesetz und über die Poesie der ersten Sätze gesprochen, wie ich noch nie jemanden über Gesetzestexte habe reden hören. Auch wenn ich diesen Satz achtmal lese, verknotet er meine Zunge.

(Beifall FDP, PIRATEN, Lars Harms [SSW] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ist es nur eine Frage der Formulierung? - Nein, das kann ich nicht sagen. Gerade im letzten Jahr, in dem für mich noch einmal präsent war, wie viele Glaubenskriege es in der Welt gibt - ich weiß, dass dies vielen anderen schon vorher klar gewesen ist -, aber das ist mir zu dem Zeitpunkt hautnah geworden, ist für mich klar, dass ich einem Gottesbezug nicht zustimmen kann. Die **Neutralität** ist mir sehr wichtig, und sie ist mir wichtiger als zuvor. Sie ist mir auch wichtiger als die Andachten, die es vor der Landtagsitzung gibt. Diese sind mir zwar wichtig, aber ich möchte eine Trennung ziehen.

(Anke Erdmann)

Aber ein Vorschlag, mit dem ich leben könnte, ist der, den Herr Dr. Klug unterbreitet hat, da er deskriptiv ist und eine gute Grundlage für eine starke Basis formulieren würde. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PI-RATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat der Abgeordnete Bernd Heinemann von der Fraktion der SPD das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche nicht für meine Fraktion, der SPD-Fraktion, sondern hier steht jetzt der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, Herr Dr. Breyer, dass wir seit einem Jahr eine Verfassung haben, und nicht seit 40 Jahren. Wir hatten vorher keine Verfassung.

(Zurufe: Natürlich hatten wir eine!)

- Nein, wir hatten keine Verfassung, sondern wir hatten eine Landessatzung, und das ist keine Verfassung.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- Das ist noch länger her. Das war in den 90er-Jahren, ist also keine 40 Jahre her. Wir wollen hier ja auch keinen Irrweg aufzeigen.

Aber ich möchte sagen, dass diese **neue Verfassung**, die wir seit einem Jahr haben, einen Knackpunkt hat, und das ist das **öffentliche Interesse** an dieser Debatte. Die Mails, die ich jeden Tag bekomme, machen mir deutlich: Diese Debatte geht weiter. Bevor wir die letzte Debatte geführt haben, habe ich viele Mails erhalten, die die Frage gestellt haben: Warum wollt ihr diesen Gottesbezug haben? Jetzt bekomme ich Mails: Warum soll der Gottesbezug nach vorne gestellt werden? - Das ist die neue Form. Das heißt, diese Polarisierung ist in der öffentlichen Debatte deutlich zurückgegangen, seitdem es eine Möglichkeit eines Kompromisses oder einer neuer Formel gibt.

Wichtig ist, dass es uns gelingt, über diesen Spagat zwei Lager miteinander zu verbinden. Gelingt es uns nicht und ist diese Entscheidung dann in der nächsten Sitzung eindeutig, ist dieser Versuch auch erledigt. Aber wir werden diesen Versuch gemeinsam machen.

Ich finde es gut, dass diese Debatte so ernsthaft geführt wird. Mir persönlich als Bernd Heinemann ist diese Debatte sehr, sehr wichtig und es ist mir auch sehr, sehr wichtig, dass am Schluss keine Verletzungen zurückbleiben. Ich hoffe, dass uns das nach der nächsten Debatte mit der Abstimmung auch gelingt.

Das Grundgesetz gilt weiter, und ich finde, das Grundgesetz ist nicht nur poetisch sehr schön, sondern es ist auch sehr klar. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Jetzt hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Heinemann, auch ich spreche für mich persönlich und nicht für die FDP-Fraktion, denn ich finde, dass in dieser Debatte ohnehin nur jeder für sich persönlich sprechen kann, weil es ja um die Frage geht, ich sage es einmal untechnisch: Wie hältst du es mit Gott?

Ich finde, dass die Debatte, die wir in der Vergangenheit und auch jetzt geführt haben, eine Sternstunde des Parlaments ist, weil wir uns über unsere verschiedenen Empfindungen, Meinungen, historischen Bezüge austauschen können, und dass das diesem Parlament auch würdig ist.

Ich will versuchen zu erklären, wie meine Entscheidung als gläubiger Christ aussieht, und warum ich glaube, dass die Aufnahme eines Gottesbezuges in die Verfassung kontraproduktiv wäre zu dem, was der Kollege Dolgner zu den gemeinsamen Werten gesagt hat, die wir haben.

Jeder muss mit seinem Gott zurechtkommen, wie er es für sich selbst für richtig hält. Und das macht in der Allgemeinheit den Gottesbezug auch nicht wertlos. Mir ist aber aufgefallen, dass die großen **Religionsgemeinschaften**, die Kirchen, diesen **Gottesbezug** für sich **usurpieren**. Das erklärt auch das massive Engagement der katholischen und evangelischen Kirche und der anderen Religionsgemeinschaften. Da müssen wir uns fragen, was das im Zweifel bedeutet.

Bei allen Religionsgemeinschaften, Herr Kollege Dolgner, außer der evangelischen Kirche vielleicht, aber jedenfalls bei der katholischen Kirche, beim Islam und beim jüdischen Glauben spielt die Frau eigentlich nur eine untergeordnete Rolle. Für mich ist eines der Prinzipien meines Handels und meines

(Wolfgang Kubicki)

Wirken als Strafrechtler und als Jurist die Gleichberechtigung aller Menschen,

(Beifall FDP, PIRATEN, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und die bildet sich bedauerlicherweise nicht ab.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das hat mit Gott sehr wohl etwas zu tun, weil sich die Kirchen auf Gott berufen. Oder wollen Sie jetzt sagen, Herr Kollege Tietze, dass die evangelische Kirche, der Sie vorstehen und angehören, mit Gott nichts zu tun hat? - Selbstverständlich beruft sie sich auf die Bibel. Selbstverständlich beruft sich der Islam auf den Koran. Selbstverständlich hat die jüdische Glaubensgemeinschaft eine Grundlage, bei der die Frau auch keine ordentliche Rolle spielt. Oder kennen Sie eine Priesterin in der katholischen Kirche, Herr Kollege Dolgner? Wollen wir es nach wie vor akzeptieren, sind das unsere Werte? Kennen Sie im Islam eine Frau, die eine herausragende Bedeutung spielt? - Ich nicht. Und wenn wir von der gleichen Grundlage ausgehen, dann müsste sich die Kirche, die jeweilige Glaubensgemeinschaft reformieren, aber nicht wir müssen eine Formulierung in die Verfassung aufnehmen, bei der viele Menschen das Gefühl haben, dass sie damit diskriminiert werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Dolgner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin!

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, ich als Sozialdemokrat kann auch noch etwas zum Thema Koalitionsfreiheit hinzufügen, was die evangelische Kirche auch nicht ausnimmt. Sie erwähnen zu Recht, dass man bei der **Praxis der Religionsgemeinschaften** Zweifel haben könne, ob die Werte des Grundgesetzes in jedem Punkt gelebt werden. Das konzidiere ich Ihnen. Auf der anderen Seite hatte ich auch einschränkend gesagt, es geht um die Werte, die man aus dem Glauben ableiten kann, den man in das Grundgesetz beziehungsweise in unsere Verfassung übernimmt. Alles das, was Sie gesagt haben, ist im Zweifelsfall nicht durch gemeinsame Werte in der Verfassung gedeckt.

Ich weiß genau, was ich an der Stelle ausgeführt habe. Ich habe nicht gesagt, dass eine solche Formel jeglichen Wert legitimiert, den man aus dem Glauben oder aus anderen universellen Quellen heraus ableiten kann. Das könnte im Zweifel auch die Mao-Bibel sein, sondern nur diejenigen, bei der der Gesetzgeber sagt, dass das unsere gemeinsamen Werte sind. Die anderen Werte sind dann meines Erachtens nicht unsere gemeinsamen Werte, und die würde ich auch nicht in die Verfassung setzen, und übrigens auch nicht die Ausnahme aus der Koalitionsfreiheit.

- Ja, es ist Ihr gutes Recht, sich so zu verhalten. Mein Recht ist es, mich anders zu verhalten. Ich kenne mich im Koran nicht so sehr aus, aber ich kann Ihnen aus dem Neuen Testament eine Reihe von Bibelstellen nennen, die die gläubigen Christen sehr ernst nehmen, bei denen die Frau tatsächlich eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Paulus beispielsweise schreibt, dass sich die Frauen nicht nur in der Kirche, sondern auch bei der Glaubensgemeinschaft zurückhalten sollen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir müssen doch feststellen, und da stimme ich ausnahmsweise denjenigen zu, die hier gesprochen haben, dass die Präambel der Verfassung etwas sein soll, was eint und nicht etwas, was trennt.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich sage Ihnen: Eine Formulierung wie die, die Herr Kollege Klug aus der europäischen Idee abgeleitet hat - gestern und vorgestern haben wir über Europa und unsere **Integrationsfähigkeit** diskutiert -, wäre eine würdige Grundlage für eine Präambel der Verfassung von Schleswig-Holstein. Diese Formulierung eint.

Wenn der vorliegende Entwurf umgesetzt wird, wird weder das Parlament noch die Bevölkerung geeint. Das darf eine Verfassung, die wir in die Welt setzen, schlicht und ergreifend nicht tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir diese Beratung heute haben. Es ist gut, dass wir es unter der Voraussetzung der **Gewissensfreiheit** tun und jeder für sich entscheidet.

Im Grundgesetz ist die **Religionsfreiheit** festgelegt. Das heißt auch, es besteht die Freiheit, an eine Religion zu glauben oder auch nicht. In der Realität wird die Religionsfreiheit durch die fundamentalistische Inanspruchnahme und den Missbrauch von Religion für alle möglichen Zwecke jeden Tag verletzt. Das hat es in der Geschichte immer gegeben. Es geschieht aber auch durch die Bestreitung, dass Religion unvereinbar sei mit den Grundwerten unseres Grundgesetzes, also in einer Form, die gegen Glaubensgemeinschaften gerichtet ist.

Wir diskutieren in merkwürdiger Form über die **Trennung von Kirche und Staat**. Die einen tun so, als sei Deutschland ein Gottesstaat; davon sind wir wirklich weit entfernt. Die anderen tun so, als ob die Trennung von Kirche und Staat bedeuten würde, dass religiöse Dinge aus der Öffentlichkeit zu verschwinden hätten. Beides ist, wie ich finde, nicht richtig.

Eigentlich müsste es meiner Meinung nach darum gehen, dass wir in der Verfassung unserer Präambel über **universelle Werte** reden. Darunter verstehe ich, dass die Werte aus ganz unterschiedlichen Quellen stammen können und nebeneinander stehen dürfen. Wir können diese nicht aufzählen - eine Aufzählung kann nicht abschließend sein -, weil wir alle einbeziehen müssen. Es müssen alle einbezogen werden, die Artikel 1 des Grundgesetzes akzeptieren, nämlich dass die Würde des Menschen unantastbar ist, völlig unabhängig davon, was der andere Mensch glaubt. Darauf kommt es an. Eine solche Toleranzformel - ich bin ganz bei den Ausführungen des Kollegen Kumbartzky - zu finden, ist gar nicht so einfach.

Anke Erdmann hat recht: Der vorliegende Text ist weder anmutig noch sehr poetisch. Das gilt für andere Teile aber auch. Allerdings, liebe Anke Erdmann, ist der rein deskriptive Ansatz auch nicht poetisch. Der Verzicht auf solche Formulierungen, weil uns keine gute Formulierung einfällt, ist, finde ich, weniger als das, was wir leisten können.

Dass eine **Demutsformel** Sinn machen kann - ich habe die Ausführungen des Kollegen Harms gehört; damit muss man sich auseinandersetzen -, das leitet sich bereits aus unserer Geschichte ab. Die erste deutsche Republik ist wegen der Hybris und vieler

anderer Dinge, die Menschen anderen antun, gescheitert; das kann man in vielen Teilen der Welt bis heute sehen. Daher ist eine Demutsformel, die eingrenzt und nicht ausschließend, durchaus etwas Gutes für Menschen wie uns, die in Parlamenten sitzen, von anderen gewählt sind, für verschiedene Menschen verhandeln müssen und schwierige Mehrheitsentscheidungen treffen müssen.

Deshalb freue ich mich darüber, dass wir uns in erster Lesung befinden und bis zur zweiten Lesung noch Zeit haben, um darüber zu beraten, ob wir nicht eine **Formulierung der Toleranz** finden. Ich finde, dass sich zumindest der Kompromissvorschlag darum bemüht. Ob der Kompromiss bereits gelungen ist? Ich will nicht in Abrede stellen, dass es Verbesserungsmöglichkeiten geben kann. Aber das Bemühen ist da, alle einzubeziehen und niemanden auszugrenzen. Das ist für mich ein Wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in der heutigen Zeit - bei den Dingen, über die wir miteinander reden - vermissen wir die Toleranz doch am Schmerzlichsten. Manchmal müssen wir für Dinge, die eigentlich ganz selbstverständlich sind, deutlich werben, weil in Vergessenheit geraten ist, dass wir anderen gegenüber tolerant sein müssen.

Artikel 1 unseres Grundgesetzes beinhaltet genau das. Er bedeutet Toleranz gegenüber jedem. Das sollte uns, finde ich, die Mühe wert sein, über die Formulierung noch ein bisschen nachzudenken und darum zu ringen.

Ich würde mich darüber freuen, wenn wir, das Parlament, die Aufgabe, die uns die Repräsentanten, die auf der Bühne sitzen, gegeben haben, in der Form lösen, dass wir am Ende zu einer **Toleranzformel** kommen können, der zwei Drittel dieses Hauses zustimmen können und dies am Ende etwas ist, woran alle Bürgerinnen und Bürger merken: Wir wollen alle Menschen einschließen, wir wollen niemanden ausgrenzen. Wir tun dies durchaus in Demut gegenüber der Begrenztheit dessen, was wir miteinander leisten können. Wir leben aber auch mit unserer Geschichte, die uns viele Dinge mitgegeben hat, die niemand möchte, mit denen wir aber auch leben müssen - wie auch das Zustandekommen der vorliegenden Formel.

Deswegen wäre es mein Wunsch, dass wir den vorliegenden unvollkommenen Kompromissvorschlag noch einmal prüfen und daran arbeiten. Ich würde mich freuen, wenn wir am Ende zu einer Lösung gelangten, der zwei Drittel dieses Hauses zustimmen könnten. - Vielen herzlichen Dank.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Abgeordnete Torsten Albig von der SPD-Fraktion das Wort.

Torsten Albig [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit über einem Jahr reden wir über Glauben, über Werte, die aus unserem Glauben folgen, und wir reden über die **Verantwortung als Folge von Glauben und Werten**. Es ist gut, dass wir dies miteinander tun. Ich möchte mich bei allen, die sich an dieser Debatte - auf einem, wie ich finde, wundervollen Niveau - beteiligen, von Herzen dafür danken. Das tut unserem Land gut, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema befassen und sagen: „Wir wollen über unsere Verbundenheit zu unserem Glauben und dem, was das für uns bedeutet, miteinander reden. Es ist uns wichtig, dass dies Platz findet in der Verfassung, die wir uns neu geben.“ Wir reden nicht über die alte Verfassung, sondern über die Verfassung, die wir in Zukunft haben wollen.

Ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass die Formulierung aus der ersten Beratung von mir war. Ich bin aber sehr dankbar, dass sich so viele bemühen, Brücken zu bauen für andere Formulierungen, die mehreren die Möglichkeit geben, Kompromisse einzugehen und auszuhalten.

Ist es eine Demutsformel? Ist es eine Bekenntnisformel? Für mich ist es eine **Verantwortungsformel**. Die Formulierung „in Verantwortung vor“ hat für mich großen Anmut, auch wenn der Text, der darauf folgt, natürlich nicht anmutig oder gar von literarischer Anmut ist. Aber sich darauf zu besinnen, dass es so eine Verantwortung gibt und uns dies in der Formulierung mitzugeben, die in meinem christlichen Glauben und dem vieler anderer verwurzelt ist - bei wieder anderen ist sie anderweitig verwurzelt -, scheint mir jede Diskussion wert zu sein. Die Formulierung macht uns bewusst, dass wir Grenzen haben, die wir uns selbst geben.

Ich glaube, diese Formulierung sagt eben nichts darüber aus, ob es Gott gibt oder nicht. Sie sagt nichts über die Bedeutung der Amtskirche aus und was diese in den letzten 2.000 Jahren getan oder nicht getan hat. Sie sagt etwas über mich aus. Wie verorte ich mich? Was sind die Rahmenbedingungen, unter denen ich handle? Darüber reden wir bei dieser Formulierung.

Deswegen finde ich die Formulierung geeignet, da sie versucht, Sie mitzunehmen. Wir sollten versuchen, es miteinander hinzubekommen.

Da wir viel über Kompromisse reden, möchte ich denjenigen, die die Formulierung heute noch nicht tragen können, mitgeben: Sollten wir nicht zu einer solchen Formulierung kommen, wäre auch das ein Kompromiss.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und
Uli König [PIRATEN])

Eben ist aber davon gesprochen worden, wir sollten den **größtmöglichen Kompromiss** suchen. Wenn meine Position mit meinen Wurzeln in der Präambel gar nicht auftaucht, dann wäre das nicht der größtmögliche Kompromiss; denn dann wäre der Teil, für den ich stehe und der mir wichtig ist, völlig verschwunden, und es wäre nicht einmal versucht worden, ihm einen Platz zu geben.

Darum bitte ich in dieser Debatte. Auch ich möchte, dass sich meine Überzeugung in diesem Kompromiss wiederfindet. Wäre dem nicht so, dann wäre das der kleinstmögliche Kompromiss. Der vorliegende Kompromissvorschlag ist sicherlich größer als der kleinstmögliche Kompromiss.

Darum bitte ich in der Debatte. Danke an alle, die so wertvoll diskutieren. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/4107 (neu), dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Verabredung weiterhin gilt, dass wir die Tagung um 14 Uhr fortsetzen. Das heißt, ich unterbreche jetzt die Sitzung für 20 Minuten.

(Unterbrechung 13:40 bis 14:05 Uhr)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich eröffne die Sitzung wieder und teile Ihnen zunächst mit, dass die Abgeordnete Angelika Beer nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt hat, an der Teilnahme der heutigen Nachmittagssit-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

zung des Landtags verhindert zu sein. Im Moment ist sie damit nicht die einzige.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Konsequenzen aus den Panama Papers: Steuerhinterziehung verhindern und Steuervermeidung eindämmen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4104

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4126

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Dr. Ralf Stegner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Panama riecht nach Bananen. Oh, Panama ist das Land meiner Träume“, so heißt es in Janoschs Kinderbuch „Oh, wie schön ist Panama“. Deshalb machen sich der kleine Bär und der kleine Tiger auf den Weg nach Panama.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Lars Winter [SPD])

Momentan riecht es in **Panama** aber mehr nach krummen Geschäften. Die aktuelle Debatte betrachtend ist das schöne mittelamerikanische Land eher zum Sehnsuchtsort von Steuerflüchtlingen geworden. Durch **Steuerbetrug und -vermeidung** gehen der Allgemeinheit EU-weit jedes Jahr 1 Billion € verloren. Das ist mehr als der gesamte EU-Haushalt für die Jahre 2014 bis 2020. Die Hans-Böckler-Stiftung ging 2012 davon aus, dass dem deutschen Fiskus durch Hinterziehung Steuereinnahmen im Volumen von 100 Milliarden € entgehen.

Die Panama Papers sind ein Beispiel dafür, dass wir den globalisierten Finanzkapitalismus nicht allein mit den Mitteln des Nationalstaats bändigen können. Sie zeigen, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ganz oben auf die politische Agenda gehört. Manches haben wir gehaut und manches auch gewusst. Neu ist das Ausmaß dessen, was da ans Tageslicht gekommen ist.

Wir - vorrangig Bundesregierung, EU, IWF und Weltbank - müssen jetzt handeln. Banken, die auf Dauer weiter solche Geschäfte ermöglichen, muss

die Lizenz entzogen werden. Wir brauchen Transparenz.

Da ich immer wieder Vorwürfe höre, die sich gegen die HSH Nordbank richten, will ich hinzufügen: Dass die **HSH Nordbank** als weltgrößter Schiffsfianzierer zahlreiche Filialen in allen Teilen der Welt eröffnet hat, war immer klar. Aber die Unterstellung, dass ein sozialdemokratischer Finanzminister von Modellen einer landeseigenen Bank zur gezielten Steuervermeidung weiß oder diese gar billigt, ist absurd. Im Übrigen sind all diese Fragen im Untersuchungsausschuss und im Rahmen der Untersuchung der Cum-Ex-Geschäfte aufgearbeitet worden.

Ich finde, Briefkastenfirmen müssten komplett verboten werden. Für diese Heimlichkeit gibt es keine Rechtfertigung. Es ist völlig egal, ob jemand Geld vor dem Partner versteckt, Drogen oder Terrorismus finanziert oder Steuern hinterzieht. Die einzige **Briefkastenfirma**, die etwas taugt, ist die, die Briefkästen herstellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich habe nur eine Frage. Ich habe Sie möglicherweise missverstanden. Welcher Ausschuss hat sich mit Cum-Ex-Geschäften befasst?

- Ich habe bei den Cum-Ex-Geschäften nicht nur auf den Ausschuss Bezug genommen. Ich habe bezogen auf die Vorwürfe, dass Filialen eröffnet worden sind, gesagt, dass das im Untersuchungsausschuss beantwortet worden ist. Die Cum-Ex-Geschäfte sind in einem anderen Komplex aufgearbeitet worden.

- Deshalb frage ich nach.

Staaten, die solche Geschäfte fördern, müssen mit harten Sanktionen belegt werden. Sie schaden der gesamten Weltgemeinschaft. Wir brauchen endlich bindende internationale Vereinbarungen über eine Finanztransaktionssteuer und die entschlossene Bekämpfung von Steuerkriminalität und Steuervermeidung.

(Dr. Ralf Stegner)

Wir brauchen weltweit **Register**, um transparent zu machen, wer für undurchsichtige Unternehmenskonstruktionen, Briefkastenfirmen und dubiose Stiftungen steht. Diese Register müssen international miteinander vernetzt werden. Nur so kommt Licht ins Dunkel des Dschungels.

Für mich gehört auch dazu, dass Unternehmen endlich dort **Steuern** zahlen müssen, wo sie auch ihre **Gewinne** erwirtschaften. Es kann doch nicht sein, dass der Handwerksmeister Steuern bezahlt, aber die Googles, Amazons und wie sie alle heißen keine. Das geht nicht, und das muss geändert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Multinationale Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, ihre wirtschaftliche Tätigkeit und ihre Gewinne länderbezogen offenzulegen.

Große Steuersummen systematisch über dubiose Offshore-Konstruktionen zu hinterziehen, ist nicht nur illegal, sondern auch ein Verbrechen an der Gemeinschaft. Die Gesellschaft beruht auf dem Grundverständnis, dass jeder seinen Teil dazu beiträgt. Was gerecht ist, definiert die Demokratie. Wer sich dem entzieht, handelt nicht nur kriminell, sondern auch antidemokratisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuern und Beiträge zahlen, haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass andere in Ruhe gelassen werden, die genau das dem Gemeinwesen entziehen, was wir brauchen, um Kindertagesstätten, Schulen, mehr Polizei oder was auch immer zu finanzieren. Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle, die hart arbeiten und sich an die Regeln halten. Man kann sich noch so sehr anstrengen. Wenn andere jede illegitime Chance nutzen und sogar betrügen, wird die Schere zwischen arm und reich immer größer. Jeder in Panama hinterzogene Euro fehlt bei der Erneuerung von Schulen oder der Sanierung von Straßen.

Am Ende geht es auch um die Zukunft der Marktwirtschaft. Ich muss ehrlich sagen: Die **Marktwirtschaft** wird am Ende scheitern, wenn diese der **Globalisierung** keine Regeln auferlegt. Denn die Marktwirtschaft beruht ja gerade darauf, dass es einen **fairen Wettbewerb** gibt. Dieser faire Wettbewerb wird aber durch Steueroasen - in Wirklichkeit sind das Gerechtigkeitswüsten - und Steuerschlupflöcher zerstört. Die Marktwirtschaft wird scheitern, wenn es nicht gelingt, diese Schattenwelt zu stoppen.

Bei Janosch heißt es, der kleine Bär und der kleine Tiger bräuchten sich vor nichts zu fürchten. Der Bär sagt: „Ich bin stark wie ein Bär, und du bist stark wie ein Tiger. Das reicht.“ Diese Stärke werden wir brauchen im Kampf gegen Steuerhinterziehung. Dann wird Panama zum Sehnsuchtsort. Dann werden wir nicht zur Bananenrepublik. Das sind wir nämlich, wenn wir die Vergehen der Kleinen bestrafen, die Großen jedoch davonkommen.

Es wird ja immer zwischen legal und legitim unterschieden. Ich finde, nicht alles, was legal ist, legitim. Manch einer, der sein Geld damit verdient, anderen zu helfen, Steuern zu hinterziehen oder jedenfalls Geld zu verstecken, könnte einen Dienst an der Gemeinschaft leisten, wenn er mit dazu beiträgt, dass wir unsere Gesetze so verändern, dass das nicht mehr möglich ist.

Am Ende ist es eine Frage der Gleichheit vor dem Gesetz, dass die Großen nicht machen können, was sie wollen. Wir müssen in diesem Land über keine Steuererhöhung mehr reden, wenn das, was hinterzogen wird, der Gemeinschaft zur Verfügung steht.

Insofern gehen uns die Panama Papers alle etwas an. Wir sollten unser Gemeinwesen stärken und Steuern einziehen. Wir sollten der Steuerkriminalität den Kampf erklären. Wenn am Ende die Leute vor einem Richter stehen und erklären, dass sie gar nicht wussten, dass es in einem Gebäude mit drei Stockwerken 750 Firmen gibt, die alle nichts produzierten, sollte der Richter zu Recht lachen. Es sollte nicht mehr möglich sein, sich dem zu entziehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der sogenannten Panama Papers hat der SPD-Bundenvorsitzende und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel die Forderung erhoben, **anonyme Briefkastenfirmen** weltweit zu verbieten. Der Kollege Dr. Stegner hat diese Forderung gerade wiederholt.

Im vorliegenden Antrag findet sich diese Forderung allerdings überhaupt nicht wieder. Da muss man sagen: Es war wieder typisch für Sigmar Gabriel, mit einer markanten Forderung für Schlagzeilen zu sor-

(Tobias Koch)

gen, ohne sich über die konkrete Umsetzung Gedanken zu machen. In dieser Beziehung unterscheiden sich die Kollegen Stegner und Gabriel nicht wirklich.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Mit einem einfachen Beschluss des Deutschen Bundestages wird diese Forderung jedenfalls nicht umgesetzt sein, und mit einem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags erst recht nicht.

Ganz anders dagegen arbeitet **Bundesfinanzminister** Wolfgang Schäuble seit Jahren kontinuierlich und mit Erfolg daran, **Steuerhinterziehung** weltweit zu bekämpfen.

(Beate Raudies [SPD]: Und das Steuerabkommen mit der Schweiz?)

Es sind genau diese erfolgreichen Bemühungen des Bundesfinanzministers, die jetzt auch die Blaupause für Konsequenzen aus den Panama Papers liefern.

Denken Sie an Steuerhinterziehung durch anonyme Nummernkonten in der Schweiz, Luxemburg oder Österreich. Mit dem vereinbarten automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten ist dieser Form der Steuerhinterziehung seit 2014 ein Riegel vorgeschoben worden. Fast 100 Staaten haben mittlerweile diesen **globalen Standard** anerkannt.

Wie wir heute der Presse entnehmen können, hat gerade gestern der Präsident Panamas, Juan Carlos Varela, in einem Telefonat mit der Bundeskanzlerin zugesagt, dass auch sein Land mit Deutschland einen solchen automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten vereinbaren wird.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, dann ist ja alles gut!)

Oder denken Sie an das Stichwort Luxemburg-Leaks, also die Steuervergünstigungen für internationale Konzerne in manchen Ländern, die es Apple, Amazon und Co. ermöglicht haben, ihre Steuerlast gegen null zu reduzieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die sind alle in Irland!)

Zurückgehend auf den Vorschlag Wolfgang Schäubles und seines britischen Amtskollegen Georg Osborne haben sich im Oktober letzten Jahres 62 Staaten auf konkrete Maßnahmen verständigt, einem solchen schädlichen Steuerwettbewerb und der dadurch ermöglichten aggressiven Steuergestaltung von Unternehmen entgegenzuwirken.

Nach der Veröffentlichung der Panama Papers steht jetzt wieder eine Initiative von Wolfgang Schäuble im Mittelpunkt, nämlich der von ihm vorgelegte Zehn-Punkte-Aktionsplan.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Dessen Kernstück ist ein **weltweites Firmenregister**, welches die Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten ermöglichen soll und damit anonymen Briefkastenfirmen die Grundlage entzieht. Auf der G-20-Frühjahrstagung in Washington konnte hierfür in diesem Monat bereits die Unterstützung weiterer Länder gewonnen werden.

Im Kampf gegen Steuerhinterziehung ist damit vermutlich in den letzten drei Jahren mehr erreicht worden als in den drei Jahrzehnten zuvor. Dazu bedurfte es nicht eines Antrages von SPD, Grünen und SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Bundesregierung schafft das auch ohne solche klugen Ratschläge!

(Zurufe Beate Raudies [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

Auch, wenn der Antrag jetzt deutlich detaillierter daherkommt als die populistische Forderung Sigmars Gabriels, schießt er doch an manchen Stellen weit über das Ziel hinaus.

(Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege?

Tobias Koch [CDU]:

Ich würde meine Ausführungen gerne fortsetzen, Herr Kollege König. - Ohne Frage ist es angebracht, die besondere Rolle der Banken in den Blick zu nehmen, weil sie bei der Verschleierung von Finanzströmen häufig eine Schlüsselrolle spielen. Genau deshalb sind **Unterstützungsleistungen von Banken** bei der Steuerhinterziehung auch heute schon strafrechtlich sanktioniert.

Aber so weit zu gehen, einen Entzug der Banklizenz zu fordern, wäre doch nichts anderes als eine Kollektivstrafe. Darunter würden alle Angestellten, alle Kunden und alle Kreditnehmer einer solchen Bank leiden, auch wenn sie nicht das Geringste mit den Vorwürfen zu tun hätten.

(Zuruf Jürgen Weber [SPD])

Genauso unbedacht erscheint die Forderung unter Punkt 4 nach einer völlig veränderten **Besteuerung von Unternehmensgewinnen**. Wer so etwas for-

(Tobias Koch)

dert, sollte sich vorher gut überlegen, was es für die Steuereinnahmen in Deutschland und Schleswig-Holstein bedeuten würde, wenn zukünftig sämtliche Gewinne der deutschen Exportwirtschaft im Ausland besteuert würden.

Solche unüberlegten Schnellschüsse sind mit uns nicht zu machen. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung, ebenso wenig wie für eine Forderung nach einem Mindestsatz für Unternehmenssteuern in der EU.

Zum Abschluss noch ein Wort an die Finanzministerin. Frau Heinold: Die Forderung nach einer **Bundessteuerfahndung für grenzüberschreitende Steuerkriminalität** und komplexe Großverfahren halte ich in der Sache für richtig. Allerdings müssen sie davon zuallererst ihre Kollegen Länderfinanzminister überzeugen. Es sind schließlich die Länder, die dafür entsprechende Kompetenzen an den Bund abgeben müssten.

Wenn das nicht bei allen Länderfinanzministern gelingen sollte, wäre es vielleicht möglich, auf dem Wege eines Staatsvertrages eine solche Steuerfahndungseinheit von mehreren Ländern gemeinsam einzurichten, zum Beispiel in einem norddeutschen Verbund.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] und Peter Lehnert [CDU])

Auch an dieser Stelle sehen wir deshalb keinen Anlass für Forderungen gegenüber der Bundesregierung, wie sie im Antrag der Regierungsfractionen formuliert werden.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag von SPD, Grünen und SSW ab und schlagen Ihnen stattdessen vor, die Bundesregierung in ihren Bemühungen beim Kampf gegen Steuerhinterziehung zu unterstützen, so wie es im Änderungsantrag der CDU-Fraktion formuliert ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Panama Papers haben das Ausmaß der weltweiten Vermeidung und Hinterziehung von Steuern an die Öffentlichkeit ge-

bracht: 215.000 Briefkastenfirmen, die Beteiligung von 28 deutschen Banken, kriminelle Strukturen, hunderte Prominente und Politikerinnen und Politiker, die etwas zu verbergen haben, und all das in den Unterlagen nur einer einzigen Anwaltskanzlei. Den Staaten entgehen Milliardenereinnahmen.

Diese Erkenntnisse sind nicht unbedingt neu. Die aktuelle Aufmerksamkeit kann aber dazu genutzt werden, um endlich wirksame Maßnahmen durchzusetzen. Die Bundesregierung stand bei der **Be-kämpfung von Briefkastenfirmen** und anderen Steuereinsparstrategien bisher auf der Bremse, auch wenn Sie versuchen, das anders darzustellen, Herr Kollege Koch.

Finanzminister Schäuble versteckt sich lieber hinter der Forderung nach internationalen Abkommen, als den eigenen Laden aufzuräumen. Auch Deutschland selbst darf keine Steueroase für internationales Geld sein, sondern muss die Daten darüber offenlegen und den Wettbewerb der Länder um die am schlechtesten ausgestattete Steuerbehörde beenden. Es reicht nicht, internationale Steuerdaten auszutauschen, sondern sie müssen auch veröffentlicht werden. Nur durch öffentlichen Druck werden Steuer-skandale aufgedeckt.

Wir fordern **Sanktionen für Banken**, die sich an Steuerhinterziehung und illegalen Geschäften beteiligen. Herr Kollege Koch, das durch die Veröffentlichung der Panama Papers sichtbar gewordene Ausmaß zeigt, dass es hier durchaus um eine institutionelle Frage geht. Es geht nicht nur darum, einzelne Banker zur Rechenschaft zu ziehen. Deswegen ist die Forderung, Banken stärker zu sanktionieren, absolut richtig.

Die HSH Nordbank war unter den 28 deutschen Banken, die über Mossack Fonseca Scheinfirmen an Kunden vermittelt haben. Das ist bekannt. Die **HSH Nordbank** hat schon im letzten Jahr eine interne Untersuchung durchführen lassen und die Beihilfe zur Steuerhinterziehung eingeräumt. Sie hat sich mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft auf eine Bußgeldzahlung geeinigt.

Ohne die Mitwirkung hiesiger Banken würde das System der Geldverlagerung in Offshore-Firmen nicht funktionieren. Die deutsche Bankenwelt mischt dort leider aktiv mit. Wir fordern deshalb, dass die BaFin ihrer Funktion als **Kontroll- und Aufsichtsbehörde** besser nachkommt und eine Mitwirkung deutscher Banken bei Geldwäsche und Steuerhinterziehung unterbindet. Steuervermeidung von Konzernen wie IKEA oder Starbucks findet

(Rasmus Andresen)

ganz legal innerhalb der EU statt. Das muss aus unserer Sicht ein Ende haben.

Dazu brauchen wir ein vollständiges und transparentes Country-by-Country-Reporting. Auch da steht der Finanzminister auf der Bremse. Herr Kollege Koch, streuen Sie den Menschen keinen Sand in die Augen, indem Sie das Gegenteil behaupten. Erst so kann nachvollziehbar werden, an welchem Ort ein Konzern seine Steuern bezahlt. Verschachtelungen, beispielsweise durch Tochterunternehmen, werden transparenter dargestellt.

Es ist peinlich und beschämend, dass CDU-Finanzminister Schäuble auf Druck von großen deutschen Konzernen diesen Prozess weiterhin blockiert. Lieber Herr Koch, Ihr Antrag liegt genau in dieser Tradition: Er kaschiert das Fehlverhalten der Bundesregierung. Er redet um die Kernforderungen herum und ist deshalb aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig. Wir glauben hingegen, dass es jetzt an der Zeit ist, dass sich auch die Bundesregierung in diesen Kampf einmischt und eine länderbezogene Berichterstattung ermöglicht.

Das reicht dann aber natürlich noch nicht aus, denn: Nur mit Transparenz ist es nicht getan. Wir müssen auch darüber reden, dass **Unternehmensgewinne** zukünftig dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Das ist nicht nur eine Frage der Fairness gegenüber der Allgemeinheit, der die Steuereinnahmen zustehen, sondern auch gegenüber kleinen Unternehmen - der Kollege Stegner ist darauf eingegangen -, die wegen der Steuergestaltungsmodelle von Großunternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile erleiden.

Die Grundlage für den Kampf gegen die Steuerhinterziehung liegt natürlich nicht nur in internationalen Abkommen, sondern die Grundlage dafür ist auch die **Arbeit** unserer **Finanzbehörden**. Da ist es angemessen, an dieser Stelle einmal Dank für die Arbeit zu sagen, die unsere Steuerverwaltung in diesem Bereich bereits tut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Man muss ehrlich sein und feststellen, dass pro Außendienstler in der Steuerverwaltung - das sind jedenfalls Zahlen, die die Deutsche Steuer-Gewerkschaft benutzt - circa 800.000 € eingenommen werden. Das ist ungefähr das Zehnfache dessen, was dessen eigene Stelle kostet. Ich weiß, dass man mit solchen Zahlen vorsichtig sein muss. Aber ein Richtwert ist es allemal. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir über die Regelung im Länderfinanzausgleich 100 % der Kosten für die Steuerverwal-

tung tragen, aber nur 6 % der Einnahmen behalten dürfen. Das ist in der Tat ein systemisches Problem, von dem wir uns wünschen, dass Bund und Länder zu einer Vereinbarung kommen, die dieses Problem löst und die **Länder** die **Einnahmen** aus den **Steuerfahndungserfolgen** behalten können.

(Beifall PIRATEN, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wir unterstützen unsere Finanzministerin, die sich in diesem Sinn auf Bundesebene starkmacht, und hoffen, dass sich auch Länder - leider auch Länder und nicht nur der Bund -, die sich bisher nicht bewegt haben, die Debatte dazu nutzen, Fortschritte zu machen.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, **Steuerhinterziehung und Steuervermeidung** zu bekämpfen. Das wollen wir Grüne machen, nicht nur, weil es um Steuereinnahmen geht, sondern auch - ich komme zum letzten Satz! -, weil das alles auch eine Frage ist, die mit Geldwäsche, mit Drogenhandel und solchen Fragen zu tun hat und dadurch relevanter ist, als ginge es einfach nur - was wichtig genug ist - um Steuereinnahmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder schön, wenn man mit schlichten Behauptungen zunächst einmal moralische Empörung signalisieren kann und sich nicht mit der Faktenlage beschäftigt.

(Beifall FDP)

Ist etwas an mir vorbeigegangen? Kennen wir ein einziges Ermittlungsverfahren der Steuerhinterziehung auf der Grundlage der Panama-Papiere? Kennen Sie das, Herr Dr. Stegner? Sie, Herr Andresen? Sie, Herr Koch? Ich momentan nicht. Deshalb sage ich, wir müssen vielleicht zu einem rationalen Diskurs zurückkehren.

Die Diskussion über die sogenannten **Panama Papers** hat international für großen Wirbel gesorgt. Vermeintlich rechtswidrige juristische Konstruktionen in überseeischen Steuerparadiesen sollen als

(Wolfgang Kubicki)

Vehikel für Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder auch Waffenschieberei genutzt worden sein. Die Veröffentlichung der Papiere hat in der Bundesrepublik rasch die **Forderung nach gesetzlichen Konsequenzen** aufkommen lassen. So wurde neben einer gemeinsamen europäischen Politik gegen Steuerkriminalität auch die Forderung nach einem Lizenzentzug von denjenigen Banken gefordert, die derartige Modelle angeboten haben. Bisweilen wurde sogar ein generelles Verbot von Briefkastenfirmen ins Gespräch gebracht.

Die Diskussion über sogenannte Steueroasen ist übrigens in der Bundesrepublik Deutschland schon sehr alt. Bereits Anfang der 1960er-Jahre hat der Bundestag über „Wettbewerbsverfälschungen, die sich aus Sitzverlagerungen und aus dem zwischenstaatlichen Steuergefälle ergeben könnten“ debattiert - Bundestagsdrucksache 4/2412 vom 23. Juni 1964. Darin steht alles, was wir damals schon wussten und heute wissen. Die Frage muss natürlich sein: Warum hat der **Gesetzgeber** darauf nicht reagiert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Hinweis darauf, dass a) in dieser Frage eine schnelle Problemlösung schwierig sein könnte und b) Forderungen nach einer solchen schnellen Problemlösung wenig realistisch sind.

Aus rechtsstaatlicher Sicht ist zu konstatieren, dass panamaische Briefkastenfirmen auch panamaischem Recht unterliegen. Das dürfte uns einleuchten. Das bedeutet, dass eine etwaige Forderung des deutschen Gesetzgebers, **Briefkastenfirmen** abzuschaffen, dort vollkommen wirkungslos wäre. Das gilt übrigens nicht nur für Briefkastenfirmen in Panama, sondern selbstverständlich auch in anderen „Steueroasen“ - wie im US-Bundesstaat Delaware oder auf den britischen Kanalinseln. Vielleicht sollten wir erst einmal in Europa versuchen, eine einheitliche Lösung hinzubekommen und die Sondersstellung der britischen Kanalinseln abzuschaffen, die Steuerprivilegien haben, die unter anderem dazu führen, dass die HSH Nordbank noch heute dort Unternehmen unterhält. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ja nicht gewollt.

Zudem liegt auf der Hand, dass die **juristische Konstruktion** per se noch nichts darüber aussagt, ob hierüber strafrechtlich relevante Vorgänge vorgenommen werden. Auch über eine deutsche GmbH können rechtswidrige Geschäfte abgewickelt werden. Die juristische Konstruktion „Briefkastenfirma“ ist also legal. Bisher ist noch nichts darüber bekannt, ob die bei den Panama Papers beteiligten Firmen Rechtsübertretungen unter-

nommen haben. Bis dahin gilt in einem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung. Herr Kollege Andresen, auch wenn Sie es nicht wissen: Auch in Deutschland gibt es Vermögensverwaltungsgesellschaften, die nicht produzieren und im Prinzip auch nichts haben als ein Büro und ein Namensschild, möglicherweise noch nicht einmal das. Auch diese Konstruktionen sind unter Umständen sinnvoll.

Für viele legale Zwecke sind diese Firmen im Übrigen sinnvoll: Sollen beispielsweise deutsche Schiffe unter panamaischer oder liberianischer Flagge fahren, brauchen sie eine Domizilgesellschaft im jeweiligen Land. Dies leistet eine **Briefkastenfirma**, bei der das Schiff registriert ist. Hierdurch werden übrigens auf legalem Wege Steuern gespart. Herr Kollege Andresen, an sich müssten Sie - genau wie Herr Dr. Stegner - fordern, das Ausflaggen deutscher Schiffe zu verbieten. Dann werden Sie erleben, dass die deutschen **Reedereien** demnächst keine Schiffe mehr haben, weil sie nicht kostendeckend fahren können. Das ist übrigens legal gesetzgeberisch so vorgesehen.

Es ist bekannt, dass die Weltbank entsprechende Firmen in Übersee vorhält. Auch die grüne Finanzministerin in Schleswig-Holstein, Monika Heinold, erklärte im Mai 2013, dass die HSH Nordbank auf Offshore-Firmen nicht verzichten könne. Eine Schließung dieser Firmen würde bei der Bank „zu einer Schwächung der Kapitalbasis führen“.

Herr Kollege Dr. Stegner, erklären Sie mir doch einmal, warum die **HSH Nordbank** noch heute in Jersey, auf den Cayman Islands, in Hongkong entsprechende Firmen unterhält und sie nicht abschafft? An sich müssten Sie doch sofort dazu übergehen und sagen: „Der HSH Nordbank muss sofort die Lizenz entzogen werden“, wenn wir Sie bei dem, was Sie sagen, ernst nehmen sollen.

Zu Panama: Sie kennen die Geschichte. Man kommt zum Schluss immer dort an, wo man hergekommen ist. Deshalb zeige ich Ihnen den Geschäftsbericht der HSH Nordbank des Jahres 2007. 2007, Seite 1 des Geschäftsberichts. Da saßen Sie im Aufsichtsrat. Was steht da? „Cayman Islands“. Was glauben Sie denn, was die HSH Nordbank da gemacht hat? Bananen gekauft?

(Beifall FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Sie spielen sich dauernd als der große Moralist auf. Aber da, wo Sie selbst Verantwortung getragen haben und noch tragen, haben Sie komplett versagt. Das können Sie selbst mit Ahnungslosigkeit nicht mehr entschuldigen.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich habe leider nicht mehr sehr viel Zeit, aber ich möchte dennoch Folgendes sagen: Diese Heuchelei, mit der wir an die Sache herangehen, ist schon ziemlich komisch. **Steuern** sparen ist vom Staat sozusagen gewollt. Sonst würde er keine **Abschreibungsmöglichkeiten** schaffen, mit denen man Steuern sparen kann. Er will nämlich neben der fiskalischen Funktion auch eine Steuerfunktion im wirtschaftlichen Bereich wahrnehmen. Steuern vermeiden ist nicht nur legal, sondern auch notwendig, weil betriebswirtschaftliche Unternehmen selbstverständlich darauf achten müssen, durch die Nutzung legaler Möglichkeiten Kosten einzusparen. Wenn Sie das nicht mehr wollen, müssen Sie die Gesetze ändern, aber doch nicht diejenigen dafür verantwortlich machen, die die Gesetze befolgen und sich entsprechend verhalten.

(Beifall FDP - Zuruf Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ach Gott, was soll es! Es ist sinnlos, mit Ihnen darüber reden zu wollen, dass die OECD Deutschland beispielsweise schon einmal aufgefordert hat, seine **Körperschaftsteuersätze** zu senken, damit wir im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben. Glauben Sie ernsthaft, dass die Iren bereit sind, ihren Körperschaftsteuersatz anzuheben? Glauben Sie ernsthaft, dass die Länder um uns herum bereit sind, sich auf deutsches Niveau zu begeben, wenn wir eine einheitliche Lösung haben wollen? Die müssen wir anstreben. Dann werden wir feststellen müssen, dass sich das Niveau bei uns entsprechen anpassen muss. Das werden wir erleben, oder es wird nicht funktionieren.

Da Sie den Handel nicht ausschalten können, Wettbewerb nicht ausschalten können, werden Sie - wie 1964 - sehr schnell feststellen, dass Sie bei den Möglichkeiten, die durch die Finanzministerin, den Bundesfinanzminister und die Sozialdemokraten sehr schnell auf den Weg gebracht worden sind, dass Sie mit den hehren Forderungen an der Wirklichkeit der Welt scheitern werden. Bedauerlich wäre das alles, denn Sie erwecken einen Eindruck, der unglaublich ist, nämlich den, dass die **Nutzung von legalen Strukturen** per se kriminell sei. Wenn Sie das so wollen, dann müssen Sie die Gesetze ändern. Solange sie gelten, haben auch Sie sich daran zu halten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kubicki, das mit der Steuer konnte man noch viel früher noch viel besser. 1919 haben wir uns das erste Steuergesetz gegeben, das demokratische Grundlagen hatte. Daraus möchte ich jetzt einmal zitieren, weil diese Vorschrift, auf heute übertragen, mit Sicherheit viele Probleme lösen würde.

Da heißt es in § 5 - man muss sich diese juristischen Feinheiten noch einmal richtig auf der Zunge zergehen lassen, weil das toll gemacht ist -:

„Durch Missbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes kann die Steuerpflicht nicht umgangen oder gemindert werden.

Ein Missbrauch im Sinne des Abs. 1 liegt vor, wenn

1. in Fällen, wo das Gesetz wirtschaftliche Vorgänge, Tatsachen und Verhältnisse in der ihnen entsprechenden rechtlichen Gestaltung einer Steuer unterwirft, zur Umgehung der Steuer ihnen nicht entsprechende, ungewöhnliche Rechtsformen gewählt oder Rechtsgeschäfte vorgenommen werden, und

2. nach Lage der Verhältnisse und nach der Art, wie verfahren wird oder verfahren werden soll, wirtschaftlich für die Beteiligten im Wesentlichen derselbe Erfolg erzielt wird, der erzielt wäre, wenn eine den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen entsprechende rechtliche Gestaltung gewählt wäre, ...“

Mit anderen Worten: Das ist 1919 gewesen. Ich finde es einfach großartig. Das ist leider auf der Strecke geblieben.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich will es Ihnen kurz erklären, dann kann die Frage kommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, okay, dann erläutern Sie erst Ihren Satz und dann.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Ganz kurz, ich will den Satz noch zu Ende führen. Ich bin als Ermittlungsbeamte noch auf die Reichs-abgabenordnung geschult worden, also nach dem Ding, und vier Wochen vor meiner Prüfung musste ich auf die AO 77 umschulen, so wie sie damals hieß. Ich finde, der Steuerstrafrechtsparagraf 370 ist so bescheuert, dass man ihn wirklich abschaffen und durch etwas Sinnvolles ersetzen sollte. Das wollte ich nur in den Vergleich zueinander stellen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gut, jetzt hat Herr Abgeordneter Kubicki die Gelegenheit zu einer Bemerkung.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege, ich wollte nur darauf hinweisen, dass sich dieser Grundgedanke aus dem Jahr 1919 in die AO hinübergerettet hat. In § 42, Gestaltungs-missbrauch, ist nämlich genau dieser Gedanke aufgenommen worden. Mit diesem Argument arbeiten auch sehr viele Finanzbehörden, wenn sie solche Konstruktionen, die nur dazu dienen, ohne jeden wirtschaftlichen Hintergrund Steuern zu vermeiden, nicht anerkennen und trotzdem der Besteuerung unterwerfen.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Ja, das ist richtig. - Ich habe das auch deswegen eingeführt, weil die Diskussion hier teilweise schräg verläuft. Ich kann mit dem Antrag der Koalition sehr viel mehr anfangen als mit dem der CDU, keine Frage, aber es geht an dem Problem vorbei. Das Problem beginnt für mich in den Köpfen. Wenn ich eine Kultur der **Steuerhinterziehung** habe, wenn es schick und en vogue ist, Steuern zu hinterziehen, wenn man unter seinesgleichen fragt: „Wie machst du es denn?“,

(Beifall PIRATEN, SSW, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dann ist die Kultur nicht in Ordnung, und da muss etwas passieren.

Vor diesem Hintergrund kann ich diese Hysterie - da bin ich auch bei Ihnen - um die Panama-Papiere zwar verstehen, aber sie ist unangebracht, weil tatsächlich noch kein einziges Ermittlungsverfahren da ist. Aber Sie sagen ja völlig zu Recht, Herr Kollege Kubicki: Es machen ja alle mit, ob auf den Antillen, in Luxemburg, in Delaware, wo diese Firmenkonstrukte sind, wo tausend Firmen in einem

Haus untergebracht sind. - Alles das ist schick, en vogue und gilt als Zeichen von Schlaueit und Cleverness. Es muss ganz anders sein. Diejenigen, die sich - zumindest strafrechtlich relevant - in der Form an unserer Steuer bedienen, dass sie Steuern hinterziehen, die müssen als das bezeichnet werden, was sie sind: Sie sind Diebe und Betrüger, sie nutzen alles, was unser Staat bereitstellt, ihren pflichtgemäßen Beitrag wollen sie nicht leisten, und das ist nicht in Ordnung. Da müssen wir genau trennen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Die rechtliche Ausstattung der **Steuerbehörden** - seien es nun Steuerfahnder oder auch die Finanzämter - ist verglichen mit der Polizei recht üppig. Das muss man feststellen, das ist auch aus gutem Grund so, weil die Steuerhinterziehung ja als besonders asoziales Delikt gilt. Diese Passage in § 370 der Abgabenordnung, die heißt:

„Wer ... die Finanzbehörden pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt ...“,

ist für einen Normalbürger nicht nachvollziehbar: Was ist pflichtwidrig? Was ist steuerlich erheblich? Was ist Tatsache? Das kann ein Normalbürger gar nicht erkennen. Wir brauchen eine klarere, eindeutig bestimmte, strafbewehrte Norm in der **Abgabenordnung**.

Es gibt noch etwas, was die wenigsten wissen: Unsere Finanzbehörden sind erkorene Staatsanwaltschaften. In reinen Steuerstrafsachen dürfen sie wie eine Staatsanwaltschaft handeln. Diese Machtkombination mag ich mir bei der Polizei nicht vorstellen, und in großen Verfahren ist es glücklicherweise so, dass die **Steuerfahndung** dann auch von der Staatsanwaltschaft übernommen wird.

Es gibt noch eine Besonderheit in der Abgabenordnung, die auch kaum einer kennt - und jetzt kommen wir zu Briefkästen -: Es gibt die Wohnsitzvermutung in der Abgabenordnung. In der Abgabenordnung heißt es in § 8:

„Einen Wohnsitz hat jemand dort, wo er eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird.“

Ich sage es einmal so: In Briefkästen ist der Wohnraum arg beengt und passt auch überhaupt nicht zu unserer Vorschrift.

(Beifall PIRATEN)

Ich könnte die Aufzählung dieser Regelungen noch unendlich fortsetzen und ausführen. Eine fehlt mir,

(Wolfgang Dudda)

und da sind sich der Kollege Kubicki und ich uns auch einig, nämlich die, dass dem Finanzminister die rechtliche Möglichkeit rechtssicher gegeben wird, Steuerdaten, die illegal gewonnen sind, auch zu erwerben. Wir machen das in anderen strafrechtlichen Bereichen auch. Bei Kokain gibt es auch Scheinkäufer und ähnliche Dinge. Das machen wir auch. Es muss nur rechtlich sauber sein, und derzeit ist es rechtlich nicht sauber gelöst. Nach meiner Auffassung ist es jedes Mal eine Straftat, wenn eine Steuer-CD gekauft wird.

Was das Lob für Herrn Schäuble angeht, Herr Koch, muss ich da ein bisschen relativieren. Es geschieht ja etwas, was in beiden Anträgen gefordert wird, nämlich diese Financial Intelligence Unit wird beim Zollkriminalamt gerade gegründet - mit 165 Planstellen. Das ist nicht einmal ein Tropfen auf dem heißen Stein angesichts der Zahlen, die kommen. Ich habe heute erfahren, dass nächste Woche noch einmal 200.000 Firmen über die Panama Papers bekannt gegeben werden. Wie wollen wir das mit 165 Leuten als Intelligence Unit bedienen? - Das ist nur ein Alibi und hilft uns überhaupt nicht weiter. Das ist nicht genug. Da muss mehr passieren.

Noch einmal: Steuerehrlichkeit ist kein Must, es ist nicht schick, es ist nicht en vogue. - Das ist schlimm. Das passiert in den Köpfen. Egal, was wir uns jetzt einfallen lassen, wir werden Steuerhinterziehern auf der Erde so lange, wie sie Steuern hinterziehen wollen, immer hinterherlaufen. **Steuergerechtigkeit** ist das, was die Gemeinschaft festlegt, was an Steuern zu zahlen ist und was zu leisten ist und nicht, was einer empfindet, was er schon genug gezahlt habe, und die böse Neidgesellschaft solle ihn mal gepflegt in Ruhe lassen. - So ist auch der Entzug von Banklizenzen tatsächlich ein abschreckendes Modell, und ich kann mit diesen Gedanken sehr viel anfangen.

Wogegen ich aber auch bin - da bin ich noch einmal beim Kollegen Kubicki -: Wir dürfen aufgrund der Panama Papiere jetzt nicht einfach sagen, es seien 200.000 Straftäter oder Steuerhinterzieher.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Zeit.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Das Angebot, das die Gesellschaft auf dem Silberblett gemacht hat, ist wahrgenommen worden. - Danke.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke. - Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! In Panama City nutzen Tausende Großverdiener Briefkastenfirmen, anonyme Stiftungen und andere Konstruktionen, um in ihren Heimatländern keine oder nur sehr wenige Steuern zu zahlen. Das Frustrierende an der Aufdeckung dieser Praktiken ist die Tatsache, dass die allermeisten dieser Modelle völlig legal sind. Die legalen Steuerschlupflöcher sind im wahrsten Sinne des Wortes unglaublich riesig. Wer schon einmal mit dem Finanzamt um die steuerliche Anrechnung einer vierstelligen Summe gestritten hat, zum Beispiel für eine Sonderausgabe, der kann sich überhaupt nicht vorstellen, welche Geldsummen ganz legal an der Steuer vorbeifließen. Dank eines komplizierten Firmengeflechts hat allein das schwedische Möbelhaus IKEA die Steuerlast in der Europäischen Union in den letzten sechs Jahren wahrscheinlich um 1 Milliarde € gemindert. Das ist eine eins mit neun Nullen! In Deutschland werden die Ausfälle von IKEA auf 36 Millionen € beziffert. Mit diesen Einnahmen könnte man 900 neue Kindergartenplätze schaffen.

Vor diesem Hintergrund zeigen die **Panama Papers** einmal mehr, dass die Steuergesetzgebung, auf die Deutschland so stolz ist, in Sachen regionaler Steuerabschöpfung hoffnungslos hinterherhinkt. Solange Unternehmensgewinne zwischen verschiedenen Ländern so lange frei fließen können, bis sie auf nahezu null gerechnet werden können, sind wir noch meilenweit von der **Steuergerechtigkeit** entfernt.

Die OECD verlangt darum - bereits seit 2014 - von allen Großunternehmen die Offenlegung der Gewinne, aufgeschlüsselt nach den Ländern, in denen sie generiert wurden, das sogenannte Country-by-Country-Reporting. Die Gewinne werden nicht pauschal erfasst, sondern werden den Ländern zugeordnet. Damit sollen die Betriebe gezwungen werden, ihre Steuerabschreibungsmodelle offenzulegen. Natürlich soll damit auch ein entsprechender gesellschaftlicher Druck gegenüber den Unternehmen ausgeübt werden.

(Lars Harms)

Langfristig will die OECD auf diesem Weg die Gewinnkürzung der Großunternehmen aufhalten. Die Berichtspflicht soll dabei nur der erste Schritt sein. Zwei Jahre lang wurde intensiv genau über diesen Vorschlag beraten, denn die Lobby der Großunternehmen hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine entsprechende Berichtspflicht zu verhindern. Da die Praxis der Großunternehmen alle nationalen Wirtschaften betrifft, konnte erst gemeinsam mit den G 20 eine internationale Vereinbarung erzielt werden. Die Finanzminister haben diese Vereinbarung am 8. Oktober 2015 in Lima unterschrieben, unter ihnen auch Finanzminister Schäuble. Der hatte das Abkommen in den höchsten Tönen gelobt. Auf der Internetseite seines Ministeriums kann noch heute nachlesen: Da ist von einem „Meilenstein in der internationalen Steuerpolitik“ die Rede. Noch nie habe es eine so enge Verständigung über internationale Besteuerungsstandards gegeben.

Und dann kamen die Panama Papers, die zeigen, dass sich die Großunternehmen um die Besteuerung keine Sorgen machen. Sie finden Mittel und Wege, ihre Gewinne in Sicherheit zu bringen. Dass sie damit die Staaten schädigen, deren Infrastruktur sie in Anspruch nehmen und deren Bürgerinnen und Bürger ihnen überhaupt die Gewinne bescherten, ist ihnen dabei offensichtlich völlig egal.

Die Kooperation zwischen den **Steuerbehörden** ist völlig unzureichend. Die im Abkommen enthaltene Transparenz ist noch lange nicht Sicht. Das, was ich gerade eben für die Unternehmen sagte, gilt nicht nur für diese, sondern durchaus auch für Einzelpersonen. Es gibt beispielsweise auch genügend Künstler oder Sportler, die sich genau gleich verhalten und genauso unsolidarisch mit unserer Gesellschaft umgehen wie Unternehmen.

Es ist zu befürchten, dass die Enthüllungen durch die Weitergabe der Panama Papers nicht die letzten Skandale der globalen Steuerfluchtszene sein werden. Einer der über 190 souveränen Staaten wird sich immer finden, der sich als Steuerparadies anbietet. Manchmal sind es ja auch nur einzelne Staatengliederungen, die das machen.

Wegen immer strengeren Kontrollen ist deshalb vor allem eines wichtig: Diejenigen, die Geld am Staat vorbeitransferieren, entsolidarisieren sich und müssen gesellschaftlich geächtet werden. Da bin ich sehr einig mit dem Kollegen Dudda. Das eine sind die Gesetze - die müssen wir eindeutig ändern -, aber diejenigen, die solche Geschäfte, die keinen wirtschaftlichen Hintergrund haben, machen, nur mit dem Ziel, sich aus der Gesellschaft zu verabschieden mit seinem Geld, diese Leute und diese

Unternehmen müssen öffentlich geächtet werden. Da haben wir noch eine richtige Aufgabe vor uns.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es praktisch, wenn man in so einer Debatte zuhört. Was ich vorhin angesprochen habe, nämlich den Unterschied zwischen legal und legitim, hat der Kollege Kubicki hier in entgegengesetzter Richtung dargeboten. Es geht nicht darum, dass man nur Dinge nicht tut, die nicht verboten sind. Ich höre von Unternehmensvertretern jeden Tag Dinge, die etwas mit sozialer Marktwirtschaft zu tun haben. Wenn man nicht aus Produktionsgründen, sondern nur um dem Staat Geld vorzuenthalten, Dinge betreibt, ist das nicht schützenswert. Das habe ich hier gesagt, und dazu stehe ich, unabhängig davon, was Ermittlungsverfahren bringen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, der Staat muss nicht Aktivitäten schützen, egal aus welchem Grund, ob jemand seinem Partner etwas vorenthalten will, ob er damit Drogengeld waschen will, ob er Waffendeals machen oder Steuern vermeiden will. Das sind alles keine Dinge, die vernünftig sind.

Zu sagen, man könne das in der Welt nicht durchsetzen, dann fange ich gar nicht damit an, ist kein Argument. Im Übrigen gibt es durchaus Staaten, die ihren Staatsbürgern bestimmte Aktivitäten untersagen, egal wo auf der Welt sie dies tun, wenn sie die Staatsbürgerschaft behalten und gelegentlich nach Deutschland zurückkehren wollen. Auch das ist ein Punkt, über den man reden kann.

Zu Ihrem wiederholten Vorwurf mit der HSH Nordbank muss man sagen, dass die irgendwo Filialen haben, weil sie Schiffe finanzieren, ist das eine. Mir geht es darum, dass nicht geduldet werden kann, dass man Modelle unterstützt, die illegal sind oder **Steuerhinterziehung** sind. Das lasse ich mir von Ihnen nicht vorhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch!)

Es ist absurd, dass ein Finanzminister so etwas unterstützt oder richtig findet. Ich tue das nicht. Blei-

(Dr. Ralf Stegner)

ben Sie mir mit Ihrem Scheinheiligkeitsvorwurf vom Leibe! Ich beziehe mich auf das, was man tun muss.

Ein Letztes! Mir ist bewusst, dass es eine ganze Branche gibt, die davon lebt, dass sie Menschen berät - und damit nicht wenig Geld einnimmt -, wie sie möglichst wenig Steuern bezahlen. Es tut mir leid, ich kann das keine schützenswerte Tätigkeit finden. Ich finde das nicht gut. Das ist für mich nicht soziale Marktwirtschaft. Wirtschaft ist für die Menschen da und nicht umgekehrt. Das ist meine feste Überzeugung.

Mir ist klar, dass es Betroffene im Zweifelsfall ärgert, wenn sich Rahmenbedingungen verändern. Ich finde, Wirtschaftsunternehmen sollten Dienstleistungen machen oder Produkte herstellen und nicht ihren Hauptsinn darin sehen, Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die ihnen Pflichten abnehmen.

Es ist doch grotesk, dass wir große internationale Konzerne haben, die viele Menschen beschäftigen, aber die Menschen, die sie beschäftigen, am Ende mehr Steuern zahlen als diese Riesenkonzerne, weil sie windige Konstruktionen weiß der Teufel wo finden. Es ist unsere moralische Pflicht, dagegen vorzugehen und nicht zu sagen: Das kann man auf der Welt nicht erreichen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das beginnt hier und geht woanders weiter.

Herr Kollege Koch, was Sie über Herrn Schäuble gesagt haben - jeder Millimeter muss dem abgerungen werden, wenn wir darüber reden, dass da Aktivitäten erfolgen. Warum? Weil die ganzen Kollegen - ich will zu dem Präsidenten der EU-Kommission nicht Näheres sagen - das überhaupt nicht wollen. Deswegen geschieht das auch nicht.

Wir müssen endlich anfangen. Das ist ein langer Weg. Da muss Konsequenz herrschen. Ich sage noch einmal: Nicht alles, was verboten ist, ist legitim. Manches, was im Augenblick noch nicht verboten ist, sollte verboten werden. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Jetzt hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Stegner, auch ich finde, dass wir uns zumindest darüber einig sind, dass das, was legal ist, auch legal ist, unabhängig davon, ob Sie das legitim finden oder nicht. Ich orientiere mich an der Gesetzeslage.

Wenn Sie sich jetzt - wie Sie es ja gern tun - moralisch aufblasen, erklären Sie mir einmal, ob Sie als Mitglied des Aufsichtsrats der **HSH Nordbank** nicht gewusst haben, was die Branch Luxemburg treibt. Es war ein offenes Geheimnis, was sie da treibt. Ihnen war auch nicht bekannt, dass die ehemalige Landesbank Schleswig-Holstein mit dem Vorstandsvorsitzenden Berger Probleme bekommen hat, weil die ehemalige Landesbank Schleswig-Holstein über ihre Sparkassen 18.000 oder 19.000 Schleswig-Holsteiner veranlasst hat, ihr Geld nach Luxemburg zu bringen, um der Zinssteuer zu entgehen? Dass Herr Berger dafür justiziell zur Verantwortung gezogen worden ist, ist eine andere Frage.

Erklären Sie mir als sechster stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, warum die DDVG, die Medienholding der SPD, eine Briefkastenfirma in Hongkong hat!

(Beifall FDP)

Das können Sie mir wahrscheinlich erklären. Die produzieren in Hongkong wahrscheinlich irgendwie - -

(Zuruf FDP: „Vorwärts“!)

- „Vorwärts“, genau.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Kollege Dr. Stegner bittet darum, eine Bemerkung machen zu können. Ich gehe davon aus, dass Herr Kubicki diese zulässt.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das will ich gern tun. Natürlich wissen Sie, dass das, was Sie gerade angesprochen haben, eine nicht zutreffende Behauptung ist. Das Unternehmen, auf das Sie sich beziehen, betreibt in China Verbraucherberatung, darf den Firmensitz aber nicht in China haben. Da werden viele Geschäfte gemacht. Da sie ihren Firmensitz nicht in China haben darf - das lässt die chinesische Regierung nicht zu -, passiert das in Hongkong. Das ist übrigens keine Briefkastenfirma; es ist ausgewiesen, was dort geschieht, wird in allen Büchern gesagt und hat mit Briefkastenfirmen überhaupt nichts zu

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

tun. Den Eindruck zu erwecken, wir seien gegen Briefkastenfirmen, machten es aber selbst, ist typisch für Sie, nämlich irgendwo hinzuwerfen, wo es in Wirklichkeit gar keinen Grund für einen Vorwurf gibt. Lesen Sie das bitte nach - dazu gibt es öffentliche Erklärungen -, und stellen Sie hier nicht solche Behauptungen auf!

(Christopher Vogt [FDP]: Warum sitzen die dann nicht in Deutschland?)

Das andere, was Sie gesagt haben, bezieht sich auf Strafverfahren, wo ich nur sagen kann: Damit hat weder die gegenwärtige Finanzministerin noch der vorangehende Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein irgendetwas zu tun. Das in Zusammenhang zu bringen, nur um einem da ein bisschen etwas anzuhängen nach dem Motto, es werde schon etwas hängen bleiben, wenn man solche Behauptungen erhebt, richtet sich gegen den, der das sagt.

(Christopher Vogt [FDP]: Warum haben die ihren Sitz nicht in Deutschland?)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Vogt, das ist völlig egal. Wir haben die Erklärung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden amtlich im Protokoll. Die spannende Frage können Sie mir nicht beantworten: Wenn die nicht in China sein dürfen, warum sind sie dann nicht in Deutschland, sondern in Hongkong? Doch nicht um die Gewinne, die sie generieren, der ordentlichen Steuer zuzuführen! Herr Dr. Stegner, darauf gehen wir noch einmal ein.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

Das wird eine interessante Diskussion.

Ich will darauf hinweisen. Die OECD hat in einer Studie jüngst festgestellt, dass Deutschland hinsichtlich der **steuerlichen Belastung** von Arbeitnehmern in der Weltspitze liegt. Zugleich rief sie die Bundesrepublik Deutschland dazu auf, die Abgabenlast erkennbar zu senken.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Steuern Vermeiden und Steuern Sparen Grundprinzip der deutschen Politik sind. Steuersparmodelle wie Riesterreute, die ja so angepriesen wird, die Sonderförderung von Wohnungsbau und erneuerbaren Energien, Energiesparmaßnahmen, jetzt die Steuerbefreiung für Elektromobile sind Anreiz dafür, dass sich Menschen wirtschaftlich verhalten,

indem sie Steuern sparen. Dieses Prinzip soll generiert werden.

Wenn Sie lauthals dafür streiten, dass die Länder in der **Europäischen Union** keine unterschiedlichen Steuersätze haben können, müssen Sie in Deutschland einmal zu einem einheitlichen Gewerbesteuerhebesatz kommen. Warum? Weil die Kommunen untereinander dafür werben, dass sich Unternehmen bei ihnen ansiedeln, weil sie einen geringeren Gewerbesteuerhebesatz haben als andere. In Nordrhein-Westfalen hat das übrigens dazu geführt, dass eine kleinere Stadt in der Nähe von Düsseldorf in der Lage gewesen ist, mit der Neuansiedlung von Unternehmen auf jede Form von Steuererhöhungen zu verzichten, und jetzt so viel Geld in der Kasse hat, dass sie ihre Schulen mit Tablets ausstattet und andere Dinge mehr tut, während die Düsseldorfer sagen: Was für eine Sauerei; bei uns sind Firmen abgeworben worden wegen des niedrigen Gewerbesteuerhebesatzes; das kann ja wohl nicht richtig sein!

Fangen Sie doch erst einmal im Kleinen an, die Unterschiede aufzulösen, bevor Sie Appelle an andere richten!

Herr Andresen, Sie werden erleben, dass alle mitmachen, nur alle machen es dann nicht. Die meisten Briefkastenfirmen haben Sie in den Vereinigten Staaten. Es gibt in Delaware Zweifamilienhäuser mit 2.000 Klingelzeichen, aber keinem einzigen Büro. Jetzt gehen Sie einmal zu unseren amerikanischen Freunden und sagen: Das sollen die unterlassen, sonst werden wir mit ihnen böse. Dann fragen die: Na und?

Wir akzeptieren seit Jahren und Jahrzehnten bewusst und gewollt die Sonderstellung von Malta, Zypern und vor allem der britischen Kanalinseln. Auch da findet keine Produktion statt. Trotzdem akzeptieren wir das. Fangen wir doch erst einmal in der Europäischen Union damit an, gemeinsame Standards herzustellen. Dann werden wir erleben, dass die Standards, die Sie im Kopf haben, nicht die europäische Lösung sein werden, sondern es andere werden. Dann unterhalten wir uns weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Landesregierung die Ministerin für Finanzen, Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unstrittig ist, dass dem Staat und der Gesellschaft Milliarden verloren gehen durch dubiose Geldanlagen, durch Vermögensverschiebungen, durch Briefkastenfirmen in Steueroasen. Deshalb - auch das ist erfreulicherweise unstrittig - müssen wir über Maßnahmen nachdenken, die auf den Weg gebracht werden können mit dem Ziel, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen und für mehr **Steuergerechtigkeit** zu sorgen.

Meine Damen und Herren, leider ist es viel zu oft so, dass der Bundesgesetzgeber reagiert, statt zu agieren. Wir hoffen, dass jetzt der Punkt gekommen ist, an dem agiert wird, und zwar mit der gebotenen Eile und der gebotenen Gründlichkeit. Es geht nicht um Aktionismus, sondern es geht darum, das Regelwerk dort, wo es lückenloser sein muss, lückenloser zu machen. Es geht vor allem darum, dass die Maßnahmen dann auch umgesetzt werden und nicht zwischen Bundestag und Bundesrat hin- und hergeschoben werden und über Jahre hinweg irgendwo hängen.

Meine Damen und Herren, Maßnahmen mit internationalem Bezug gleichsam wie nationale Maßnahmen müssen jetzt angegangen werden, um Steuerflucht und **Steuerhinterziehung** real zu bekämpfen. Gründung, Inhaberschaft und Beteiligung an einer Briefkastenfirma sind genauso wenig strafbar wie das Ausnutzen der Gestaltungsmöglichkeiten. Das ist gesagt worden. Es geht darum, die Grenze zu finden, bei der die Strafbarkeit überschritten wird, wenn nämlich mithilfe von Offshore-Finanzplätzen Scheinfirmen gegründet werden, Scheindirektoren eingesetzt werden und Scheingeschäfte auf der Tagesordnung stehen mit dem Ziel, Steuern zu hinterziehen. Dies ist in Kombination strafbar.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Um bei solchen Konstruktionen zwischen Steuerhinterziehung und legaler Steuergestaltung unterscheiden zu können, um zwischen Betrug und dem, was erlaubt ist, unterscheiden zu können, braucht es mehr Informationen. Deshalb ist die Verpflichtung zur Transparenz genauso wichtig wie ein intensiverer Datenaustausch. Das muss das zentrale Ziel unserer Anstrengungen sein. Es wurde genannt, auch Deutschland darf sich dieser Verpflichtung nicht entziehen. Das Netzwerk Steuergerechtigkeit hat darauf aufmerksam gemacht und angeprangert, dass auch Deutschland handeln muss, wenn es darum geht, steuerrelevante Daten an andere Länder weiterzugeben, damit wir in Deutschland nicht

plötzlich selbst Steueroase für ausländische Investoren sind, wodurch die Länder keine Möglichkeit mehr haben, Steuern, die ihnen zustehen, einzunehmen.

Sie haben den Zehn-Punkte-Plan von Bundesfinanzminister Schäuble erwähnt, den man sicherlich unterschiedlich interpretieren kann. Aus meiner Sicht ist das ein Schritt in die richtige Richtung, aber er reicht nicht aus. Dementsprechend wird sich unser Bundesland Schleswig-Holstein im Bundesratsverfahren dafür einsetzen, dass Datenaustausch, Transparenz und Transparenzregister so verändert und auf die Tagesordnung gesetzt werden, dass steuerunehrliches oder steuerunlauteres Verhalten effektiver bekämpft und eingedämmt werden kann.

Meine Damen und Herren, insbesondere unsere Finanzbeamten und Finanzbeamten, die ihre Arbeit sehr motiviert und engagiert machen, brauchen diese Transparenz und diesen Datenaustausch, damit sie in der Lage sind, Steuerschlupflöcher zu identifizieren, vor allem aber, um einstuft zu können, was strafbar und was legal ist, denn das ist ihr Maßstab für die Steuerfestsetzung. Die Beschäftigten der **Steuerverwaltung** arbeiten mit Blick auf die mitunter globalen und zunehmend digitalisierten Finanzströme derzeit unter erschwerten Bedingungen. Internationale und grenzüberschreitende Steuerumgehung und die damit häufig einhergehende Steuerhinterziehung ist nicht so einfach aufzudecken.

Ein weiteres Ziel unserer Bemühungen muss deshalb auch eine Verbesserung der Ermittlungsmöglichkeit unserer Finanzverwaltung sein. Als eine erste Maßnahme setzt sich Schleswig-Holstein sehr konkret für eine sanktionsbewehrte Meldepflicht für Steuergestaltungsmodelle ein. Das würde heißen, dass zukünftig alle Beteiligten anzeigen müssen, von welchen Steuergestaltungsmöglichkeiten sie Gebrauch machen. Das ist eine Anzeigepflicht für die Finanzverwaltung für legale Steuergestaltung, die genutzt wird, die aber legal ist. Herr Kubicki, hier will ich den Ball gern aufnehmen, wobei ich bei Ihnen bin: Wenn der Staat handeln will, dann muss er Gesetze ändern. Wenn er nicht möchte, dass legale Möglichkeiten missbraucht werden, dann muss er handeln, dann muss er die Gesetze ändern.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Damit er das kann, damit er handeln kann, ist es notwendig, dass er weiß, in welcher Form **Steuergesetze** angewandt und genutzt werden. Wenn diese legal und transparent dargestellt sind, dann sieht

(Ministerin Monika Heinold)

der Steuergesetzgeber: Ach ja, ich habe ein Gesetz geändert. Ich dachte, damit könnte man vielleicht 3,50 € für einen guten Zweck einsparen. Ich stelle dann aber fest, es sind 33 Millionen €, die auf eine Art und Weise verloren gehen, die gar nicht gewollt ist. Wenn das transparent ist, dann kann gehandelt werden. Dann müssen Gesetze geändert werden, dann hat man Klarheit für alle Beteiligten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Eine Bemerkung immer gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich habe tatsächlich eine Frage. Gestatten Sie diese auch, Frau Ministerin? - Sie haben den Punkt Transparenz angesprochen. Der Bundesfinanzminister, Herr Dr. Schäuble, hat gesagt: Alle Ressortchefs, das heißt alle Finanzminister in Deutschland, seien sich einig in ihrer Ablehnung eines Vorschlags der EU-Kommission, dass Unternehmen ab einer bestimmten Grenze verpflichtet werden sollen, zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wo sie wie viele Steuern zahlen. Stimmt es, dass Sie diese Ablehnung teilen? Und wenn ja, warum?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich habe das auch gelesen. Nach meinen Recherchen und nach meiner Kenntnis ist das falsch.

Meine Damen und Herren, auch befürworte ich die Implementierung einer koordinierenden Bundeszuständigkeit für besonders gelagerte Fälle der Steuerhinterziehung. Komplexe, grenzüberschreitende Großverfahren sind für die Länder regelmäßig nur mit einem enorm hohen Personalaufwand zu managen. Hier gilt es, Ressourcen und Fachexpertise der Länder zu bündeln - auch das wurde angesprochen -, um die großen internationalen Fälle von Steuerkriminalität aufzudecken.

Auch die Länder tragen natürlich Verantwortung für das Funktionieren der Steuerverwaltung. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde 2010 beschlossen, dass die Steuerverwaltung vom Perso-

nalabbau nicht ausgenommen wird. Damals wurde festgelegt, dass von 3.979 Stellen innerhalb von zehn Jahren 325 Stellen eingespart werden sollen. Bis 2016 wurden insgesamt 197 Stellen abgebaut. Um die Qualität der Steuerverwaltung mindestens halten zu können, wurde parallel dazu schon 2010/2011 begonnen, das Projekt „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ auf den Weg zu bringen. Wir setzen dies jetzt Stück für Stück um. Hierbei geht es um die Bündelung von Kompetenzen und um die Umschichtung von Personalkapazitäten.

Exemplarisch zeigt sich an der Errichtung des Finanzamts für Zentrale Prüfungsdienste in Kiel, dessen Gründung 2016 stattfinden wird, dass wir das Projekt Steuerverwaltung 2020 Stück für Stück umsetzen. Hier sind insbesondere im Bereich der **Steu-erfahndung** deutliche Effizienzgewinne zu erwarten. Auch im Bereich der **Betriebsprüfung** wird mit der bevorstehenden landesweiten Einführung regionaler Betriebsprüfungseinheiten bereits ein Schritt zu einem effizienteren und effektiveren Einsatz des vorhandenen Personals getan. Mit dieser Maßnahme stellen wir sicher, dass unabhängig von Zuständigkeitsgrenzen die prüfungswürdigsten Betriebe von den geeignetsten Prüferinnen und Prüfern bearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Einiges ist in Bewegung. Die Herausforderungen müssen im Bund gelöst werden. Dort muss gehandelt werden. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen. Wir wissen, dass der Spagat, das Personal in den Finanzverwaltungen richtig einzusetzen, groß ist, denn auch die Bürgerinnen und Bürger wollen natürlich gern eine Präsenz in ihren Ämtern. Auf der anderen Seite müssen wir starke Außendienste für die notwendige Kontrolle haben.

Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auch zur Steuerzahlung herangezogen werden. Dazu sind **Transparenz** und internationaler **Datenaustausch** notwendig. Steuerhinterziehung und aggressive Steuergestaltung müssen eingedämmt werden. Steuergestaltung muss zukünftig überall transparent dargestellt werden. Der Gesetzgeber hat dann die Möglichkeit zu sehen, was er mit seinen gesetzlichen Grundlagen verursacht hat und wie diese in Anspruch genommen werden. Dann kann und muss er handeln. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten überzogen. Sie wissen, dass dies bedeutet, dass diese Redezeit jetzt jeder Fraktion zur Verfügung steht. Damit haben Sie die Chance, das, was Sie sagen wollen, uns allen noch mitzuteilen, Herr Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, ich möchte keine Rede halten, sondern einfach nur unser Abstimmungsverhalten erklären.

Wir werden dem CDU-Antrag zustimmen, auch wenn er unzulänglich ist.

Wir könnten einige Punkte aus dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen mittragen - die Präambel logischerweise nicht.

Nummer 1 ist deshalb überflüssig, weil die Banken, die sich aktiv an Steuerhinterziehung beteiligen, bereits eine Straftat begehen. Die Bankmitarbeiter machen sich der Beihilfe und möglicherweise der Anstiftung schuldig. Wenn es das Geschäftsmodell der Bank ist, handelt es sich bei ihr um eine kriminelle Vereinigung, die in gleicher Weise wirksam bekämpft werden kann. Dazu gibt es auch schon Rechtsprechung. Das ist also einfach nur nett gesagt, aber überflüssig.

Auch Nummer 5 können wir nicht mittragen.

Alle anderen Punkte würden wir als FDP mittragen. Wegen der Präambel und dem Rest werden wir den Antrag der SPD trotzdem ablehnen müssen.

Das war das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kubicki, wir haben verstanden, was Sie unterstützen und was nicht. Aber wollen Sie auch, dass wir jetzt nummernweise abstimmen?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Zwei der Nummern sind ja nahezu identisch, nur mit anderer Formulierung.

Wir können aber auch, wenn die Sozialdemokraten das wünschen - damit unser Votum auch dokumentiert wird -, über die Nummern einzeln abstimmen. Mir ist das relativ egal.

Wir unterstützen den Antrag der CDU - das haben wir gesagt -, ergänzt um einige Grundgedanken - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das interpretiere ich so, dass Sie deutlich gemacht haben, an welchen Stellen Sie den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW unterstützen können, dass wir dies aber nicht durch eine detaillierte Abstimmung noch einmal dokumentieren müssen. - Alles klar.

Weil weitere Wortmeldungen nicht erkennbar sind, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4126, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und CDU. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind alle übrigen Abgeordneten, soweit es keine Enthaltungen gibt? - Das ist nicht der Fall. - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen von FDP und CDU mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PI-RATEN abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4104, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und Teile der Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten der FDP- und CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das sind weitere Teile der Piratenfraktion. - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 48:

Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl**Zweiter Landeskinderschutzbericht - Teil 2 Schwerpunkt Kinderschutz - und Stellungnahme der Landesregierung**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3910

Mir liegen widersprüchliche Meldungen vor. Zum einen wurde mir gesagt, dass die Reden zu Proto-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

koll gegeben werden sollen. Der andere Hinweis war, es sei keine Aussprache vorgesehen. Können Sie mich aufklären? Keine Aussprache und Reden zu Protokoll oder nur keine Aussprache? - Herr Kollege Dr. Garg, bitte!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, es war vereinbart, das ohne Aussprache in den Ausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Okay, dann machen wir das so. - Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann wird der Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3910, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen.

(Unruhe - Wortmeldung Birgit Herdejürgen [SPD])

- Kolleginnen und Kollegen, das ist schwierig. Sie müssten sich jetzt verständigen. - Jetzt gibt es noch einen weiteren Hinweis von der Kollegin Herdejürgen. Bitte schön!

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Offenbar sind die Hinweise unterschiedlich angekommen. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden. Da das aber sowieso jedem freisteht, können wir möglicherweise so verfahren, dass diejenigen, die es möchten, ihre Reden zu Protokoll geben, und ansonsten der Bericht in den Ausschuss überwiesen wird.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Okay. Die Reden werden - soweit gewünscht - zu Protokoll gegeben. Hier wird jetzt keine Aussprache stattfinden.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/3910, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Da wir das jetzt schon geübt haben, geht es bei Tagesordnungspunkt 50, den ich nun aufrufe, genauso weiter:

Umsetzung der industriepolitischen Eckpunkte

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4054

Auch hierzu liegen mir zwei Hinweise vor: „Reden zu Protokoll“ und „ohne Aussprache“. Wollen wir verfahren wie beim vorherigen Punkt? - Ja. Dann geben die Kolleginnen und Kollegen, die es wünschen, ihre Rede zu Protokoll, und wir werden hier keine Aussprache haben.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/4054, in diesem Fall dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Das wird von allen Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Ich danke Ihnen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4047

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/4139

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Abgeordneten Anke Erdmann, das Wort

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vorlage!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin, dass sie auf die Vorlage verwiesen hat. - Eine Aussprache ist nicht möglich.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Wahl des Vorstands des Büchervereins Schleswig-Holstein e.V.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4106

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/4117

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich lasse über die Wahlvorschläge abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wer den Wahlvorschlägen, Drucksachen 18/4106 und 18/4117, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig – –

(Zurufe)

- Oh, Entschuldigung, es gab Enthaltungen. Ja, dann ist das trotzdem einstimmig bei Enthaltung weniger Abgeordneter so beschlossen.

Damit sind die Abgeordneten Beate Raudies und Peter Sönnichsen zu Mitgliedern des Vorstands des Büchereivereins gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen herzlich.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/4118

Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/4118. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar auch nicht der Fall.

Der Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 11 - Änderung des Landesverwaltungsgesetzes - wird zur federführenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 12 - Änderung des Weiterbildungsgesetzes - wird zur federführenden Beratung dem Bildungsausschuss und zur Mitberatung dem Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/4118 einschließlich der eben bekannt gegebenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Tagung angelangt. Ich teile Ihnen mit, dass die nächste, die 43. Tagung des Landtags am Mittwoch, dem 8. Juni 2016, um 10 Uhr beginnt.

Ich wünsche Ihnen allen bis dahin eine gute Zeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:08 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl
Zweiter Landeskinderschutzbericht - Teil 2
Schwerpunkt Kinderschutz -
und Stellungnahme der Landesregierung

Bericht der Landesregierung
 Drucksache 18/3910

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! mit dem Vorlegen des 2. Teils des Landeskinderschutzberichtes mit dem Schwerpunkt „Kinderschutz“ ermöglicht man uns einen guten Überblick über die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

An dieser Stelle geht unser besonderer Dank an die eingesetzte Kommission nach § 14 Absatz 2 des Kinderschutzgesetzes, die motiviert und engagiert diesen Bericht erstellt hat.

Kinder müssen bei uns gesund und positiv aufwachsen können. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Frage, wie wir das bestehende Schutzsystem für Kinder und Jugendliche weiterentwickeln und verbessern können. Hierzu müssen wir die aktuelle Situation kritisch betrachten und hinterfragen, um Forderungen und Handlungsbedarfe für die Zukunft zu entwickeln. Ein funktionierender Kinderschutz braucht lokale und regionale Unterstützung und auch die Unterstützung der Landesebene.

Seit Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein hat sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in unserem Land kontinuierlich verbessert. Die wichtigste Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist der Kinderschutz, der Abbau von sozialer Benachteiligung und das Herstellen von Chancengerechtigkeit.

Die Lebensbedingungen für Kinder müssen kontinuierlich verbessert werden, damit sie gestärkt und positiv aufwachsen können. Denn Armut trägt dazu bei, dass Kinder aus betroffenen Familien häufig gesundheitliche Defizite aufweisen, häufiger bildungsfern aufwachsen und somit über weniger Ressourcen verfügen, um zum Beispiel auch mit Konfliktlagen besser angemessen umgehen zu können.

Hinzu kommt, dass relative Einkommensarmut häufig mit einer Erwerbslosigkeit der Eltern einher-

geht. Alleinerziehende Eltern sind hiervon überdurchschnittlich betroffen. Sie haben bei uns im Land ein etwas überdurchschnittliches Armutsrisiko mit circa 21 %, und das besonders häufig im städtischen Bereich. Etwa 120.000 Kinder und Jugendliche haben in Schleswig-Holstein einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II.

Die Kommission aus anerkannten Fachleuten bemängelt zu Recht, dass die Datenlage über die Angebote und Maßnahmen auch über die Gefährdungsmeldungen nach § 8 a SGB VIII trotz des Bundeskinderschutzgesetzes und der damit einhergehenden amtlichen Statistik aus ihrer Sicht noch unzureichend ist. Ich zitiere aus dem Bericht:

“Es sind auf der Grundlage der vorhandenen amtlichen Daten lediglich Beschreibungen von Entwicklungen möglich, aber keine Situationsanalysen.“

Das muss sich ändern!

Empfohlen wird ebenfalls, Daten aus der Rechtsmedizin einfließen zu lassen und nutzbar zu machen. Die Kommission stellt weiterhin fest, dass es eine große Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen im Kinderschutz und bei den „Frühen Hilfe“ gibt, aber nur wenige Erkenntnisse über die Wirkungszusammenhänge zur Verfügung stehen. Für eine Weiterentwicklung der zahlreichen Angebote empfiehlt die Kommission der Landesregierung, wirkungsorientierte Fragestellungen im fachlichen Diskurs zu erarbeiten. Diese Empfehlungen sind sehr wichtig, um auch künftig wirkungsvoll und passgenau zu helfen.

Es wird gefordert, dass die Landesmittel für das Landesprogramm „Schutzengel“ wieder auf 50.000 € je Kommune aufgestockt wird, um diese wichtige Präventionsarbeit weiterhin zu gewährleisten und Planungssicherheit für die Maßnahmenträger zu ermöglichen. Dabei sollen sich auch die Kommunen weiterhin finanziell beteiligen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Optimierung des verbindlichen Einladungswesens. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der sogenannten falschpositiven Meldungen bei den umsetzenden Kommunen immer noch als zu hoch wahrgenommen wird. Außerdem sollen behandelnde Ärzte in das Netzwerk „Frühe Hilfen“ für den Kinderschutz besser eingebunden werden. Besser berücksichtigt

(Katja Rathje-Hoffmann)

werden muss auch die Situation von Kindern suchtkranker Eltern sowie die Prävention zum sexuellen Missbrauch und der Kinderschutz im schulischen Kontext.

Die Kommission kommt in ihrem Bericht zu dem Fazit, dass der Kinder und Jugendschutz insgesamt in Schleswig-Holstein gut aufgestellt ist. Es besteht jedoch kein Grund, sich auf dem jetzigen Status auszuruhen!

Sehr geehrte Damen und Herren, die Kommission macht eine Vielzahl von Vorschlägen. Da der Kinder- und Jugendschutz kontinuierlich weiterentwickelt werden muss, ist es unsere Aufgabe, den Bericht und die darin gemachten Vorschläge im Sozialausschuss gründlich zu erörtern. - Herzlichen Dank.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in Schleswig-Holstein seit 2014 Verfassungsrang. Ich kann mich gut daran erinnern, weil der Abgeordnete Rasmus Andresen und ich für die grüne Fraktion Mitglieder der Arbeitsgruppe für diese Verfassungsänderung waren.

Artikel 10 unserer Landesverfassung stellt Kinder und Jugendliche unter den besonderen Schutz der öffentlichen Hand. Kindgerechte Lebensverhältnisse sollen geschaffen werden. Den Bedürfnissen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen soll Rechnung getragen werden. Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten. Sie haben Anspruch auf gewaltfreie Erziehung, Bildung, soziale Sicherheit und Förderung ihrer Entwicklung. Damit nimmt die Schleswig-Holsteinische Verfassung Bezug auf die UN-Kinderkonvention.

Schleswig-Holstein hat 2008 als erstes Bundesland ein eigenes Kinderschutzgesetz verabschiedet. Damit waren wir Impulsgeber für die anderen Bundesländer und den Bund. Ein wichtiger Baustein unseres Kinderschutzgesetzes ist die regelmäßige Berichterstattung über die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. Diese Kinderschutzberichte werden von einer eigens eingerichteten Expertenkommission erarbeitet. Sie sind eine unverzichtbare Grundlage für die politischen Entscheidungen.

Heute liegt uns das dritte Berichtswerk vor. Es ist der zweite Teil des zweiten Landeskinderschutzberichtes. Der zweite Kinderschutzbericht wird aus guten Gründen in zwei eigenständigen Teilen veröffentlicht.

Mit dem ersten Berichtsteil „Frühe Hilfen“ haben wir uns 2013/14 auseinandergesetzt. Heute diskutieren wir den zweiten Teil „über die Gefahren für das körperliche, geistige und seelische Wohl“.

Der Bericht zeigt deutlich, wie es Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein wirklich geht. Sie zeigen uns, was Politik und Verwaltung, Vereine und Verbände, Ämter und Behörden, Schule und Kita, Ärztinnen und Ärzte für ihr Wohlergehen bereits tun. Und sie zeigen uns, was darüber hinaus noch getan werden sollte. Erfreulich ist, dass die Kinderschutzkommission ein gutes Zeugnis ausstellt. Darüber freuen wir uns.

Die Kommission zeigt aber auch deutlich auf, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht. Dazu gehören die Themen Kinderarmut und Kindesvernachlässigung - leider. Diese Problemlagen sind alles andere als neu, aber sie sind trotz aller Bemühungen noch nicht behoben. Ihre Ursachen sind komplex und vielfältig. Lösungen müssen ebenso breit gefächert sein. Wir brauchen einen langen Atem - auf allen politischen Ebenen. Aber den haben wir.

Weitere Themenfelder nimmt die Kinderschutzkommission neu beziehungsweise verstärkt in den Blick. Viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge suchen bei uns Schutz und Asyl. Um sie müssen wir uns intensiv kümmern. Das liegt auf der Hand und das ist selbstverständlich.

Auch viele andere Kinder sind traumatisiert. Zum Beispiel Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt oder suchtkrank sind. Diese Familien benötigen Unterstützung und intensive Hilfestellungen. Hier müssen wir mehr tun.

Ein weiteres wichtiges, aber häufig tabuisiertes Thema ist sexueller Missbrauch. Ganz besonders bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung scheint sich ein Dunkelfeld aufzutun. Hier wollen und werden wir genauer hinsehen! Wir dürfen Kinder und ihre Familien nicht alleinlassen.

Die Expertinnen und Experten der Kinderschutzkommission haben intensiv gearbeitet und diskutiert. Ihre Berichte sind ausführlich, konkret und nach vorne gerichtet. Die Berichte fassen zusammen, analysieren, bewerten, loben und kritisieren. Und sie geben dort Empfehlungen, wo sich konkrete Lösungsansätze anbieten, zum Beispiel auf Seite 135:

Die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ sollte fortgeführt werden. Die Netzwerkkoordination der Kommunen sollte weiter unterstützt werden. Die Landesinitiative Schutzengel sollte fortgeschrieben

(Dr. Marret Bohn)

werden. Auf Bundesebene muss ein individueller Rechtsanspruch auf Frühe Hilfen verankert werden.

Ich danke den Mitgliedern der Kinderschutzkommission für ihre hervorragende Arbeit. Wir nehmen ihre Voten und Vorschläge sehr ernst. Ich freue mich auf den nächsten Bericht in der kommenden Legislaturperiode.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Es mag Zufall sein, dass wir gerade heute den zweiten Kinderschutzbericht diskutieren, aber es ist ein durchaus geeigneter Tag. Denn morgen, am 30. April, ist Tag der gewaltfreien Erziehung. Unser Kinderschutzbund verweist aus diesem Anlass auf § 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dieser sagt:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Dies beschränkt sich nicht nur auf Eltern, sondern schließt jegliche Personen ein, die das Kind erziehen und in seiner Entwicklung unterstützen. Dies gilt in allen Institutionen, wie zum Beispiel Schule und Kita, aber auch in stationären Einrichtungen wie etwa Wohngruppen für Kinder und Jugendliche. Das bedeutet für uns als Politik, dass wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, die Gewalt gegen Kinder verhindern. Wir müssen regelmäßig evaluieren, ob unsere Maßnahmen in dieser Hinsicht reichen. Nicht zuletzt deshalb ist der vorliegende Bericht unheimlich wichtig.

Der Bericht liefert Ansatzpunkte genug, über die wir nachdenken müssen. Er zeigt umfassend und sehr eindrücklich, wo die Probleme liegen. Unter dem Strich wird hier vor allem eins deutlich: Der Schutz von Kindern kann nur dann wirklich effektiv sein, wenn er multiprofessionell angelegt ist. Es müssen also alle direkt und indirekt betroffenen Akteure möglichst eng zusammenarbeiten. Auch wenn wir mit Blick auf diese Kooperation zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Justiz vergleichsweise gut aufgestellt sind, ist es wichtig, dass die Kommission hier sehr genau hinschaut. Denn so können wir aus meiner Sicht langfristig auch die kleinen und größeren Hindernisse an diesen Schnittstellen überwinden.

Doch leider lassen sich längst nicht alle Probleme, die im Bericht erwähnt werden, so ohne Weiteres lösen. Ich denke, das wird ganz besonders deutlich, wenn es um das absolut zentrale Thema Kinderar-

mut geht. Seit vielen Jahren bleibt die traurige Erkenntnis, dass viel zu viele Kinder in Deutschland in Armut leben. UNICEF geht von jedem sechsten, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sogar von jedem fünften Kind in Armut aus. Jeder vierte Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren lebt in materieller Not oder ist davon bedroht. Diese Zahlen sind und bleiben nicht nur erschreckend, sondern beschämend. Das sieht ganz sicher nicht nur der SSW so. Und doch kriegen wir dieses Problem ganz offensichtlich nicht in den Griff.

Ganz ohne Frage stellt das Armutproblem nicht zuletzt auch den Kinderschutz in Schleswig-Holstein vor riesige Herausforderungen. Insgesamt gesehen ist es natürlich unheimlich schwer, den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, wenn den Kindern mitunter ganz grundlegende Dinge fehlen. Doch die Zahl der Alleinerziehenden, der Transferleistungsbezieher, der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und andere Risikogruppen steigt nun einmal weiter. Diese Entwicklung kann der Kinderschutz zwar ansprechen, aber nicht direkt beeinflussen. Doch es bleibt natürlich unsere gemeinsame Aufgabe, soziale Ungleichheiten abzubauen und gerechte Chancen zu schaffen. Ich halte es für sehr wichtig, dass sich auch die Landespolitik dieser Tatsache bewusst ist.

Das große Engagement im Bereich Kinderschutz hat in Schleswig-Holstein Tradition. Ich denke, das steht genauso außer Frage wie die Tatsache, dass diese Landesregierung diese Tradition fortführt. Und doch ist es wichtiger denn je, sich für bessere Lebensbedingungen und für ein geschütztes und positives Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Der erwähnte, multiprofessionelle Ansatz muss weiter gestärkt und die Akteure noch besser vernetzt werden. Mit Blick auf das Armutproblem heißt das ganz konkret, das wir zum Beispiel für Schulmittelfreiheit oder ein kostengünstiges Mittagessen sorgen müssen. Außerdem ist es zumindest mittelfristig unsere Aufgabe, den Zugang zu Bildung grundsätzlich kostenlos zu machen. Und zu guter Letzt haben zumindest wir große Zweifel daran, dass wir hier ohne eine grundlegende Reform der Hartz-Gesetzgebung zu nachhaltigen Verbesserungen kommen können.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann Ihnen - nach einem ersten Teilbericht mit dem Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ im Mai 2013 - heute den

(Ministerin Kristin Alheit)

zweiten Teil dieses zweiten Landeskinderschutzberichts darstellen. Auch dieser Bericht enthält neben der Darstellung der unabhängigen Expertenkommission und umfangreichen Hintergrundinformationen und Rahmendaten wieder eine detaillierte Stellungnahme der Landesregierung.

Schwerpunkte dieses Berichtsteils, zu denen die Kommission jeweils auch Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes formuliert, sind die Umsetzung der wichtigsten landes- und bundesgesetzlichen Regelungen im Kinderschutz, beispielhaft dargestellt anhand der Frühen Hilfen, des verbindlichen Einladungswesens sowie der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe; multiprofessionelle Kooperationen und Schnittstelleproblematiken zwischen verschiedenen Hilfe- und Interventionssystemen; Prävention von sexuellem Missbrauch mit besonderem Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Ferner enthält der Bericht einen Problemaufriss zum Thema Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Davon abgeleitet werden Handlungsempfehlungen an die Landesregierung für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Kinderschutzes aus Sicht der Kommission formuliert.

Der Bericht der Kommission zeigt eines deutlich: In Schleswig-Holstein werden die Aufgaben im Kinderschutz mit großem Engagement und hoher Fachlichkeit wahrgenommen. Gleichzeitig wird auch deutlich auf Probleme und Herausforderungen hingewiesen, etwa sozial prekäre Lebenslagen und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen. Kinderarmut wird von der Expertenkommission als hochrelevanter Risikofaktor für Kindeswohlgefährdungen identifiziert.

Dies bestätigt die Landesregierung in ihren Bemühungen, solche Lebenslagen präventiv anzugehen beziehungsweise ihre vielfältigen Folgen aufzufangen, sei es bei Teilhabe an Betreuung, Bildung, Sport und Gemeinschaft, sei es bei Fragen der Ernährung und der Gesundheit.

Der Bericht bestätigt erneut, dass Kinderschutz eine praktische und politische Daueraufgabe ist - mit sich laufend entwickelnden Handlungsbedarfen. Für mich, für die mit angesprochenen Kolleginnen und Kollegen sind die Empfehlungen und Hinweisen der Kommission in diesem Sinne wichtige Handlungsimpulse und eine wichtige Grundlage für den Qualitätsdiskurs im Kinderschutz.

Lassen Sie mich auf einige der Punkte näher eingehen. Ein ganz wichtiges Thema sind die mittlerwei-

le gefestigten Netzwerk- und Kooperationsstrukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie bewähren sich auch als Basis, um neu auftretende Herausforderungen zu bewältigen, etwa bei der Versorgung von Flüchtlingskindern mit ihren Familien oder der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Alle wissen, welche Herausforderung hier zu bestehen ist. Die Landesregierung unterstützt und entlastet die Kommunen bestmöglich. Wir haben in enger Abstimmung zwischen Land und Kommunen ein Stufenkonzept zur weiteren Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten jugendlichen Ausländern auf den Weg gebracht.

Eine Herausforderung ist auch der wirksame Schutz von Frauen und Kindern in Erstaufnahme- und Folgeeinrichtungen. Dazu wird es in den nächsten Wochen eine gemeinsame Veranstaltung meines und des Innenministeriums geben, auf der Fragen des Gewaltschutzes im Mittelpunkt stehen. Es geht darum, die konkreten Probleme und Aufgaben in Einrichtungen zu klären, und vor allem darum, bestmöglichen Gewaltschutz für Frauen und Kinder herzustellen. Das fordert ein intensives, fachlich abgestimmtes Handeln, und das bestimmt unsere Praxis.

Manchmal wird eine langfristig angelegte Berichtserstattung von aktuellen Themen überholt. Dann ist auch zu Dingen etwas zu sagen, die so nicht im ursprünglichen Themenkatalog der Kommission enthalten waren. Dies gilt angesichts der Vorkommnisse in der Einrichtung Friesenhof für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe.

Diese Vorkommnisse und die Frage der damit verknüpften exekutiven und politischen Verantwortlichkeiten sind bekanntlich Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dem ich mich voll kooperativ stelle. Und sie sind Gegenstand einer auf strukturelle Konsequenzen gerichteten Debatte. So verstehe ich den vom Landtag eingesetzten Runden Tisch.

Auf eine nachhaltige Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zielen auch verschiedene Maßnahmen - ein Maßnahmenpaket -, das wir für auf den Weg gebracht haben.

Schleswig-Holstein hat sich erfolgreich für eine Verschärfung der §§ 45 ff. SGB VIII eingesetzt. Das bedeutet neue, klarere, schärfere Kriterien für das Betriebserlaubnisverfahren - und für den Widerruf einer solchen Erlaubnis. Das ist eine der Konsequenzen, die zu ziehen waren, und zwar eine besonders dringend gebotene.

(Ministerin Kristin Alheit)

Der Entwurf für eine neue KJVO benennt klare, zudem verbindliche Vorgaben zur Ausstattung und zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Kinder- und Jugendlichen in Einrichtungen.

Schließlich haben wir eine unabhängige Beschwerdestelle bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten eingerichtet, eine Stelle, die Kinder und Jugendliche in Einrichtungen beraten, begleiten und bei Beschwerden unterstützen wird und die ihre Arbeit Anfang 2016 aufgenommen hat.

Der vorliegende Bericht bestätigt, dass es eine kluge Entscheidung des Gesetzgebers war, im Kinderschutzgesetz eine regelmäßige Berichterstattung vorzusehen. Denn idealerweise sollten es nicht negative Anlässe sein, die politischen Handlungsbedarf anzeigen. Es sollten die Hinweise von Expertinnen und Experten sein, die frühzeitig auf Entwicklungen und Handlungsbedarfe aufmerksam machen. Ich werde solchen Hinweisen jederzeit Gehör schenken - auch wenn das nicht bequem ist - und mein Handeln daran ausrichten.

Abschließend möchte ich daher an dieser Stelle den Kinderschutzexpertinnen und -experten für ihre intensive und engagierte ehrenamtliche Arbeit bei der Erstellung des Berichtes an dieser Stelle sehr herzlich danken.

Umsetzung der industriepolitischen Eckpunkte

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4054

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Schleswig-Holstein meerumschlungen. Was nach Paradies und Urlaub klingt, ist auch ein Paradies und erholsam. Aber auch, wenn es viele nicht damit verbinden: Schleswig-Holstein ist auch ein guter Standort zum Produzieren. 140.000 Angestellte und damit fast jeder zehnte arbeitet in einem der über 5.000 Industriebetriebe. Das sind mehr Menschen in der Industrie als in Hamburg.

Sie bilden damit eine stabile Säule unserer Wirtschaft - etwas, das nicht nur Schleswig-Holstein, sondern ganz Deutschland auszeichnet. Das ist sicher einer der Gründe, warum wir relativ gut durch die Wirtschaftskrise gekommen sind. Andernorts, wo die Finanzwirtschaft - böse ausgedrückt: Zockerbuden - die Industrie verdrängte, waren die Auswirkungen viel stärker zu sehen.

Geholfen hat uns aber sicher auch, dass gerade bei uns die Unternehmensstruktur kleinteilig ist. Nur 98 der 5113 Unternehmen sind Großbetriebe. Die klein- und mittelständischen Betriebe sind führend. Manche davon europa- oder gar weltweit. Die berühmten unbekanntenen Sieger: „The hidden champions“.

Doch ist alles gut? Müssen wir gar nichts mehr tun? So wie frühere Landesregierungen, die glaubten, Wirtschaftspolitik bestehe hauptsächlich in dem Austausch von Wirtschaftsministern? Ach ja, Herr Meyer, in ungefähr drei Wochen, es müsste der 17. Mai sein, wird Ihre Amtszeit so lang sein, wie die Ihrer drei Vorgänger zusammen. Ich gratuliere.

Zurück zur Frage, ob wir nichts mehr für die Industrie tun müssen? - Weit gefehlt. Die globalen Trends wie der Klimawandel, der demographische Faktor und die Landflucht stellen uns vor Probleme, die wir gemeinsam meistern müssen. Hier ist unsere Landesregierung endlich aktiv. Wir reparieren und sanieren Verkehrswege und bringen die Breitbandversorgung voran, wie keine Landesregierung zuvor.

Doch das sind nur die ersten grundlegenden Bausteine einer industriepolitischen Strategie, auf die sich Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Industrieverbände sowie Unternehmens- und Arbeitgeberverbände in Schleswig-Holstein mit der Unterzeichnung eines „Bündnis für Industrie.SH“ verständigt haben. Die Themen Marketing, Digitalisierung, Energiewende, Fachkräfte sowie Maritime Industrie dominieren die Diskussion.

Wir Grünen unterstützen die Modernisierung der Industrie, die man auch als ökologischen Umbau bezeichnen kann. Die Zeiten, in denen man sich von rauchenden Schornsteinen abseilen und an Bauzäune ketten musste sowie alles verteufelte, was nach Industrie klang, sind Jahrzehnte her. Sind die Probleme gänzlich verschwunden? Sicher nicht, aber sie werden im Dialog gelöst. Mit der Energiewende hat Schleswig-Holstein die Möglichkeit und im wahrsten Sinne die Kraft - die Windkraft - dazu, die Industrieproduktion nachhaltig zu gestalten.

Die Energiewende nützt auch der Industrie, sei es durch direkte Aufträge oder auch durch billigen Windstrom. Norddeutsche Energiewende 4.0 (NEW) ist hier das Stichwort. Ebenso wie Industrie 4.0, die Digitalisierung der Wirtschaft. Industrie kommt von „Industria“ lateinisch für „Fleiß“ und „Betriebsamkeit“. Lassen Sie uns demnach fleißig

(Detlef Matthiessen)

sein, um die nachhaltige industrielle Entwicklung im echten Norden voranzubringen.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Zur Erinnerung: Am 25. November 2015 waren rund 250 Gäste aus Wirtschaft und Wissenschaft, von Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und Kommunalvertretern zum Industriepolitischen Kongress nach Büdelsdorf gekommen. Das Signal war: Wir stellen uns industriepolitisch neu auf und tun das mit breiter Unterstützung. Das Signal ist angekommen, es ist sogar sehr gut angekommen. Viele Vertreter äußerten sich danach sehr positiv - es war ungemein wichtig für unsere Wirtschaft, den Fokus auf die Industriepolitik des Landes zu legen.

Im Rahmen des Kongresses wurde das Bündnis für Industrie gegründet und unterzeichnet - ein starkes Bündnis mit unseren Partnern aus Wirtschaft und Gewerkschaften. Denn der Kongress sollte keine Eintagsfliege sein, sondern der Startschuss für eine neue, gemeinsam gestaltete Industriepolitik für Schleswig-Holstein.

Mein Fazit: Der Kongress war ein Erfolg. Die neue industriepolitische Schwerpunktsetzung ist übergekommen. Rückmeldungen wichtiger Akteure bestätigen, dass eine Aufbruchstimmung herrscht.

Fünf Handlungsfelder, die die Industrie in Schleswig-Holstein umtreiben, wurden auf dem Kongress in Workshops unter breiter Beteiligung vertieft, und sie werden weiter bearbeitet.

Die in der Steuerungsgruppe für das Bündnis für Industrie.SH vertretenen Partner haben sich in der konstituierenden Sitzung am 29. Februar 2016 - auch Kollege Robert Habeck war dabei - auf sehr dezidierte Vorgaben verständigt, wie diese Handlungsfelder weiter vertieft werden sollen. Auch künftig wollen wir das Bündnis im Einvernehmen mit den Partnern eng steuern, damit wir möglichst schnell zu konkreten Handlungsansätzen kommen.

Wie geht es nun weiter? Wir haben uns mit den Partnern auf drei prioritäre Kernthemen verständigt, die vorrangig weiterverfolgt werden sollen: Digitalisierung und Industrie 4.0 - AG 2 -, Chancen der Energiewende - AG 3 -, Maritime Industrie - AG 5.

Die anderen beiden Themen fallen aber keineswegs weg: Der Schwerpunkt „Fachkräfte“ - AG 4 - soll vielmehr weitestgehend an die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ angedockt werden, um mit der dort bereits gebündelten Kompetenz der Fach-

kräfteinitiative-Partner das Thema Fachkräftegewinnung und -sicherung auch für den Bereich der Industrie eingehender zu behandeln und konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die diesem Wirtschaftsbereich passgenau zugutekommen werden.

Im Handlungsfeld „Marketing und Akzeptanz“ schließlich werden wir uns zunächst auf den Aspekt „Steigerung der Akzeptanz für Industrie“ fokussieren. Erst nach Erarbeitung der Handlungsempfehlungen soll das Thema Marketing in den Blick genommen werden. Andernfalls würde man ja den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

Um besonders effektiv zu arbeiten und Synergien zu nutzen, verknüpfen wir das Bündnis für Industrie mit anderen Initiativen. Also zum Beispiel mit der Fachkräfteinitiative, mit der Digitalen Agenda, mit dem Energiewendebeirat.

Die Schwerpunktarbeitsgruppen haben losgelegt. Zum Thema Digitalisierung der Wirtschaft sind zum Beispiel die Arbeiten an einem Konzept für ein Kompetenzzentrum Mittelstand/Industrie 4.0 gestartet. Ziel ist, bis zur Sommerpause die Grundlage für einen Antrag auf Bundesförderung durch das Bundeswirtschaftsministerium zu erarbeiten. Ich freue mich sehr, dass die Fachhochschule Kiel die Federführung übernommen hat.

Die AG Energiewende hat bereits am 17. März 2016 im Rahmen der New Energy Messe in Husum getagt. Diskutiert wurden dabei wichtige Themen wie die Nutzung von Wertschöpfungsketten der Offshore-Windenergie, Potenziale von LNG und das Thema Energieeffizienz in Unternehmen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Marketing und Akzeptanz“ wird am 17. November 2016 die „Lange Nacht der Industrie“ stattfinden. Noch vor der Sommerpause - am 11. Juli 2016 - wird sich die Steuerungsgruppe erneut treffen, um sich eine Zwischenbilanz der Arbeitsgruppen vorlegen zu lassen. Im vierten Quartal ist geplant, einen konkreten Katalog von Handlungsempfehlungen zu präsentieren. Ebenfalls im vierten Quartal werden wir - wie im beschlossenen Eckpunktepapier festgelegt - ein Treffen der Steuerungsgruppe mit weiteren Ressorts beim Ministerpräsidenten vorsehen.

Mein Fazit lautet deshalb: Das Bündnis für Industrie hat Fahrt aufgenommen. Der Aufbruch zu einer neu aufgestellten Industriepolitik, den der Industriepolitische Kongress eingeläutet hat, ist gelungen. Alle maßgeblichen Akteure sind aktiv dabei in dem festen Willen, nicht nur mit zu diskutieren, sondern mit zu gestalten. Den Dialog haben wir eröffnet, den Startschuss gegeben. Denn wir wollen eine

(Minister Reinhard Meyer)

starke, eine moderne, eine zukunftsgerichtete Industrie in Schleswig-Holstein.